

Dokumentation Risikomanagement Villacher Kirchtag

für

Stadtmarketing Villach GesmbH
Hans-Gasser-Platz 5
9500 Villach

erstellt von



Herausgeber:

Wagner Concept & Consult GmbH
Josef Reichl-Gasse 5a, 7000 Eisenstadt
www.wagnerconcept.at
office@wagnerconcept.at
02682 23880
0676 3810608

Datum:

19.7.2026

Version:

Risikomanagement Villacher Kirchtag Dokumentation V4

Inhaltsverzeichnis

1. RISIKOMANAGEMENT - GRUNDSÄTZLICHES	5
1.1 Grundsätzliches und Zielsetzung	5
1.2 Methodik	6
1.2.1 Allgemeines zur Risikobewertung	6
1.2.2 Risikomanagement	6
1.3 Zeithorizont	7
1.4 Ablauf des Risikomanagementprozesses	7
1.4.1 Gefahrenenerhebung (Risikoidentifikation)	7
1.4.2 Definition Eintrittswahrscheinlichkeit/Auswirkung	7
1.4.3 Schutzziele	8
1.4.4 Gefahrenenerhebung, Risikoidentifikation, Risikobearbeitung	8
1.4.5 Maßnahmenenerarbeitung	9
1.4.6 Neubewertung der Risiken/rote Restrisiken	10
2. ERGEBNISSE RISIKOMANAGEMENT	11
2.1 Gefahrenlisten - bewertet	11
2.2 Risikomatrix vor Maßnahmen	13
2.3 Risikobearbeitung – Definition der Maßnahmen	14
2.3.1 Risiko 1 – Erdbeben größer Stufe 6 nach Richter (gelb)	14
2.3.2 Risiko 2 – Wind, Sturm, Orkan (rot)	15
2.3.3 Risiko 3 – Starkregen (rot)	19
2.3.4 Risiko 4 – Hochwasser/Überschwemmungen (gelb)	22
2.3.5 Risiko 5 – Gewitter (rot)	24
2.3.6 Risiko 6 – Gewitter mit Hagel (rot)	26
2.3.7 Risiko 7 – Hitzewelle (gelb)	28
2.3.8 Risiko 9 – Amoklauf und Terror (rot)	29
2.3.9 Risiko 10 – Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände (rot)	30
2.3.10 Risiko 11 – Bombendrohung (gelb)	31
2.3.11 Risiko 14 – Mitnahme verbotener/gefährlicher Gegenstände (rot)	32
2.3.12 Risiko 15 – Geiselnahme (gelb)	33
2.3.13 Risiko 16 – Raub (gelb)	34
2.3.14 Risiko 17 – Raufhandel/Massenschlägerei (gelb)	35
2.3.15 Risiko 18 – Sabotage (gelb)	36

2.3.16	Risiko 19 – Übergriffe auf weibliche Besucherinnen durch männliche Tätergruppen (gelb)	37
2.3.17	Risiko 21 – Brandstiftung (rot)	38
2.3.18	Risiko 22 – Mutproben, Challenges (inkl. Zuwegung, Gefahren durch Drau) (rot)	39
2.3.19	Risiko 23 – Fahrzeugverkehr (rot)	41
2.3.20	Risiko 24 – Stromausfall (gelb)	45
2.3.21	Risiko 25 – Brand (rot)	47
2.3.22	Risiko 27 – Explosion (gelb)	51
2.3.23	Risiko 30 – Bautechnische Mängel (gelb)	52
2.3.24	Risiko 31 – Umfallende/herabfallende Teile von Bauelementen (gelb)	53
2.3.25	Risiko 32 – Stolperstellen/Mangelnde Kennzeichnung von Stolperstellen (rot)	54
2.3.26	Risiko 33 – Absturzgefahr (rot)	56
2.3.27	Risiko 34 – Medizinische Notfälle (rot)	60
2.3.28	Risiko 36 – Ausfall der Kernfunktionen (gelb)	62
2.3.29	Risiko 37 – Ausfall von Kernmitarbeitern (rot)	63
2.3.30	Risiko 38 – Gefahr durch Kinderwägen, Hunde (gelb)	64
2.3.31	Risiko 39 – E-Scooter (rot)	65
2.3.32	Risiko 40 – Engstellen für Besucherströme (rot)	66
2.3.33	Risiko 41 – Engstellen für Einsatzfahrzeuge (rot)	71
2.3.34	Risiko 42 – Verstellte/versperrte Fluchtwege und Notausgänge (rot)	76
2.3.35	Risiko 43 – Mangelnde Kennzeichnung von Fluchtwegen (gelb)	78
2.3.36	Risiko 44 – Hohe Brandlasten (gelb)	79
2.3.37	Risiko 45 – Mülltonnenbrand (rot)	84
2.3.38	Risiko 46 – Offenes Feuer (gelb)	86
2.3.39	Risiko 47 – Gasvorfall (rot)	88
2.3.40	Risiko 48 – Zu wenig Beleuchtung (gelb)	89
2.3.41	Risiko 49 – Überfüllung der Veranstaltungsstätte bzw. von Bereichen/Teilbereichen (rot)	90
2.3.42	Risiko 50 – Zu späte bzw. unterschiedliche Fertigstellung der Veranstaltungsstruktur inkl. Windliste (rot)	92
2.3.43	Risiko 51 – Fehlende Einsatzstrukturen (gelb)	93
2.3.44	Risiko 52 – Fehlende Krisenstrukturen (gelb)	97
2.3.45	Risiko 53 – Zu geringe Anzahl an Sicherheitsmitarbeitern (gelb)	98
2.3.46	Risiko 54 – Fehlender Kenntnisstand über die Befüllung, Fehlen von Crowdmanagement/Crowdcontrol (rot)	99
2.3.47	Risiko 55 – Gefahrensituationen aus bewohnten Gebieten/Blaulichteinsätzen (rot)	100
2.3.48	Risiko 56 – Pferde beim Trachtenumzug (rot)	101
2.3.49	Risiko 57 – Überbauung Drau im Hochwasserbereich – Veränderung der Pegelstände (rot)	102
2.3.50	Risiko 58 – Gefahr durch Großgeräte (Fahrgeschäfte) (gelb)	103
2.3.51	Risiko 59 – Betriebsblindheit durch Routine (rot)	104

2.3.52	Risiko 60 – Abweichen von genehmigten Standflächen (rot)	105
2.3.53	Risiko 61 – Zu geringe Fluchtwegsbreiten (rot)	106
2.3.54	Risiko 62 – Fahrzeuge/Wohnwägen der Schausteller (rot)	108
2.3.55	Risiko 63 – Fehlende Unterweisung der Sicherheitsmitarbeiter (rot)	109
2.3.56	Risiko 64 – Sperrstundenüberschreitungen (Lärmbelästigung) (gelb)	110
2.3.57	Risiko 65 – Mangelnde Akzeptanz der Vorgaben von Veranstalter/Behörde durch Betreiber (rot)	112
2.3.58	Risiko 66 – Abbau während Besucherabstrom (gelb)	113
2.3.59	Risiko 67 – Starker Zustrom/gleichzeitig eintreffende Personenmassen (gelb)	114
2.3.60	Risiko 68 – Unkontrollierter Absrom (gelb)	115
2.3.61	Risiko 69 – Brandverhalten Dekorationsartikel (rot)	116
2.3.62	Risiko 70 – Verkehrswege innerhalb von Zelten (rot)	118
2.3.63	Risiko 71 – Fluchtwege/Notausgänge aus Zelten (rot)	120
2.3.64	Risiko 72 – Fehlende Unterlagen (Organigramme, Dokumentationen, Plandarstellungen,...) (rot)	122
2.3.65	Risiko 73 – Risiken durch Stromanlagen (rot)	123
2.3.66	Risiko 74 – Kühleinrichtungen (gelb)	125
3. SCHLUSSBEMERKUNG - MONITORING RESTRISIKEN		126

1. RISIKOMANAGEMENT - GRUNDSÄTZLICHES

1.1 Grundsätzliches und Zielsetzung

Der Villacher Kirchtag besteht seit 90 Jahren. Aus den ursprünglichen Feierlichkeiten entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte ein mehrtägiges Großereignis mit einer eigenen Brauchtumswoche, zahlreichen kulturellen Programmpunkten und einem internationalen Trachtenfestzug. Heute gilt der Villacher Kirchtag als das größte Brauchtumsfest Österreichs und zieht jährlich hunderttausende Besucher:innen an.

Die Veranstaltung verzeichnet seit Jahren konstant hohe und teilweise weiter steigende Besucherzahlen. Mit der Entwicklung und dem Wachstum historisch gewachsener Großveranstaltungen steigen auch die Anforderungen an Sicherheit, Organisation und Risikoversorge. Um den Schutz aller Besucherinnen und Besucher bestmöglich zu gewährleisten sowie den aktuellen technischen, organisatorischen und rechtlichen Standards zu entsprechen, ist eine laufende Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Gleichzeitig trägt ein professionelles Risikomanagement dazu bei, potenzielle Haftungsrisiken für den Veranstalter zu minimieren und eine verantwortungsvolle Veranstaltungsdurchführung sicherzustellen.

Weiters verlangt der §9 Abs 6 des Kärntner Veranstaltungsgesetzes, dass mögliche Risiken, die von einer Veranstaltung ausgehen, zu ermitteln und zu bewerten sind. Dies muss auf bisherigen Erfahrungswerten basierend durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Veranstalter dazu entschlossen, gemeinsam mit einem erfahrenen externen Berater ein umfassendes Risikomanagementsystem für die Veranstaltung zu erarbeiten und zu implementieren. Ziel war es, einerseits die geltenden gesetzlichen und normativen Anforderungen zu erfüllen und andererseits praxisorientierte, realistisch umsetzbare Lösungen für den Veranstaltungsbetrieb zu erarbeiten.

Um dabei auf ein möglichst breites Spektrum an Fachwissen und Erfahrungswerten zurückgreifen zu können, erfolgte die Ausarbeitung des Risikomanagements unter Einbindung und Mitwirkung folgender Organisationen:

- Veranstalter – Verein Villacher Kirchtag
 - Pierre Bechler, Geschäftsführer
 - Mag. Gerda Sandriesser, Obfrau
 - Kathrin Hassler, Organisation
 - Konrad Lagler, Organisation
 - Dr. Alfred Winkler, Berater
- Polizei
 - SPK Villach, vertreten durch Oberst Erich Londer
 - Polizeikommissariat Villach, vertreten durch Mag. Esther Krug
- Brandschutz/Feuerwehr
 - Ing. Günther Ogris, BSc, SV für Brandschutz
 - Harald Geissler, HBI, Kommandant Hauptfeuerwache Villach

- Magistrat Villach
 - Mag. Angelika Chmelar
- Wagner Concept & Consult
 - Mag. Herbert Wagner, MSc, MBA, SV u.a. für Risikomanagement u. zert. Risikomanager
 - Julia Gisch, zertifizierte Risikomanagerin

1.2 Methodik

1.2.1 Allgemeines zur Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt anhand der Definition durch eine Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit mit erwartetem Schadensausmaß. Je höher die Wahrscheinlichkeit und die mögliche Schadenshöhe sind, umso größer ist das Risiko und umso wichtiger ist es, Gegenmaßnahmen zu setzen.

Das Schadensausmaß ergibt sich aus Erfahrungen, Einschätzung der Experten auf ihrem Gebiet und externen Quellen.

1.2.2 Risikomanagement

Ziel des Risikomanagements ist die Bewertung der relevanten Risiken in Hinblick auf den Villacher Kirchtag für den Veranstalter. In weiterer Folge können durch das gezielte Setzen verschiedener Maßnahmen mögliche Ereignisse früher erkannt, verhindert oder in ihrer Auswirkung reduziert werden. Wichtig sind also aktiver Umgang und Steuerung der Risiken.

- **Vermeiden:** Eines der Prinzipien der Sicherheitsplanung ist, dass durch präventive und vorausschauende Planung potenzielle Risiken nicht auftreten.
- **Verringern:** Durch Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen wie können Risiken minimiert bzw. verringert werden.
- **Überwachen:** Das Risiko wird überwacht und im Falle des drohenden Eintritts mit entsprechenden, vorbereiteten Maßnahmen bearbeitet.
- **Akzeptieren:** Wenn bspw. hohe finanzielle Investitionen erforderlich wären, um Risiken auszuschließen bzw. wenn die Auswirkung von Risiken zwar sehr hoch, die Eintrittswahrscheinlichkeit aber sehr gering ist, kann evaluiert bzw. entschieden werden, die Risiken zu akzeptieren.

Bei der Identifikation von Gefahren und Spannungsfeldern wird von den nachstehenden Risikoklassen ausgegangen:

- **Normale Unfälle** (z.B. Stromausfall, Explosion, Feuer, medizinischer Notfall, Verkehrsunfall etc.)
- **Naturkatastrophen /-ereignisse** (z.B. Niederschlag, Unwetter, Erdbeben etc.) und deren Folgewirkung
- **Kriminelle Angriffe** (z.B. Diebstähle, Drohungen, Einbrüche, Betrug, Amoklauf, Besetzung eines Objektes etc.).
- **Höhere Gewalt** (z. B. Ausfall der Kernfunktionen, bauliche Mängel, Änderungen der weltpolitischen Lage etc.)

1.3 Zeithorizont

Der Risikomanagementprozess wurde im November 2025 gestartet und mit 18.6.2026 abgeschlossen.

1.4 Ablauf des Risikomanagementprozesses

Folgender Ablauf wurde für das Risikomanagement festgelegt und umgesetzt:

1.4.1 Gefahrenerhebung (Risikoidentifikation)

Vom Risikomanager (Wagner Concept & Consult GmbH) wurde eine veranstaltungsbezogene allgemeine Gefahrenliste vorgelegt. Diese wurde um jene Gefahren erweitert, die der Risikomanager bereits durch Evaluierungen festgestellt hatte. In einem Brainstorming im Zuge eines Risikomanagementworkshops am 20.11.2025 wurde die Liste auf fehlende Gefahren hin geprüft und die Liste mit zusätzlichen Gefahren noch ergänzt.

1.4.2 Definition Eintrittswahrscheinlichkeit/Auswirkung

Ein Entwurf der Definitionen von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung wurde durch den Risikomanager bereitgestellt. Im Workshop vom 20.11.2025 wurden die Definitionen mit Stakeholdern besprochen und anschließend festgelegt.

Eintrittswahrscheinlichkeit		
1	unwahrscheinlich	Ereignis ist nicht wahrscheinlich und/oder bisher bei Veranstaltung bzw. in vergleichbaren Veranstaltungen nicht vorgekommen
2	sehr selten	Ereignis unwahrscheinlich und/oder bisher bei Veranstaltung bzw. in vergleichbaren Veranstaltungen nicht oder nur sehr selten vorgekommen
3	selten	Ereignis ist wenig wahrscheinlich und/oder bisher bei Veranstaltung bzw. in vergleichbaren Veranstaltungen selten vorgekommen
4	möglich	Ereignis ist eher wahrscheinlich und/oder bisher bei Veranstaltung bzw. in vergleichbaren Veranstaltungen bereits vorgekommen
5	häufig	Ereignis ist zu erwarten und/oder bisher bei Veranstaltung bzw. in vergleichbaren Veranstaltungen bereits öfter vorgekommen

Abbildung 1 - Definition Eintrittswahrscheinlichkeit

Auswirkung		
1	unbedeutend	Keine materiellen und/oder personellen Schäden, keine Beeinträchtigung der regulären Betriebstätigkeit, keine Wahrnehmung durch Außenstehende und Medien
2	gering	Geringe materielle (< EUR 1.000) und/oder personelle Schäden, keine Beeinträchtigung der regulären Betriebstätigkeit, keine Wahrnehmung durch Außenstehende und Medien
3	spürbar	Mittlere materielle (< EUR 20.000) und/oder personelle Schäden, geringe Beeinträchtigung der regulären Betriebstätigkeit, geringe Wahrnehmung durch Außenstehende und Medien
4	kritisch	Hohe materielle (< EUR 100.000) und/oder personelle Schäden, mittlere, von außen wahrnehmbare Beeinträchtigung der regulären Betriebstätigkeit, Pressemeldungen, vorübergehende Imagebeeinträchtigung
5	katastrophal	Sehr hohe materielle (> EUR 100.000) und/oder personelle Schäden – hohe Beeinträchtigung der regulären Betriebstätigkeit, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnte, nachhaltiger Imageverlust

Abbildung 2 - Definition Auswirkung

1.4.3 Schutzziele

Folgende Schutzziele werden verfolgt:

- ◊ Sichere Abhaltung der Veranstaltung
- ◊ Schutz von Sicherheit und Gesundheit aller beteiligten Personen (Besucher, Anrainer, Mitwirkende..)
- ◊ Vermeidung finanzieller Schäden für den Veranstalter
- ◊ Wahrung der hohen Reputation des Veranstalters und der Stadt Villach

1.4.4 Gefahrenerhebung, Risikoidentifikation, Risikobearbeitung

Die Gefahrenliste wurde von den Stakeholdern durch Einschätzung über die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung entsprechend der vorgegebenen Definitionen kategorisiert. Die gemeinsam bewertete Gefahrenliste wurde an Veranstalter, Polizei, Veranstaltungsbehörde und Feuerwehr/Brandverhütung digital übermittelt und nochmals das Einverständnis zur erfolgten Kategorisierung eingeholt.

Die erarbeitete, bewertete Gefahrenliste findet sich in Kapitel 2 *ERGEBNISSE RISIKOMANAGEMENT*.

Identifiziert wurde 8 grüne, 27 gelbe und 39 rote Risiken.

Gefahren, die aufgrund der Bewertung zu einem Risiko wurden (rote Klassifizierung), mussten zwingend bearbeitet und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

Als „gelb“ identifizierte Risiken wurden zur Bearbeitung empfohlen und auch mit Maßnahmen hinterlegt. Grüne und damit niedrig eingestufte Risiken mussten nicht bearbeitet werden.

1.4.5 Maßnahmenbearbeitung

Nach erfolgter Risikobewertung wurden von Wagner Concept & Consult mögliche Maßnahmen zur Risikominimierung/Risikovermeidung vorgeschlagen und der Veranstalterin am 30.1.2026 übermittelt.

Für den Villacher Kirchtag wurde im Jahr 2015 von Bruno Hersche, Dipl. Ing. ETH SIA, Riskmanagement Consulting und Krisenmanagement Training, 8041 Zürich, ein Sicherheitskonzept (Sicherheitsbericht) erstellt und in den Jahren 2017 und 2018 ergänzt.

In diesen Dokumenten sind Maßnahmen zur Risikominimierung enthalten, diese Maßnahmen wurden seitens Dr. Alfred Winkler den einzelnen Risiken zugeordnet (in der Risikobearbeitung erkennbar durch die Bezeichnung M1, M2, M3 usw. sowie in **oranger Schriftfarbe** gehalten). Ebenso wurden bestehende Bescheidaufgaben durch Dr. Winkler den Risiken zugeteilt (durch die Bezeichnung Bescheid JJJJ, Aufl. +Nr. erkennbar und in **blauer Schriftfarbe** gehalten).

In zwei Folgewerkshops am 14.4.2026 bzw. 26.5.2026 wurden die Maßnahmen mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern der Veranstalterin sowie den Behörden und Blaulichtorganisationen detailliert besprochen und die konkrete Umsetzung der Maßnahmen diskutiert.

Erklärung „Status“ Maßnahmen:

- EMPFOHLEN
 - Die Maßnahme wird vom Risikomanager empfohlen, der Veranstalter hat über die Umsetzung (noch) nicht entschieden oder wird die Maßnahme (noch) nicht umsetzen
- GEPLANT
 - Die Maßnahme wird vom Veranstalter umgesetzt, die Umsetzung ist aber noch nicht erfolgt (Beispiel: Der Veranstalter wird eine Kontaktliste erstellen, aktuell ist diese Liste aber noch nicht erstellt) oder
 - die Maßnahme wird vom Veranstalter umgesetzt, erfolgt aber naturgemäß erst bei der Veranstaltung (Beispiel: Beobachtung von Wasserpegelständen)
- ERLEDIGT
 - Die Maßnahmenenerledigung ist bereits abgeschlossen (Beispiel: Vorlaufzeit für Evakuierung wurde bereits festgelegt)

1.4.6 Neubewertung der Risiken/rote Restrisiken

Wie im Risikomanagementprozess vorgesehen, wurde nach Festlegung der Maßnahmen eine erneute Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkungen durchgeführt.

Diese zeigt, dass die identifizierten roten Risiken im Rahmen der Risikoanalyse bewertet und geeignete Maßnahmen zur Risikobehandlung festgelegt wurden. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen konnten bei verschiedenen Risiken die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkungen reduziert und dadurch eine niedrigere Risikoklassifizierung erreicht werden (z. B. von Rot auf Gelb).

Trotz Umsetzung aller verhältnismäßigen und praktikablen Maßnahmen verbleiben einzelne Restrisiken, die aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften nicht weiter auf ein gelbes Risikoniveau reduziert werden können.

Auf diese Restrisiken ist im Rahmen der laufenden Überwachung besonderes Augenmerk zu legen. Sie sind kontinuierlich zu beobachten und bei veränderten Rahmenbedingungen neu zu bewerten, damit erforderlichenfalls unverzüglich zusätzliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

2. ERGEBNISSE RISIKOMANAGEMENT

2.1 Gefahrenlisten - bewertet

Nachfolgende findet sich die unter Kapitel 1.4.4 *Gefahrenerhebung, Risikoidentifikation, Risikobearbeitung* beschriebene bewertete Gefahrenliste.

Gefahrenliste - bewertet						
NR	GEFAHR	grün	gelb	rot	E	A
Naturkatastrophen/-ereignisse						
1	Erdbeben Stärke > Stufe 6 nach Richter				2	4
2	Wind, Sturm, Orkan				5	4
3	Starkregen				4	3
4	Hochwasser/Überschwemmungen				3	3
5	Gewitter				5	3
6	Gewitter mit Hagel				3	4
7	Hitzewelle				4	2
Durch Menschen verursachte Gefahren						
8	Aktionismus				1	3
9	Amoklauf und Terror				3	5
10	Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände				3	4
11	Bombendrohung/Bombenanschlag				2	4
12	Diebstahl/Einbruch				2	1
13	Drohnen und Flugkörper				2	2
14	Mitnahme verbotener/gefährlicher Gegenstände				4	3
15	Geiselnahme				1	4
16	Raub				2	3
17	Raufhandel/Massenschlägerei				3	3
18	Sabotage				1	4
19	Übergriffe auf weibliche Besucher durch männliche Tätergruppen				1	4
20	K.O.-Tropfen				2	2
21	Brandstiftung				4	4
22	Mutproben, Challenges (inkl. Zuwegung, Gefahren durch Drau)				4	3
23	Fahrzeugverkehr				5	3
Technische Gefahren						
24	Stromausfall				2	4
25	Brand				4	4
26	Engpässe (Material/Wasser/Personal)				1	2
27	Explosion				1	5
28	Infrastrukturschäden Veranstaltung				1	2
29	Infrastrukturschäden aus dem Umfeld				1	2
30	Bautechnische Mängel				5	1
31	Umfallende/herabfallende Teile von Bauelementen				2	3

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

Unfälle/Unglücksfälle/Höhere Gewalt						
32	Stolperstellen/Mangelnde Kennzeichnung von Stolperstellen (hervorstehende Kanten, Ecken)				5	2
33	Absturzgefahr				4	4
34	Medizinische Notfälle (Schnittverletzungen durch Glas, Panikattacken, Epilepsie, Alkoholvergiftungen)				4	4
35	Epidemie/Pandemie				2	2
36	Ausfall der Kernfunktionen (Sicherheitstechnik, IT etc.)				2	3
37	Ausfall von Kernmitarbeitern				4	3
38	Gefahr durch Kinderwagen, Hunde				5	1
39	E-Scooter				5	2
Veranstaltungsspezifische Gefahren						
40	Engstellen für Besucherströme				5	4
41	Engstellen für Einsatzfahrzeuge				5	4
42	Verstellte/versperrte Fluchtwege und Notausgänge				5	4
43	Mangelnde Kennzeichnung von Fluchtwegen				2	4
44	Hohe Brandlasten				2	4
45	Mülltonnenbrand				4	3
46	Offenes Feuer				2	4
47	Gasvorfall				4	4
48	Zu wenig Beleuchtung				1	4
49	Überfüllung von Bereichen/Teilbereichen				5	4
50	Zu späte bzw. unterschiedliche Fertigstellung der Veranstaltungsstruktur (inkl. Windliste)				5	3
51	Fehlende Einsatzstrukturen				1	4
52	Fehlende Krisenstrukturen				1	4
53	zu geringe Anzahl an Sicherheitsmitarbeitern				2	3
54	Fehlender Kenntnisstand über die Befüllung, Fehlen von Crowdmanagement/Crowdcontrol				4	4
55	Gefahrensituationen aus bewohnten Gebieten/Blaulichteinsätze				4	3
56	Pferde beim Trachtenumzug				5	2
57	Überbauung Drau im Hochwasserbereich - Veränderung der Pegelstände				5	2
58	Gefahr durch Großgeräte (Fahrgeschäfte)				3	2
59	Betriebsblindheit durch Routine				5	3
60	Abweichen von genehmigten Aufstellflächen				5	3
61	zu geringe Fluchtwegsbreiten				3	5
62	Fahrzeuge, Wohnwagen der Schausteller				4	3
63	Fehlende Unterweisung der Sicherheitsdienstmitarbeiter				4	3
64	Sperrstundenüberschreitungen (Lärmbelästigung)				5	1
65	mangelnde Akzeptanz der Vorgaben von Veranstalter/Behörde durch Betreiber				4	3
66	Abbau während Besucherabstrom				5	1
67	starker Zustrom/gleichzeitig eintreffende Personenmassen				4	3
68	unkontrollierter Abstrom				3	2
69	Brandverhalten Dekorationsartikel				3	4
70	Verkehrswege innerhalb von Zelten				4	4
71	Fluchtwege/Notausgänge aus Zelten				4	4
72	fehlende Unterlagen (Organigramme, Dokumentationen, Plandarstellungen, ...)				4	3
73	Risiken durch Stromanlagen				3	4
74	Kühleinrichtungen				3	2
		8	27	39		

Abbildung 3 - Gefahrenliste bewertet

2.2 Risikomatrix vor Maßnahmen

Aufgrund der bewerteten Gefahrenliste ergibt sich folgende Risikomatrix (vor Maßnahmen):

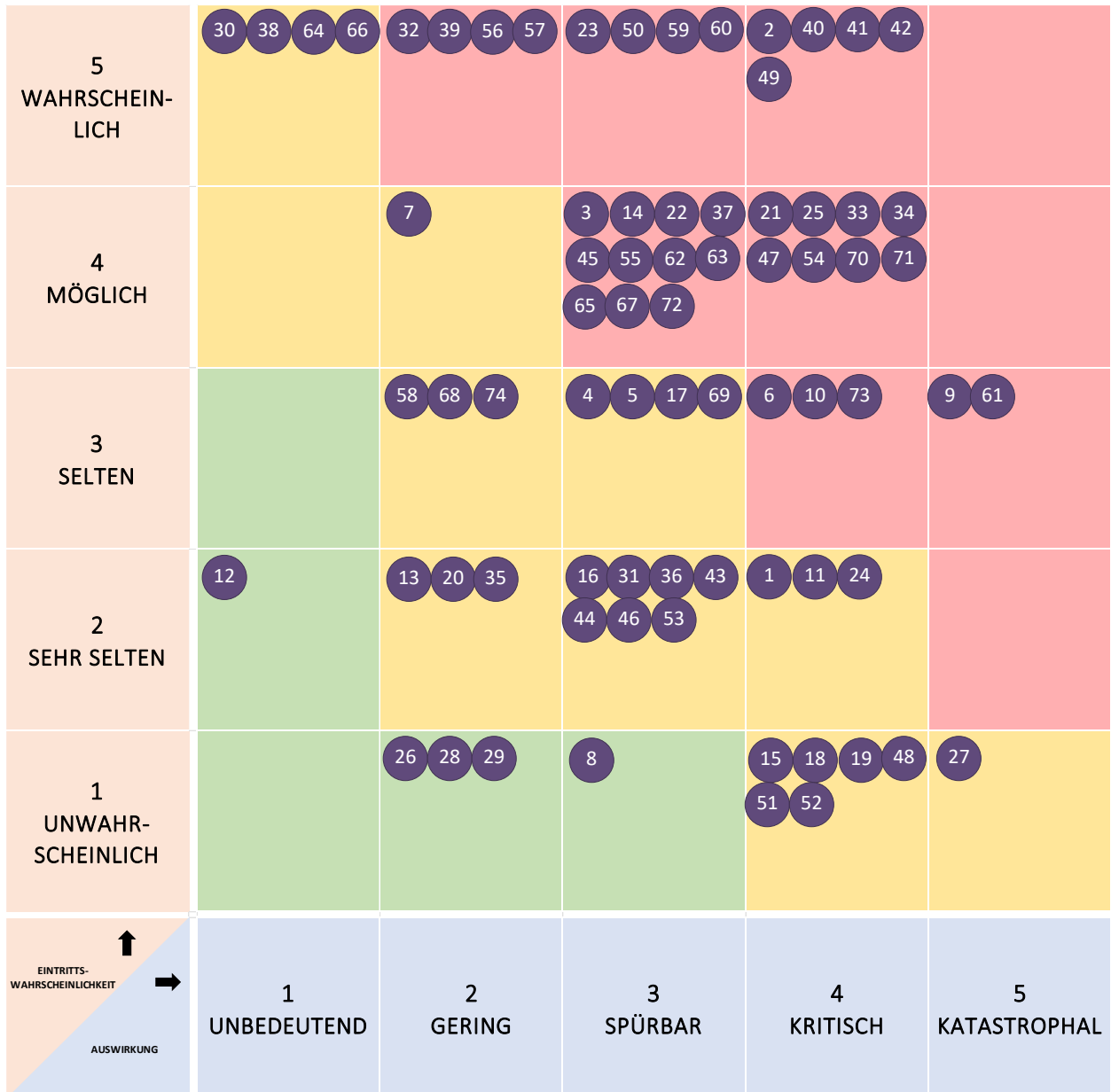


Abbildung 4 - Risikomatrix vor Maßnahmen

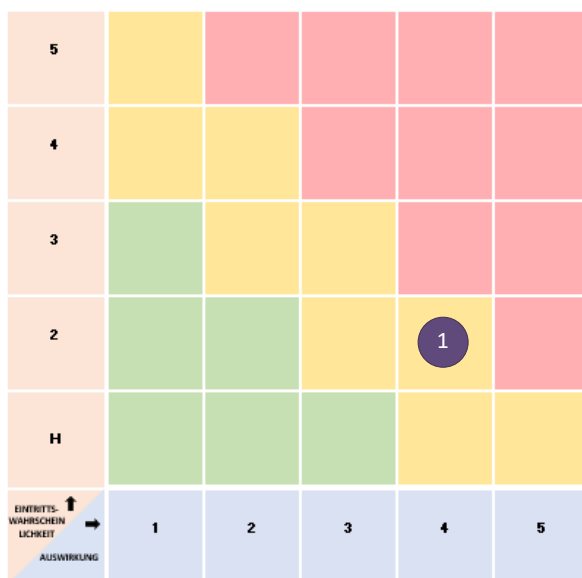
2.3 Risikobearbeitung – Definition der Maßnahmen

Aufgrund der bewerteten Gefahrenliste ergibt sich folgende Risikomatrix (vor Maßnahmen):

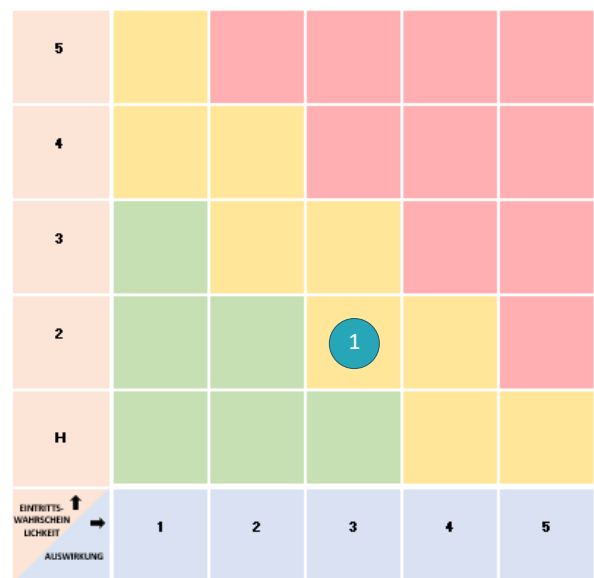
2.3.1 Risiko 1 – Erdbeben größer Stufe 6 nach Richter (gelb)

Risiko Nr. 1	Risiko: Erdbeben > Stufe 6 nach Richter
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Kontaktliste Professionisten/Handwerksbetriebe erstellen, die eine Begutachtung/Reparatur von Schäden durchführen (bspw. Bau-Sachverständige, Dachdecker, Baumgutachter, Spengler, Glaserei,...)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.2 Risiko 2 – Wind, Sturm, Orkan (rot)

Risiko Nr. 2	Risiko: Wind, Sturm, Orkan
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Vereinbarung mit GeoSphere überprüfen/optimieren • Auf-, Abbau und Nachtzeiten erweitern • Wetterprognosen genau dokumentieren • Vorlaufzeit für Sturmwarnung definieren • Bei ungünstiger Wetterprognose Möglichkeit einer Besprechung mit dem Meteorologen schaffen (vor Ort oder Online-Besprechung mit Teams o.ä)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Rechtzeitige Erstellung einer Windliste durch den Statiker – die Windliste muss vor Beginn der Veranstaltung aufliegen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Vorlaufzeit für Evakuierung festlegen (lt. Veranstalter und Blaulichtorganisationen 45 Minuten) und beim Umsetzen von Akutmaßnahmen berücksichtigen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Zeltaufbau optimieren: • Zelterrichter auffordern, ein Zelt fertigzubauen (samt Gewichten, Beschwerung), und erst dann das nächste Zelt aufzubauen. Ist das aus Sicht des Zelterrichters nicht möglich, dann soll zumindest jeder Aufstellungsbereich fertig gestellt werden, bevor die Errichtung des nächsten begonnen wird. • Bestätigung von Zeltmeistern über ordnungsgemäße Zelterrichtung einholen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Bei negativen Wetterprognosen müssen jedenfalls außerhalb der Veranstaltungszeiten mobile Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes anwesend sein, die nachweislich angewiesen werden, auf sich lockernde/lose Teile zu achten und im Anlassfall Maßnahmen zu setzen (Bereich räumen – befestigen - Alarmierung vornehmen)	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
6	Bei prognostiziertem Starkwind/Sturm/Orkan Informationen veranlassen via • AT-Alert • Homepage • Radio • Social Media	Veranstalterin, während der Veranstaltungszeit über den Einsatzstab	empfohlen/ geplant/ erledigt
7	Auf- und Abbauzeiten mitbeobachten und bedarfsfalls ebenfalls Maßnahmen setzen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

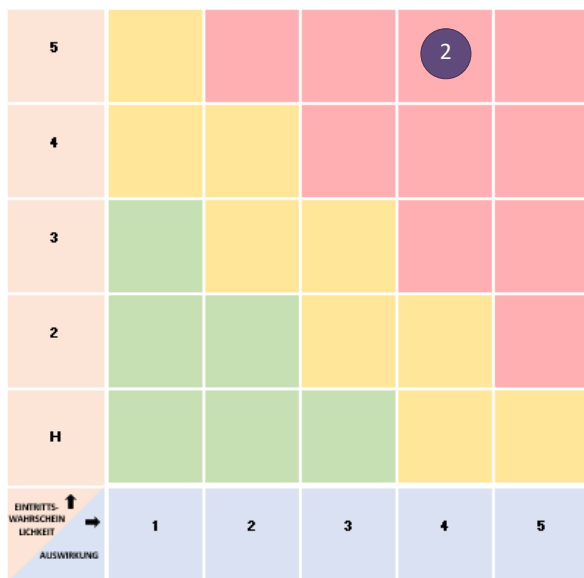
8	Vorbereitung von Notfalltexten/Megafonen zur Besucherinformation	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 M44	Die Veranstalterin macht jeweils Personen namhaft, welche im Anlassfall Bühnenverantwortliche, Gastrostände und Non-Food-Stände, beispielsweise bei einer entsprechend prognostizierten Windgeschwindigkeit, rasch davon informieren, so dass die aus der Windliste ersichtlichen Maßnahmen sofort umgesetzt werden können.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
10 M104	Werden Windgeschwindigkeiten über 80 km/h oder Hagel erwartet, wird die Einstellung der Veranstaltung durch die Veranstalterin und die Räumung des Festgeländes durch die Polizei angeordnet. Im Falle von Sturm kann nach fachkundigem Abschätzen des Risikos durch den Behördenvertreter, die Veranstalterin, die Polizei, die Feuerwehr, den Sicherheitsdienstleister und den Meteorologen ebenfalls die Einstellung der Veranstaltung in einem Teilbereich durch die Veranstalterin und eine Teilräumung durch die Polizei angeordnet werden. Die Räumung einzelner Objekte aufgrund der Windliste bleibt vorbehalten. <i>Anmerkung: Auf Wunsch der Polizei wird zur bestehenden Maßnahme ergänzt: Die Räumung wird nicht von der Polizei angeordnet, sondern bei Bedarf unterstützt die Polizei den Veranstalter. Räumung sowie Teilräumung wird nicht durch die Polizei angeordnet.</i>	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
11 M105	Im Falle der Warnung »Wind über 80 km/h« durch ZAMG oder BAWZ: – Besammlung der Einsatzkräfte und verfügbaren Securities bei der Polizeiinspektion Hauptplatz – Abschalten lassen sämtlicher Musik – parallel dazu Info an die Schausteller durch Securities mit den schriftlichen Durchsagen, welche an alle verteilt werden – Beendigung der Veranstaltung durch die Veranstalterin –Start der Räumung gemäß dem von der Veranstaltungsbehörde genehmigten Plan der Polizei im Bereich Draulände Höhe Udo Jürgens Platz – parallel dazu Aktivierung der Sperrzonenkreise durch Polizei und FF Personal – Sperrenbesetzung gemäß Plan Polizei durch Sicherheitsunternehmen und FF (Festlegung durch Polizei) – parallel dazu Räumung Gastronomiezelt an der Draulände zwischen Lederergasse und Bahnhofstrasse als zusätzlichen Fluchtweg von der Draulände Richtung Osten – parallel dazu Durchsagen mit Lautsprecherwagender Polizei –weitere Räumung gemäß dem von der Behörde genehmigten Plan der Polizei	Veranstalterin Polizei Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

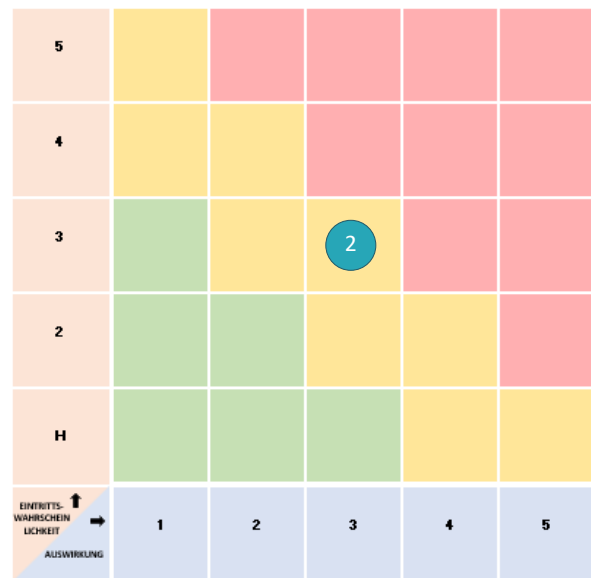
	<i>Anm: Durch die Etablierung eines Veranstalter-Einsatzstabs wird eine Warnung der GeoSphere, die an die Einsatzleitung ergeht, sofort an Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Behörde sowie Sicherheitsdienst und Standbetreiber weitergegeben.</i>	Veranstalter, Sicherheits- koordination, Einsatzleitung	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 M106	Seitens der/s von der Veranstalterin beauftragten befugten Statikerin/s wird nach Abnahme der Zeltanlagen eine schriftliche Windliste (z.B. in einer übersichtlichen Tabellenform) erstellt, aus welcher ersichtlich ist, ab welcher Windgeschwindigkeit welche Handlungen zu setzen sind, um die Sicherheit einzelner Stände und Betriebe zu erhalten bzw. ab wann diese nicht mehr gegeben ist und Bereichs- oder Totalräumungen vorzunehmen sind.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
13 M107	Für den Falle einer Teilräumung wird in der Windliste der jeweilige Mindestabstand der Gefahrenbereiche, gemessen vom äußeren der Rand der einzelne Aufbauten (Sicherheitsradien), angegeben.	Veranstalterin Statiker	empfohlen/ geplant/ erledigt
14 M108	Aufbauten, bei deren Aufstellung keine größeren technischen Vorkenntnisse erforderlich sind (Partyzelte, Sonnenschirme, Rohrstangenzelte), werden stand- und betriebssicher aufgestellt. Bei Aufkommen von Wind, der die Standsicherheit der Aufbauten beeinträchtigen könnte, werden diese Aufbauten zusätzlich gesichert bzw. abgebaut und so zu verwahrt, dass dadurch keine Gefährdung für Personen gegeben ist (Windliste).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
15 Bescheid 2015 Aufl 61	Es ist ein professioneller Wetterdienst zu beauftragen, der im Anlassfall ei-ne/n Meteorologin/en dem Einsatzstab jederzeit zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sind die Wetterprognosen schriftlich zu dokumentieren und im Anlassfall der Behörde vorzulegen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
16 Bescheid 2015 Aufl 62	Seitens der/s von der Veranstalterin beauftragten Statikerin/s ist eine schriftliche Windliste (z.B. in einer übersichtlichen Tabellenform) zu erstellen, aus welcher ersichtlich ist, ab welcher Windgeschwindigkeit welche Handlungen zu setzen sind, um die Stand- und Betriebssicherheit zu erhalten bzw. ab wann diese nicht mehr gegeben sind und Bereichs- oder Totalräumungen vorzunehmen sind. Im Falle einer Teilräumung ist in der Windliste der jeweilige Mindestabstand der Gefahrenbereiche, gemessen vom äußeren der Rand der einzelnen Aufbauten (Sicherheitsradien), anzugeben. Aufbauten, bei deren Aufstellung keine größeren technischen Vorkenntnisse erforderlich sind (Partyzelte, Sonnenschirme, Rohrstangenzelte), müssen stand- und betriebssicher aufgestellt werden. Bei Aufkommen von Wind, der die Standsicherheit der Aufbauten beeinträchtigen könnte, sind diese Aufbauten zusätzlich zu sichern bzw. abzubauen und so	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

	zu verwahren, dass dadurch keine Gefährdung für Personen gegeben ist (Windliste).		
17 Bescheid 2019 Aufl 3	Die Windliste ist dahingehend zu konkretisieren, wann bei welcher Veranstaltungseinrichtung (= mobiles Bauwerk) welche Maßnahmen im Hinblick auf eine entsprechende Windeinwirkung zu treffen sind.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
18 Bescheid 2019 Aufl 4	Sonnenschirme sind bei in der Windliste festgelegten Windstärken und/oder bei drohender Evakuierung sofort zu entfernen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
19 Bescheid 2019 Aufl 12	Sturmsicherungen von Zeltanlagen, z.B. durch Spanngurte, haben entsprechend einschlägiger Richtlinien und Normen und Betriebsanleitung zu erfolgen. Dies ist durch den/die von der Veranstalterin beauftragte/n Statiker/in zu überprüfen und in der Windliste gesonderte zu bestätigen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

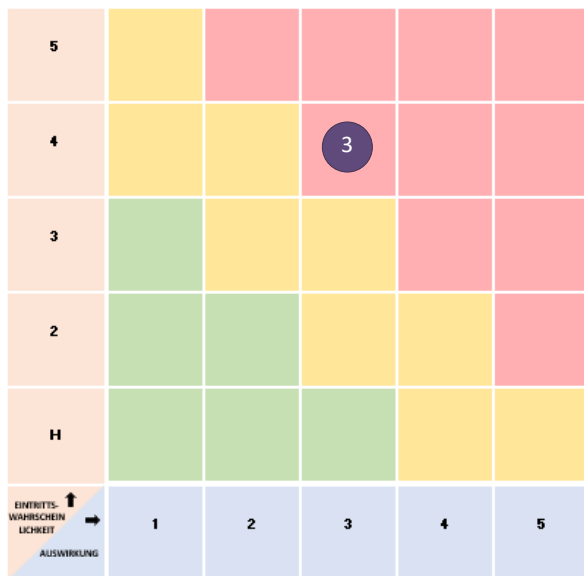


Risikobewertung nach Maßnahmen

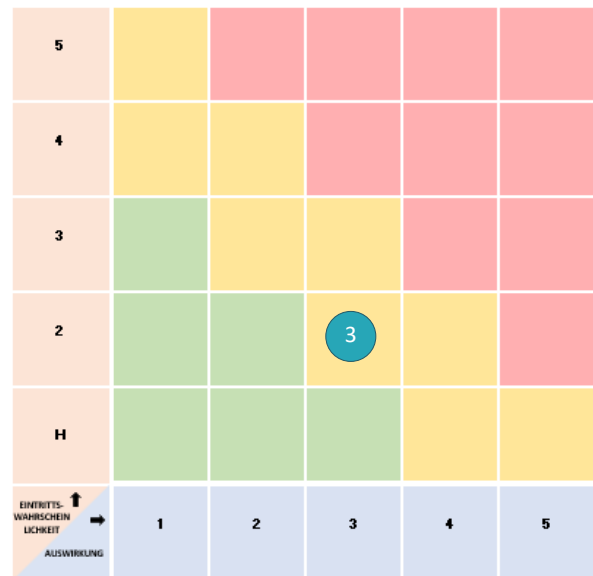
2.3.3 Risiko 3 – Starkregen (rot)

Risiko Nr. 3	Risiko: Starkregen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Vereinbarung mit Geosphere überprüfen/optimieren • Auf Auf-, Abbau und Nachtzeiten erweitern • Wetterprognosen genau dokumentieren • Vorlaufzeit für Starkregenwarnung definieren • Bei ungünstiger Wetterprognose Möglichkeit einer Besprechung mit dem Meteorologen schaffen (vor Ort oder Online-Besprechung mit Teams o.ä)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Wassersäcke bei Zeltplanen – Entleerung auch in die Vereinbarungen mit Betreibern aufnehmen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Elektrokabelverlegungen und Aufstellung E-Verteiler in Hinblick auf das gegenständliche Risiko mitzuberücksichtigen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Bei prognostiziertem Starkregen Informationen veranlassen via • AT-Alert • Homepage • Radio • Social Media	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Auf- und Abbauzeiten mitbeobachten und bedarfsfalls ebenfalls Maßnahmen setzen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 M55	Dach- bzw. Zeltplanen werden so errichtet, dass sich keine »Wassersäcke« bilden. Sollten solche bei Starkregen dennoch entstehen, werden sie entleert.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 M104a	Bei angekündigtem Starkregen wird eine Beurteilung durch den Behördenvertreter, die Veranstalterin, die Polizei, die Feuerwehr und den Sicherheitsdienstleister vorgenommen und nötigenfalls die Einstellung der Veranstaltung sowie eine Räumung angeordnet. <u>Anmerkung:</u> Auf Wunsch der Polizei wird zur bestehenden Maßnahme ergänzt: Die Räumung wird nicht von der Polizei angeordnet, sondern bei Bedarf unterstützt die Polizei den Veranstalter. Räumung sowie Teilräumung wird nicht durch die Polizei angeordnet. In der bestehenden Einsatzleitung werden die Maßnahmen bei diesem Risiko gemeinsam besprochen und umgesetzt.	Veranstalterin VA-Behörde Polizei Feuerwehr Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

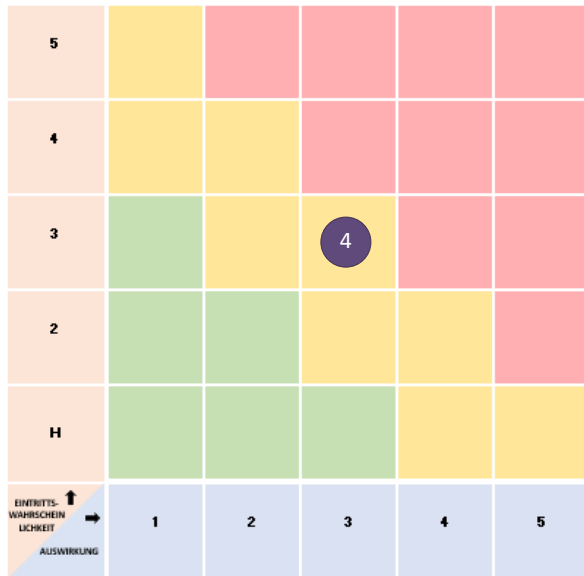


Risikobewertung nach Maßnahmen

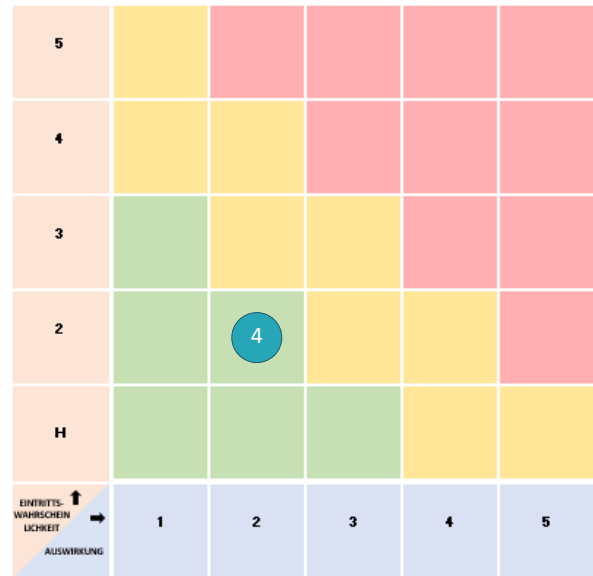
2.3.4 Risiko 4 – Hochwasser/Überschwemmungen (gelb)

Risiko Nr. 4	Risiko: Hochwasser/Überschwemmungen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Die Beobachtung der Pegel der Drau findet entsprechend dem Hochwasserschutzplan in der Leitstelle Villach auf Basis der Daten des Hydrologischen Dienstes statt. Die Maßnahmen im Falle eines zu erwartenden Hochwassers werden entsprechend dem Hochwasserschutzplan gesetzt und an die Einsatzleitung des VIKI weitergegeben. (Dazu zählt auch der Abbau der Überbauung der Drau.)	Veranstalterin Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Gas auch für Stand Miki Aleksic untersagen die dzt. Am Fahrradweg befindliche Gasanlage ist bei Hochwasser aktuell betroffen und müsste rechtzeitig abgebaut werden.	Veranstalter	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M104b	Die Veranstalterin sorgt dafür, dass sie vom Vertreter der ZAMG über zu erwartende außerordentliche Wetterverhältnissen und vom hydrologischen Dienst über bevorstehendes Hochwasser mit Überschwemmungsgefahr gewarnt wird, sobald die Gefahr sich abzeichnet. (Anmerkung: ZAMG = GeoSphere)	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 Bescheid 2019 Aufl 18	Im Falle eines Hochwasserereignisses (Durchflussmenge der Drau > 450 m³/s) muss im Bereich des Regenüberlaufbauwerkes Draulände eine Manipulationsfläche vom bestehenden Stiegen-Abgang im Bereich des Hauses Draulände Nr. 5 in Richtung Westen im Ausmaß von 11,00 x 6,00 m binnen zwölf Stunden freiräumbar sein und auf Aufforderung des Kanalisationsunternehmens vom Veranstalter auch innerhalb dieses Zeitraumes freigeräumt werden. Der östlich des Stiegenabganges im Bereich der Draumauer montierte Schaltkasten ist jederzeit zugänglich zu halten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

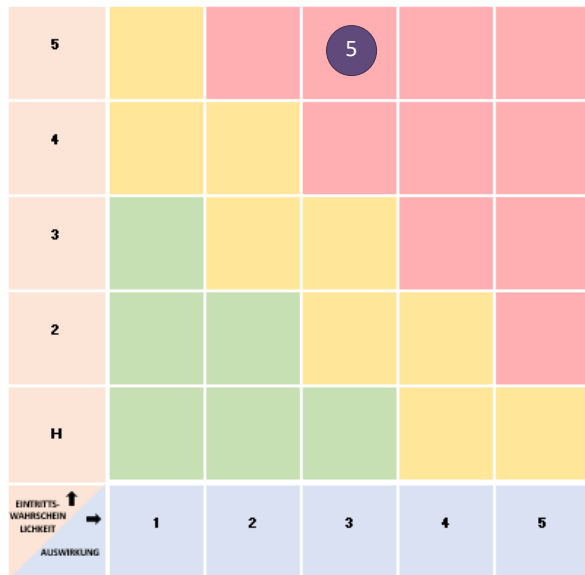


Risikobewertung nach Maßnahmen

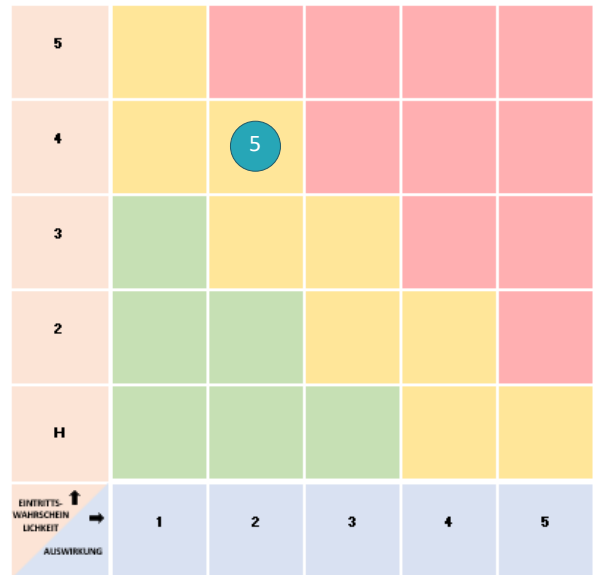
2.3.5 Risiko 5 – Gewitter (rot)

Risiko Nr. 5	Risiko: Gewitter
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Vereinbarung mit Geosphere überprüfen/optimieren • Auf Auf-, Abbau und Nachtzeiten erweitern • Wetterprognosen genau dokumentieren • Vorlaufzeit für Gewitterwarnung definieren Bei ungünstiger Wetterprognose Möglichkeit einer Besprechung mit dem Meteorologen schaffen (vor Ort oder Online-Besprechung mit Teams o.ä)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Zur bestmöglichen Vermeidung der Gefahr des Hineindrängens in Zelte und Unterstände bei Gewitter Verständigung der Zeltbetreiber und des Sicherheitsdienstes, so dass diese Maßnahmen auch einleiten können. Die Information erfolgt durch die ständig besetzte Einsatzleitung. Eventuell muss eine rechtzeitige Entscheidung über und Einleitung der Evakuierung des Veranstaltungsgeländes /Unterbrechung/Beendigung der Veranstaltung getroffen werden	Veranstalterin Einsatzleitung/Ein satzstab	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Vorbereitung von Notfalltexten/Megafonen zur Besucherinformation	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M55	Dach- bzw. Zeltplanen werden so errichtet, dass sich keine »Wassersäcke« bilden. Sollten solche bei Starkregen dennoch entstehen, werden sie entleert.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M104a	Bei angekündigtem Starkregen wird eine Beurteilung durch den Behördenvertreter, die Veranstalterin, die Polizei, die Feuerwehr und den Sicherheitsdienstleister vorgenommen und nötigenfalls die Einstellung der Veranstaltung sowie eine Räumung angeordnet. <u>Anmerkung:</u> Auf Wunsch der Polizei wird zur bestehenden Maßnahme ergänzt: Die Räumung wird nicht von der Polizei angeordnet, sondern bei Bedarf unterstützt die Polizei den Veranstalter. Räumung sowie Teilräumung wird nicht durch die Polizei angeordnet. In der bestehenden Einsatzleitung werden die Maßnahmen bei diesem Risiko gemeinsam besprochen und umgesetzt.	Veranstalterin VA-Behörde Polizei Feuerwehr Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

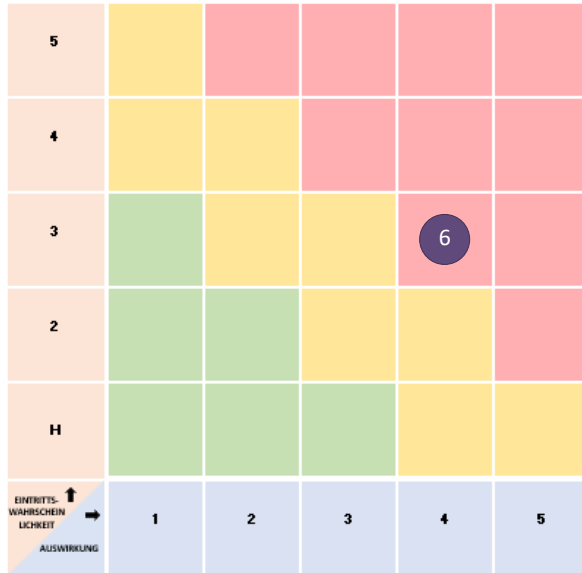


Risikobewertung nach Maßnahmen

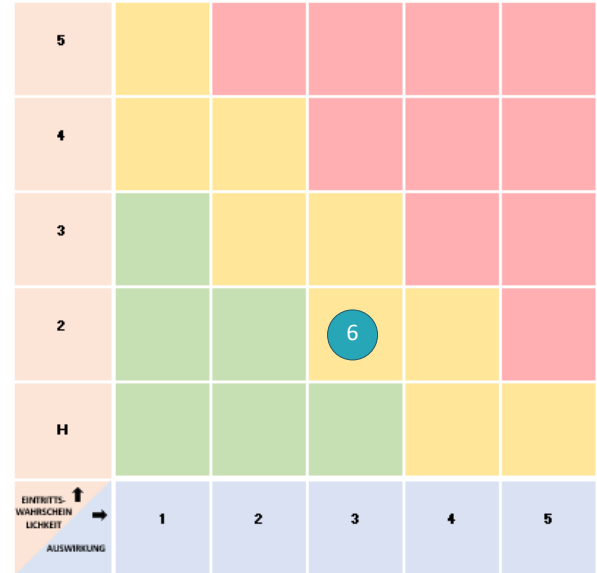
2.3.6 Risiko 6 – Gewitter mit Hagel (rot)

Risiko Nr. 6	Risiko: Gewitter
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Vereinbarung mit Geosphere überprüfen/optimieren • Auf Auf-, Abbau und Nachtzeiten erweitern • Wetterprognosen genau dokumentieren • Vorlaufzeit für Gewitterwarnung definieren Bei ungünstiger Wetterprognose Möglichkeit einer Besprechung mit dem Meteorologen schaffen (vor Ort oder Online-Besprechung mit Teams o.ä)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Zur bestmöglichen Vermeidung der Gefahr des Hineindrängens in Zelte und Unterstände bei Gewitter Verständigung der Zeltbetreiber und des Sicherheitsdienstes, so dass diese Maßnahmen auch einleiten können. Die Information erfolgt durch die ständig besetzte Einsatzleitung. Eventuell muss eine rechtzeitige Entscheidung über und Einleitung der Evakuierung des Veranstaltungsgeländes /Unterbrechung/Beendigung der Veranstaltung getroffen werden	Veranstalterin, Bereichsverantwortliche, Einsatzstab	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Vorbereitung von Notfalltexten/Megafonen zur Besucherinformation	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M55	Dach- bzw. Zeltplanen werden so errichtet, dass sich keine »Wassersäcke« bilden. Sollten solche bei Starkregen dennoch entstehen, werden sie entleert.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M104a	Bei angekündigtem Starkregen wird eine Beurteilung durch den Behördenvertreter, die Veranstalterin, die Polizei, die Feuerwehr und den Sicherheitsdienstleister vorgenommen und nötigenfalls die Einstellung der Veranstaltung sowie eine Räumung angeordnet. <i>Anmerkung: In der bestehenden Einsatzleitung werden die Maßnahmen bei diesem Risiko gemeinsam besprochen und umgesetzt.</i>	Veranstalterin VA-Behörde Polizei Feuerwehr Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



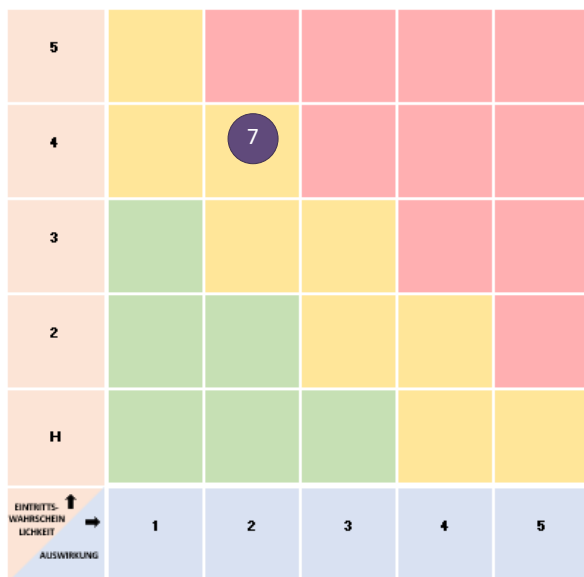
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

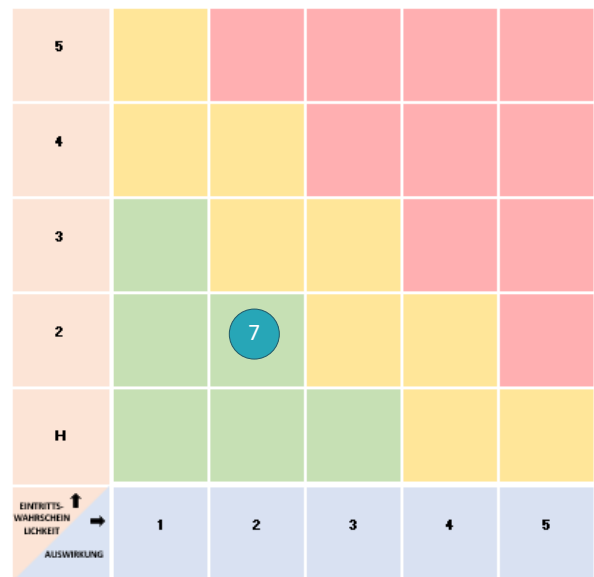
2.3.7 Risiko 7 – Hitzewelle (gelb)

Risiko Nr. 7	Risiko: Hitzewelle
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Anwesenheit Sanitätsdienst zur schnellen Behandlung von hitzebedingten Gesundheitsproblemen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Bereitstellung von Wasserentnahmestellen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Bei zu erwartender Hitzewelle Informationen veranlassen via - AT-Alert - Homepage - Radio - Social Media	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

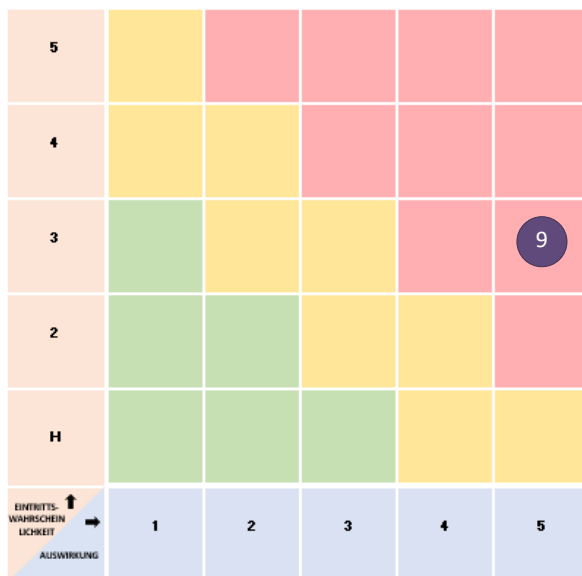


Risikobewertung nach Maßnahmen

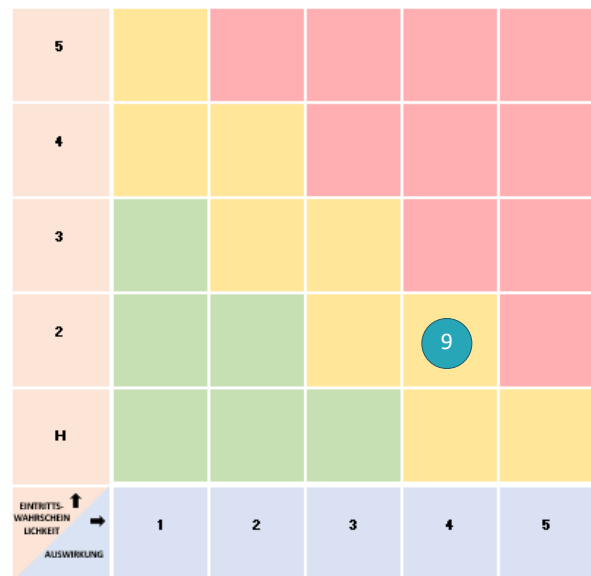
2.3.8 Risiko 9 – Amoklauf und Terror (rot)

Risiko Nr. 9	Risiko: Amoklauf und Terror
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag, Polizei

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Enge Zusammenarbeit mit Polizei zur Abstimmung der jeweiligen Gefahrenlage	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Stichprobenartige Personen- und Behältnisdurchsuchungen, anlassbezogene Intensivierung vornehmen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Beobachtung der Besucherbereiche, um Auffälligkeiten zu entdecken, mittels Videoüberwachung und durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Maßnahmen gegen das Einfahren mit KFZ ins Gelände während der Veranstaltungszeiten setzen („Terrorsperrern“)	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs des Veranstalters zur unverzüglichen Abarbeitung im Anlassfall (unabhängig von Stäben von Behörden und Blaulichtorganisationen)	Veranstalterin VA-Behörde Sicherheits- behörde/Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
6	Vorbereitung von Notfalltexten zur Evakuierung	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

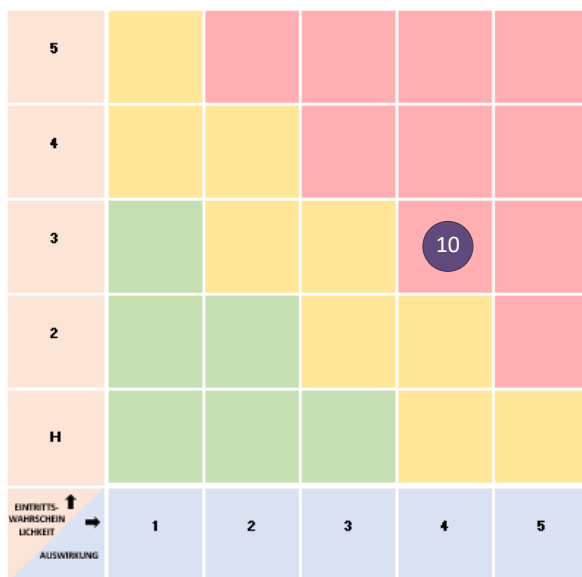


Risikobewertung nach Maßnahmen

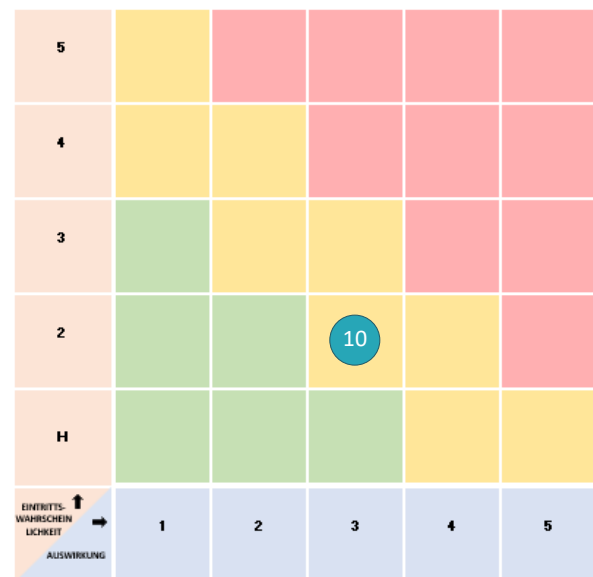
2.3.9 Risiko 10 – Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände (rot)

Risiko Nr. 10	Risiko: Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag, Polizei

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Enge Zusammenarbeit mit Polizei	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Definition von Sicherheitsabständen beim Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände, dementsprechende Absperurmaßnahmen durch Sicherheitsdienst umsetzen	Veranstalterin Polizei Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs des Veranstalters zur unverzüglichen Abarbeitung im Anlassfall (unabhängig von Stäben von Behörden und Blaulichtorganisationen)	Veranstalterin VA-Behörde Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Vorbereitung von Megafon-Texten zur (Teil-)Evakuierung	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



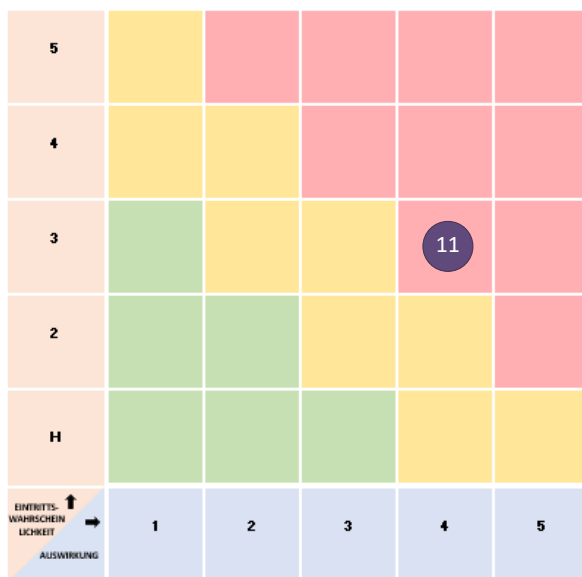
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

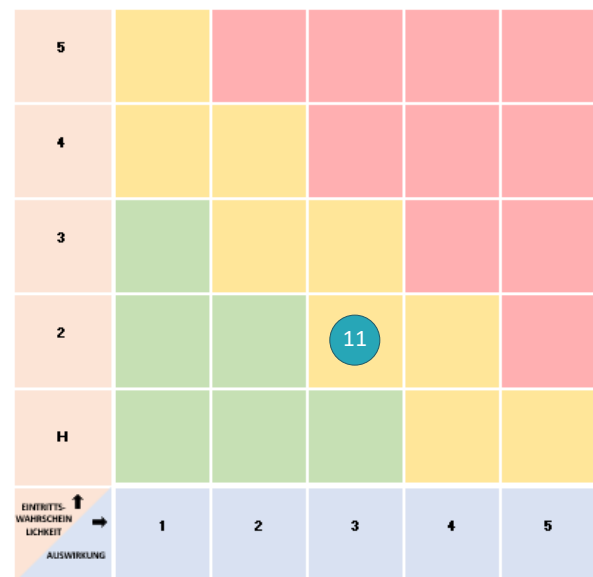
2.3.10 Risiko 11 – Bombendrohung (gelb)

Risiko Nr. 11	Risiko: Bombenanschlag
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag, Polizei, Behörden

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Enge Zusammenarbeit mit Polizei	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Schulung der Mitarbeiter über richtiges Verhalten beim Einlagen einer Bombendrohung	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs des Veranstalters zur unverzüglichen Abarbeitung im Anlassfall (unabhängig von Stäben von Behörden und Blaulichtorganisationen)	Veranstalterin VA-Behörde Sicherheits- behörde/Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Vorbereitung von Notfalltexten zur Evakuierung	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



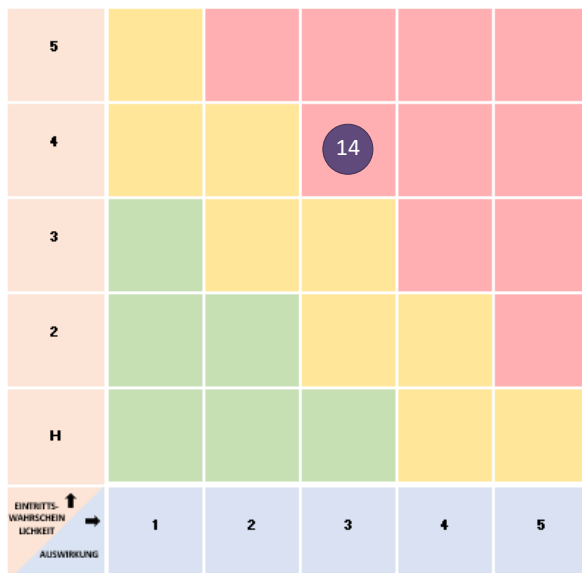
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

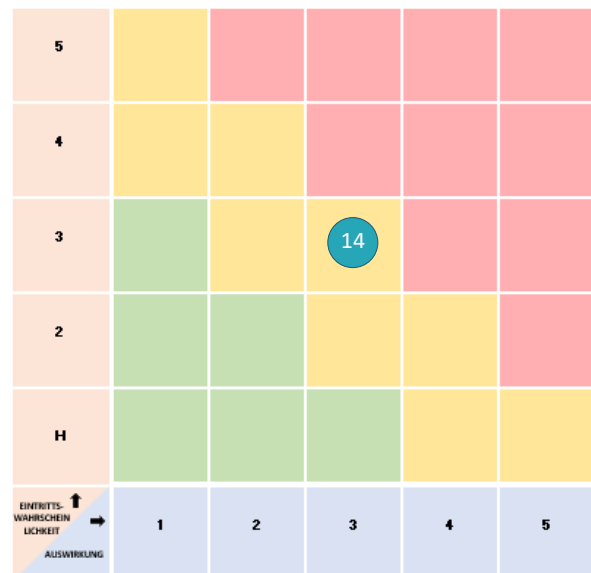
2.3.11 Risiko 14 – Mitnahme verbotener/gefährlicher Gegenstände (rot)

Risiko Nr. 14	Risiko: Mitnahme verbotener/gefährlicher Gegenstände
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Hausordnung erstellen	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
2	Stichprobenartige Personen- und Behältnisdurchsuchungen, anlassbezogene Intensivierung vornehmen	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
3	Im Vorfeld über verschiedene Kanäle (Homepage, Radio, regionale Printmedien, Social Media) Besucher über verbotene Gegenstände informieren	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
4 M77	Innerhalb des gesamten Festgeländes des Kirchtages und der Brauchtumswoche einschließlich Parkplätze ist das Verwenden von Feuerwerk jeglicher Art verboten. Dieses Verbot wird zusammen mit anderen wichtigen Vorschriften an allen Zugängen, an den Kassenhäuschen und auf den beiden Drauparkplätzen P1 und P2 auf Plakaten mit zusätzlichen Verhaltensregeln im Format DIN A1 angezeigt (Standorte siehe Abbildung 51 Sicherheitskonzept Hersche; Ausgestaltung siehe Anhang 9 Sicherheitskonzept Hersche).	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

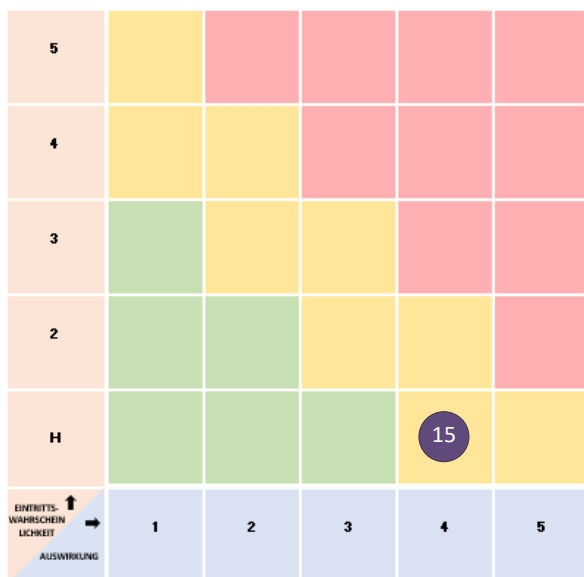


Risikobewertung nach Maßnahmen

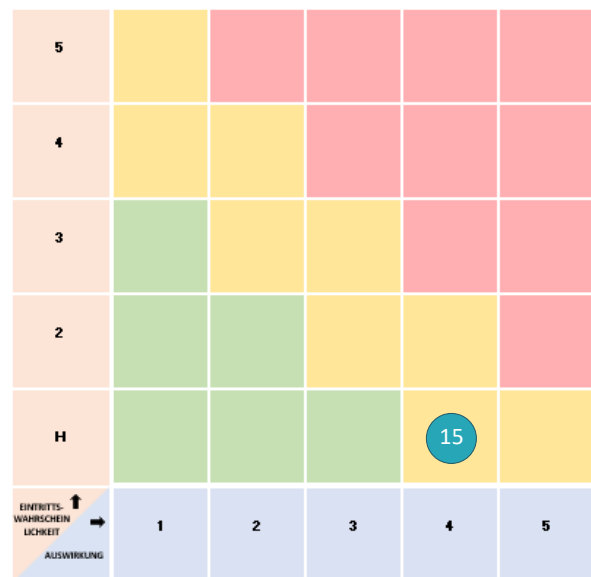
2.3.12 Risiko 15 – Geiselnahme (gelb)

Risiko Nr. 15	Risiko: Geiselnahme
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag, Polizei

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Enge Zusammenarbeit mit Polizei	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Briefing der Mitarbeiter über richtige Meldekette bei Information über eine Geiselnahme	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs des Veranstalters zur unverzüglichen Abarbeitung im Anlassfall (unabhängig von Stäben von Behörden und Blaulichtorganisationen)	Veranstalterin Behörde Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



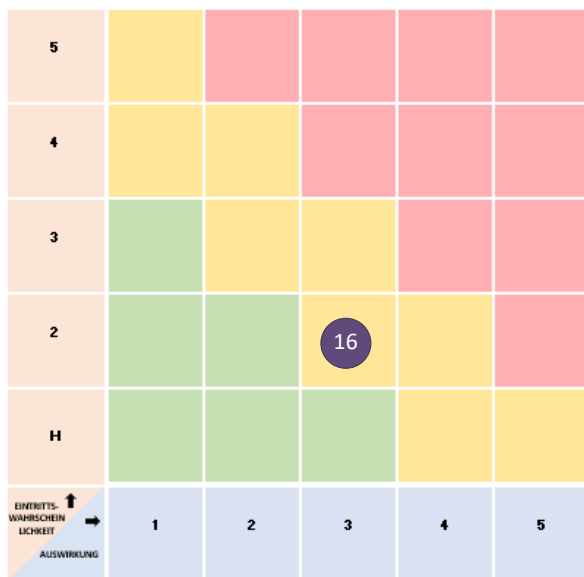
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

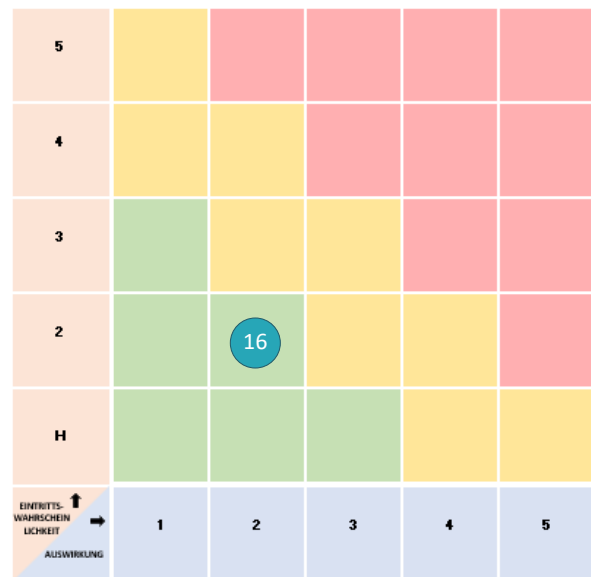
2.3.13 Risiko 16 – Raub (gelb)

Risiko Nr. 16	Risiko: Raub
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag, Polizei

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Enge Zusammenarbeit mit Polizei	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Briefing der Mitarbeiter über richtige Meldekette bei Information über einen Raub	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs zur unverzüglichen Abarbeitung im Anlassfall	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



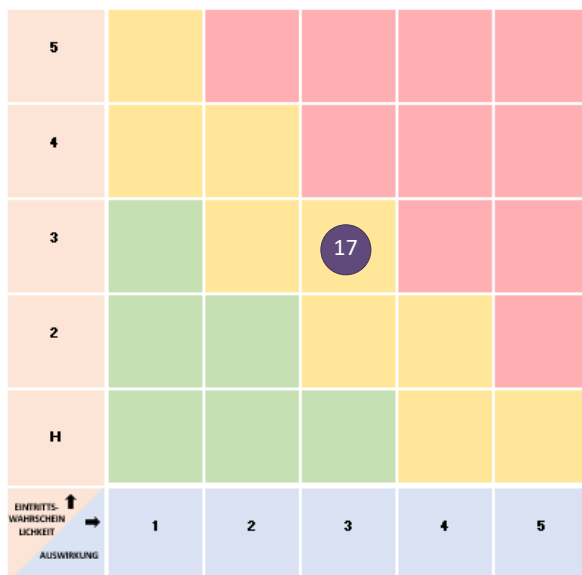
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

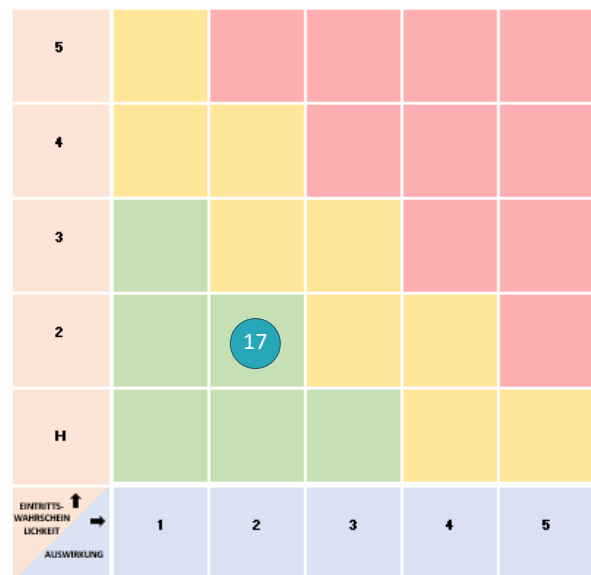
2.3.14 Risiko 17 – Raufhandel/Massenschlägerei (gelb)

Risiko Nr. 17	Risiko: Raufhandel/Massenschlägerei
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Erstellung einer Hausordnung mit Verhaltensrichtlinien für die Besucher	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Bereitstellung von Beobachtungsposten und mobilen Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Videoüberwachung zur Beobachtung der Besuchermengen einsetzen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs für kurze Kommunikationswege zur Polizei	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Bildung von Einsatztrupps/Reserven im Sicherheitsdienst	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
6	Wegweisung von Störenfriedern	Sicherheitsdienst Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



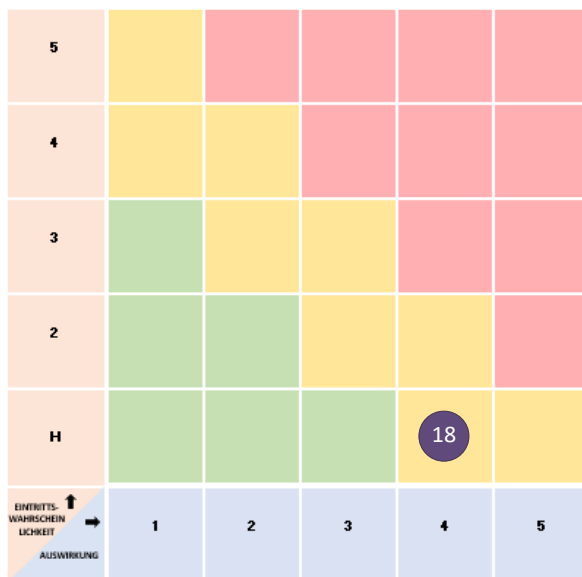
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

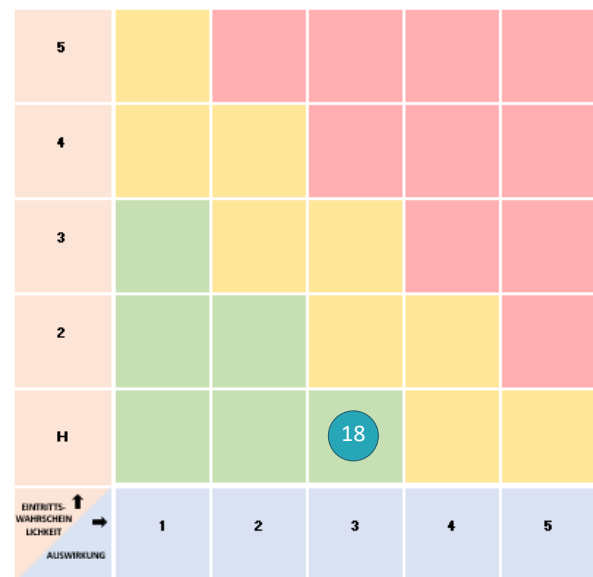
2.3.15 Risiko 18 – Sabotage (gelb)

Risiko Nr. 18	Risiko: Sabotage
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Erstellung einer Hausordnung mit Verhaltensrichtlinien für die Besucher	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Bereitstellung von Beobachtungsposten und mobilen Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Videoüberwachung zur Beobachtung des Veranstaltungsgeländes einsetzen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs zur raschen Abarbeitung im Anlassfall	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Kontrollrundgänge durch die Sicherheitsdienst Mitarbeiter	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

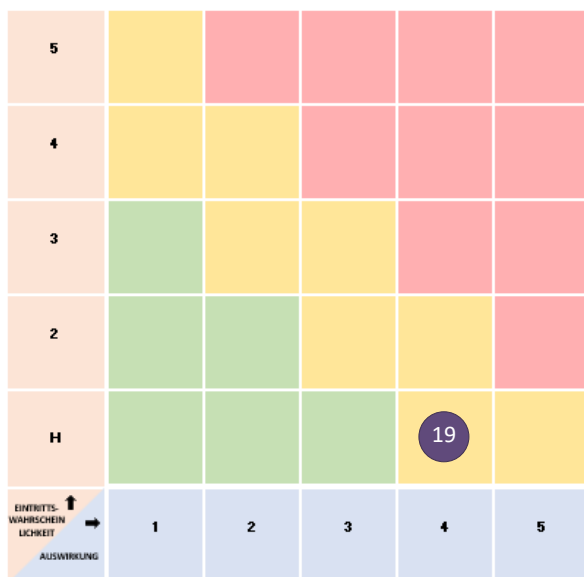


Risikobewertung nach Maßnahmen

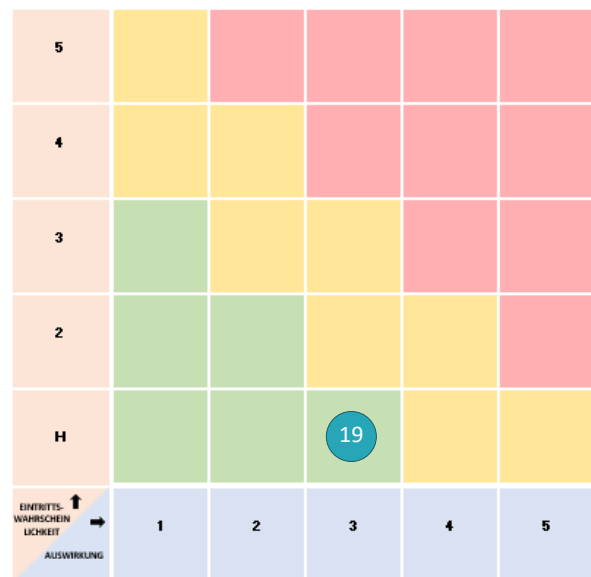
2.3.16 Risiko 19 – Übergriffe auf weibliche Besucherinnen durch männliche Tätergruppen (gelb)

Risiko Nr. 19	Risiko: Übergriffe auf weibliche Besucherinnen durch männliche Tätergruppen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag/Polizei

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Erstellung einer Hausordnung mit Verhaltensrichtlinien für die Besucher	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Bereitstellung von Beobachtungsposten und mobilen Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Videoüberwachung zur Beobachtung verdächtiger Personen/Gruppen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs für kurze Kommunikationswege zur Polizei im Anlassfall	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

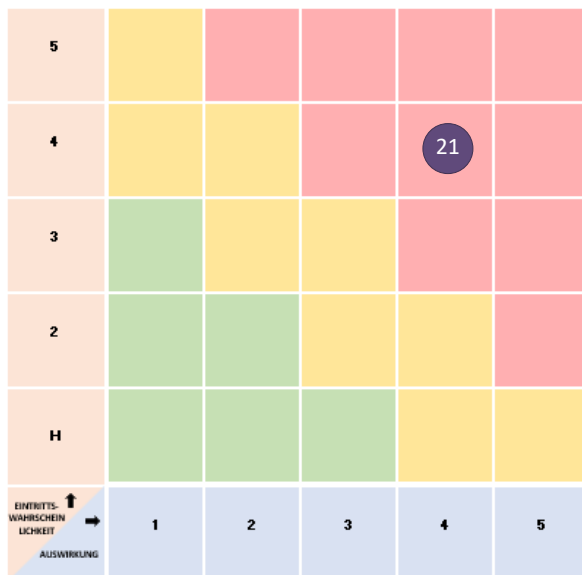


Risikobewertung nach Maßnahmen

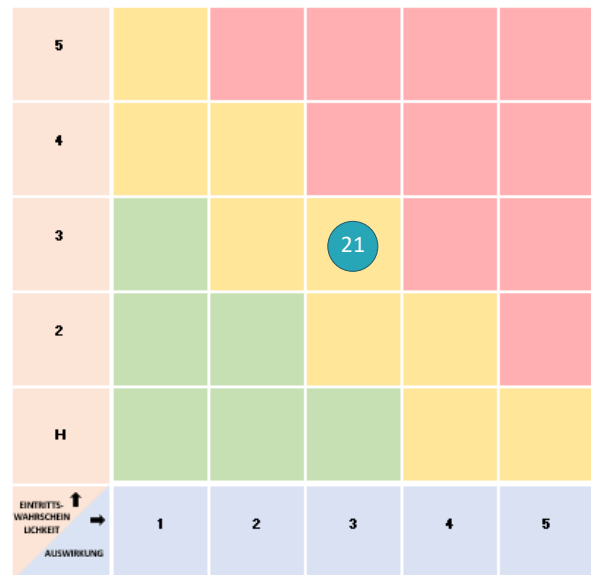
2.3.17 Risiko 21 – Brandstiftung (rot)

Risiko Nr. 21	Risiko: Brandstiftung
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag, Feuerwehr

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Enge Zusammenarbeit mit Feuerwehr	Veranstalterin Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Videoüberwachung zur Beobachtung verdächtiger Personen/Gruppen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs für kurze Kommunikationswege zur Feuerwehr	Veranstalterin Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Vorbereitung von Notfalltexten zur (Teil-) Evakuierung	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Etablierung von Feuerlöscherpositionen am Gelände verteilt	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



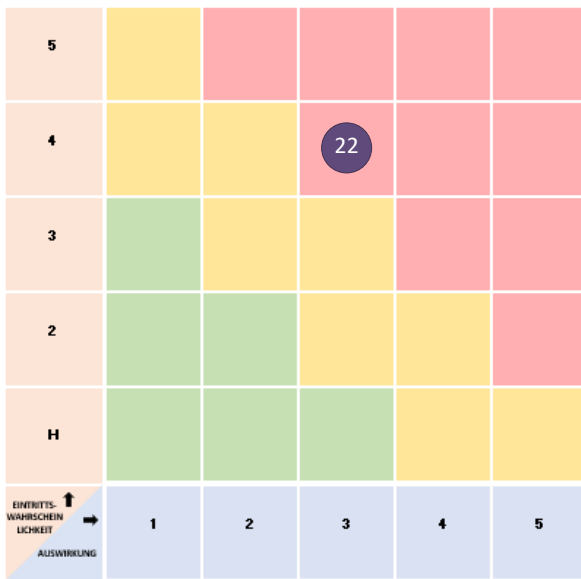
Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.18 Risiko 22 – Mutproben, Challenges (inkl. Zuwegung, Gefahren durch Drau) (rot)

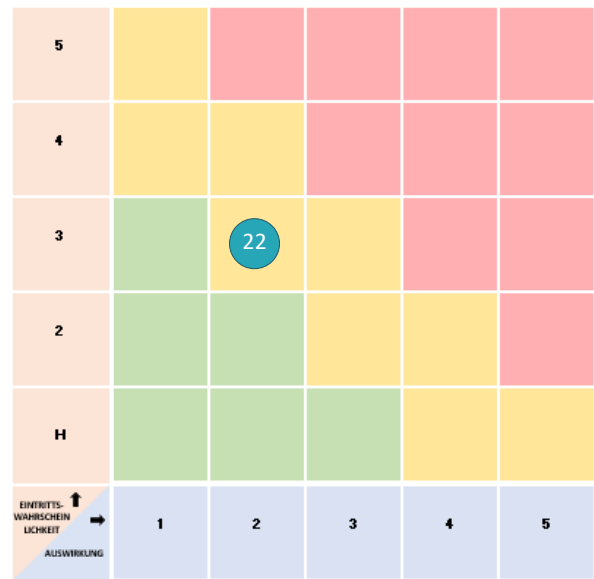
Risiko Nr. 22	Risiko: Mutproben, Challenges (inkl. Zuwegung, Gefahren durch Drau)
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Genaue Betrachtung des Veranstaltungsgelände zur Identifizierung möglicher Absturzstellen (<i>Anmerkung: Ergebnisse siehe Bericht zur Begehung vom 27.5.2026</i>)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Absturzsicherungen und Hinweisschilder (Beklettern/Übersteigen verboten, Achtung Absturzgefahr) an allen absturzgefährdenden Stellen anbringen, insbesondere entlang der Draulände – auch bei jedem Durchgang zwischen Ständen und zusätzlich im Abstand von max. 10 m.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	In Verträgen/Vereinbarungen mit Standbetreibern festhalten, dass Gitter/Zäune/Absturzsicherungen nicht eigenständig verändert werden dürfen. Bei baulichen Problemen mit den Zäunen/Sperren muss der Veranstalter kontaktiert werden. Abstimmung Sicherheitsdienst, so dass dieser auch darauf achtet	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Videoüberwachung zur Beobachtung der Draulände	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Nachweisliche Instruktion des Sicherheitsdienstes, dass dieser aufmerksam hinsichtlich des Themas agiert sowie Mutproben/Klettern/Hinaufsteigen,... bestmöglich unterbindet	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
6	Vorbereitung einer Hausordnung zur Festlegung von Verhaltensregeln für Besucher (bspw. kein Klettern, Aufsteigen, Übersteigen auf Absturzsicherungen/Geländer)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.19 Risiko 23 – Fahrzeugverkehr (rot)

Risiko Nr. 23	Risiko: Fahrzeugverkehr
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag/Polizei

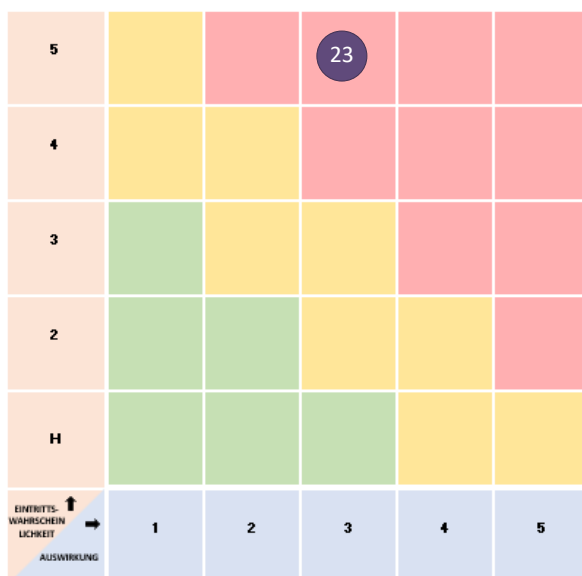
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Zufahrtsregelung mit Anrainern und Lieferanten treffen: - Es wird ein absolutes Fahrverbot ab einer bestimmten Uhrzeit, voraussichtlich 16 Uhr, behördlich verordnet. - Für die Zeit davor kann eingeschränkter FZ-Verkehr für Bewohner oder Lieferungen in Schrittgeschwindigkeit erfolgen. - Notfahrzeuge (bspw. bei Kanalverstopfung, Wasserrohrbruch,...) werden von Security-Streife (2 PAX für PKW, 4 PAX für LKW) begleitet. KFZ müssen warten, bis Security vor Ort ist, bevor KFZ einfahren.	Veranstalterin Behörde Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Errichtung von mobilen Zufahrtssperren/Terrorsperren	Veranstalterin Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M1	Die Einhaltung der für den Kirchtag geltenden Verbote und Auflagen wird von der Veranstalterin durch stichprobenartige Kontrollen bzw. dem von ihr eingesetzten befugten Sicherheitsunternehmen auf den Kontrollgängen der Securities gemäß Checkliste (siehe Anhang 11 Sicherheitskonzept Hersche) während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu überprüfen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M7	Die für Fahrzeuge vorgesehenen und festgelegten Verkehrsflächen und jene, die von Fußgängern benutzt werden, werden während der gesamten Veranstaltung vollständig frei gehalten. Insbesondere dürfen auf diesen Flächen keine Tische, Stehtische und Plakate (z.B. bei Ständen) und andere Einrichtungen und Gegenstände aufgestellt werden. Das von der Veranstalterin eingesetzte Sicherheitsunternehmen überprüft die Verkehrsflächen vor Veranstaltungsbeginn und höchstens alle drei Stunden auf die Einhaltung dieser Vorschrift.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M10	Der Bereich der Fahrbahn im Verbindungsstück Steinwenderstraße/Drauparkstraße wird bis zur Einfahrt Tiefgarage »Interspar« in einer Mindestbreite von 6,0 m freigehalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 M35	Die Kassahäuschen werden außerhalb der Verkehrsflächen aufgestellt. Sie dürfen bei Fluchtbewegungen kein Hindernis darstellen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

7 M39	Seitens der Veranstalterin wird ein befugtes Sicherheitsunternehmen bestellt, das jeden Tag vor Beginn der Veranstaltung einen Rundgang am Veranstaltungsgelände macht. Dieses hat die Einhaltung von behördlichen Auflagen, die Freihaltung von Verkehrsflächen und Notausgängen, das Vorhandensein von Mitteln der Ersten Löschhilfe, das Vorhandensein und Funktionieren der Fluchtwegorientierungs-Beleuchtung, das Nichtvorhandensein von Stolperstellen usw. zu kontrollieren. Diese Rundgänge und deren Ergebnis werden schriftlich u.a. anhand einer Checkliste dokumentiert.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 M49	Abspannvorrichtungen werden im Bereich von Verkehrswegen und Aufenthaltsorten von Besuchern unterhalb von 2,2 m ab Boden durchgehend so gekennzeichnet, dass diese deutlich ersichtlich sind (siehe Beispiele Abb.49a und b Sicherheitskonzept Hersche). Der maximale Abstand zwischen Wimpeln beträgt 1,4 m. Sie dürfen keine Stolperfallen bilden. Bei Dunkelheit werden sie beleuchtet. Ferner werden sie gegen ein ungewolltes Öffnen durch eine zusätzliche Maßnahme gesichert (z.B. Draht, der nur mit einem Werkzeug geöffnet werden kann).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 M60	Sämtliche Dekorationsmaterialien und Ausschmückungen , sowie oberhalb von Verkehrswegen situierte Plakate, Tafeln, Aufhänger, Schilder und dergleichen entsprechen mindestens der Klassifizierung schwer brennbar, schwach qualmend (Q1) und nicht tropfend (Tr1) gemäß der ÖNORM A 3800-1 (Brandverhalten von Materialien, ausgenommen Bauprodukte – Teil 1: Anforderungen, Prüfungen und Beurteilungen) bzw. der ÖNORM B3822 (Brandverhalten von Ausstattungsmaterialien – Dekorationsartikel, Prüfung und Klassifizierung). Werden Dekorationsmaterialien eingesetzt, wird vom jeweiligen Mieter, ein Nachweis für die zulässige Brennbarkeitsklasse verlangt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
10 M84	Auf dem Erdboden liegende, zu den einzelnen Bauten führende Leitungen (sofern in Verkehrswegen die tiefe Lage bewilligt worden ist, siehe M 97 Sicherheitskonzept Hersche) werden in Gummischlauchleitungen, mindestens Bauart HO7RN-F bzw. A07RN F oder diesen gleichwertig, verlegt. Sie werden gegen mechanische Beschädigungen geschützt, dürfen in Verkehrswegen keine Stolperfallen darstellen und werden an diesen Stellen auffällig gekennzeichnet (siehe M 97 Sicherheitskonzept Hersche).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
11 M97	Kabel und Leitungen werden im Bereich von Verkehrswegen, die von Fußgängern benutzt werden, nicht am Boden verlegt, sondern queren die Verkehrswege mindestens 3 m sofern nicht größere Durchfahrtshöhen vorgeschrieben sind (siehe Abb. 53 Sicherheitskonzept Hersche). Ausnahmen – wenn die	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

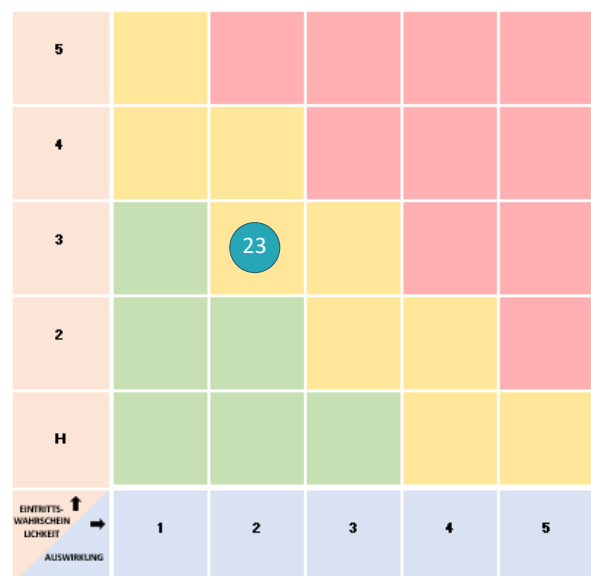
	hochgelegte Kabel- oder Leitungsführung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten würde – müssen bei der Veranstalterin beantragt und von dieser bewilligt werden. Solche Ausnahmen sind zurückhaltend zu bewilligen. In solchen Fällen werden die Kabel oder Leitungen ausschließlich mit gelben oder schwarz-gelben Kabelbrücken geschützt (siehe Abb. 55 Sicherheitskonzept Hersche). Matten werden nicht gestattet (wie in Abb. 54 Sicherheitskonzept Hersche gezeigt).		
12 M117	Texte, die Verhaltensregeln enthalten, und Zusatztafeln zu Verkehrszeichen werden ausschließlich in gedruckte Form, mit der heute für Wegweiser im Strassenverkehr üblichen neuen Schrift TERN, evtl. Arial- oder Helvetica- Schriften und in Groß-/Kleinschreibung hergestellt. Die verfügbare oder verwendbare Tafel ist für den Text voll auszunützen (siehe Beispiel Maßnahme M 77 in Ziffer 3.10.6 Sicherheitskonzept Hersche).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
13 Bescheid 2017 Auf1 4	Um ein Einfahren von straßenrechtlich nicht dazu berechtigten Fahrzeugen in die Fußgängerzone zu verhindern, sind Absperreinrichtungen/Sicherheitsabsperungen (z.B. Absperrgitter oder Bauzäune ohne Feststelleinrichtungen) verpflichtend an folgenden fünf Einfahrtsbereichen aufzustellen: a. Kreuzungsbereich Drauparkstraße/Steinwenderstraße: Die Aufstellung der Absperreinrichtung hat westlich vor der provisorisch errichteten Radfahrüberfahrt zu erfolgen, wobei eine lichte Aufstellfläche zwischen dem fließenden Verkehr der Steinwenderstraße und der Abspernung von mindestens 5 m eingehalten werden muss. Aufstellzeitraum: Montag ab 07:00 Uhr bis eine halbe Stunde nach Veranstaltungsende, Dienstag ab 07:00 Uhr bis 00:30 Uhr am Mittwoch, Mittwoch bis Samstag jeweils ab 07:00 Uhr bis eine halbe Stunde nach Veranstaltungsende am Folgetag im durch diese Zufahrt erreichbaren Vergnügungspark, Sonntag ab 10:00 Uhr bis 00:30 Uhr am Montag nach der Kirchtagswoche. b. Südliche Hausflucht des Objektes 10. Oktober-Straße 8: Aufstellzeitraum: Montag ab 10:00 Uhr bis 00:30 Uhr am Dienstag, Dienstag ab 10:00 Uhr bis 00:30 Uhr am Mittwoch, Mittwoch bis Samstag jeweils ab 10:00 Uhr bis eine halbe Stunde nach Veranstaltungsende am Folgetag im durch diese Zufahrt erreichbaren Veranstaltungsbereich (Kernzone). c. Hans-Gasser-Platz nach der Tiefgaragenein- und -ausfahrt des Objektes Hans-Gasser-Platz 4 (aus Richtung Steinwenderstraße): Aufstellzeitraum: Dienstag ab 10:00 Uhr bis 00:30 Uhr am Mittwoch, Mittwoch bis Samstag jeweils ab 10:00 Uhr bis eine halbe Stunde nach Veranstaltungsende am Folgetag im durch	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

	diese Zufahrt erreichbaren Vergnügungspark, Sonntag ab 10:00 Uhr bis 00:30 Uhr am Montag nach der Kirchtagswoche. d. Ausfahrtsbereich Hauptplatz/Gerbergasse zwischen den Objekten Hauptplatz 1 und Hauptplatz 4: Aufstellzeitraum: Montag ab 10:00 Uhr bis 00:30 Uhr am Dienstag, Dienstag ab 10:00 Uhr bis 00:30 Uhr am Mittwoch, Mittwoch bis Samstag jeweils ab 10:00 Uhr bis eine halbe Stunde nach Veranstaltungsende am 3/7 Folgetag im durch diese Zufahrt erreichbaren Veranstaltungsbereich (Kernzone). e. Kreuzungsbereich Postgasse/Widmannngasse südwestlich des Objektes Postgasse 1: Aufstellzeitraum: Dienstag ab 10:00 Uhr bis 00:30 Uhr am Mittwoch, Mittwoch bis Samstag jeweils ab 10:00 Uhr bis eine halbe Stunde nach Veranstaltungsende am Folgetag im durch diese Zufahrt erreichbaren Vergnügungspark, Sonntag ab 10:00 Uhr bis 00:30 Uhr am Montag nach der Kirchtagswoche. Diese Absperrreinrichtungen sind beidseitig mit rot-weiß-roten Leittafeln zu kennzeichnen und bei Dunkelheit zu beleuchten.		
14 Bescheid 2017 Auf 5	Die Absperrreinrichtungen sind während des vorgeschriebenen Aufstellungszeitraumes mit geeignetem Sicherheitspersonal (Mitarbeiter/innen von Inhaber/inne/n eines „Bewachungsgewerbes“) zu besetzen, um ein jederzeitiges Öffnen für Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
15 Bescheid 2017 Auf 6	Das Sicherheitspersonal darf die Zufahrt zur Fußgängerzone ausschließlich für nach straßenrechtlichen Vorschriften Berechtigte sowie für Einsatzfahrzeuge im Sinne des § 26 Straßenverkehrsordnung 1960 zulassen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

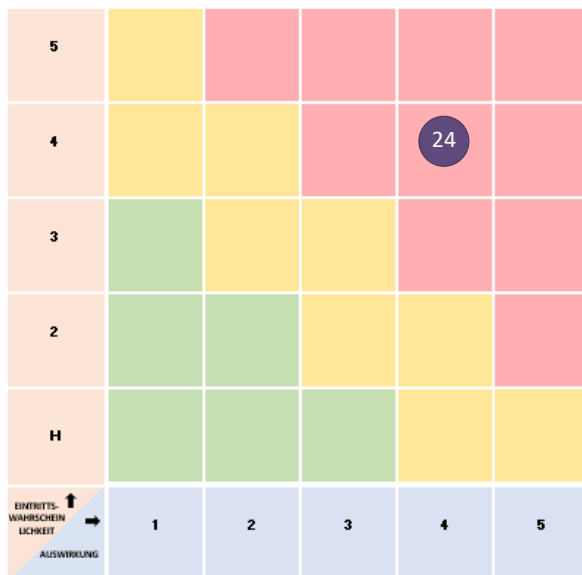
2.3.20 Risiko 24 – Stromausfall (gelb)

Risiko Nr. 24	Risiko: Stromausfall
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

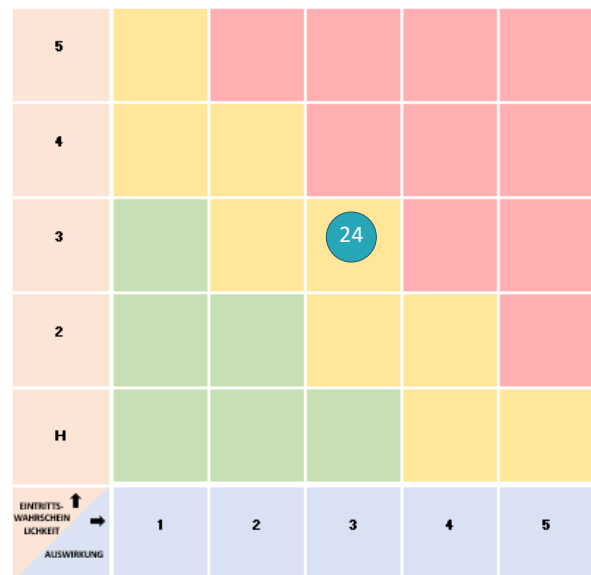
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Errichtung einer notstromversorgten Sicherheitsbeleuchtungsanlage	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Bereithaltung von Megafonen und Vorbereitung von Notfalltexten zur Durchsage via Megafon	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs zur raschen Abarbeitung im Anlassfall	Veranstalterin VA-Behörde Polizei Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 M31	Die Fluchtwegkennzeichnung unter der Überdachung erfolgt mit elektrisch beleuchteten Fluchtwegzeichen gemäß nachstehender Abbildung 37 (Sicherheitskonzept Hersche). Die Fluchtwegzeichen werden Unterkante 4 m über der Verkehrsfläche gemäß Eintragung in Abb. 42 angebracht.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 M109	Die Verbindungen (Anm.: Kommunikationsmittel bei Stromausfall) werden von der Veranstalterin im Veranstaltungs.Organigramm (Anhang 3 Sicherheitskonzept Hersche) dargestellt, das die Verbindungsmöglichkeiten zu den verschiedenen Stellen samt Nummern enthält.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 M109a	Im Fall eines Ausfalles der Telefonverbindungen ordnet die Veranstalterin eine Verbindungsperson zur nächstgelegenen Polizeiinspektion ab, in der Regel in jene am Hauptplatz. <i>Anmerkung: Verbindung zur Polizei ist durch den ständig besetzten Einsatzstab abgedeckt.</i>	(Veranstalterin)	(empfohlen/ geplant/ erledigt)
12 M110	Neben dem Mobiltelefonnetz wird ein zweites, jederzeit einsatzbereites internes Kommunikationsmedium mittels Funk betrieben, um ein gesichertes Kommunizieren jederzeit zu ermöglichen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 M111	Die Veranstalterin klärt beim Mobiltelefon-Provider die Möglichkeiten, die Ausfallswahrscheinlichkeit des Mobiltelefonnetzes (zusätzliche mobile Funkzellen, Prioritätenschaltung usw.) zu reduzieren.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

12 M112	Für die Durchsagen von Notfalltexten werden im Vorfeld für zwei verschiedene Texte (Räumung wegen Unwetterwarnung oder aus Sicherheitsgründen) in deutscher und englischer Sprache vorbereitet (siehe Anhang 6 Sicherheitskonzept Hersche). Diese werden in schriftlicher Form sämtlichen Bühnenverantwortlichen im Vorfeld übergeben. Auf Anordnung der Veranstalterin oder auf Anordnung von Mitgliedern des Krisenstabes werden die jeweils zutreffenden Texte den Besucher/innen in geeigneter Weise – Beschallungsanlagen der Veranstalterin oder durch Handmegaphone – mitgeteilt.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 M113	Für die Durchsage in besonderen Gefahrenlagen müssen die Berechtigten (Vertreter der Veranstalterin, Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens, Vertreter von Einsatzorganisationen), von allen vorhandenen Lautsprecheranlagen Gebrauch machen können. Schausteller mit solchen Einrichtungen werden vor der Veranstaltung verpflichtet, ihre Einrichtungen zu diesem Zweck im Bedarfsfall unverzüglich und mit Vorrang zur Verfügung zu stellen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 M115a	Bei sämtlichen Ständen werden an gut zugänglicher Stelle wenigstens zwei geeignete Notleuchtmittel (Taschen- oder Handlampen) verfügbar gehalten, bei Ständen oder Bewirtungseinrichtungen, die länger als 5 Meter sind, wenigstens eine pro weitere 5 Meter Länge.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.21 Risiko 25 – Brand (rot)

Risiko Nr. 25	Risiko: Brand		
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag, Feuerwehr		
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Enge Zusammenarbeit mit Feuerwehr Anm.: - Risikomanager empfehlen Mülleimer aus Metall. - Aussage Feuerwehr: Gefahr eines Mülltonnenbrandes bei bestehender Form der Mülltonnen im Freien bekannt, ist mit den vorgehaltenen Kräften und der Einsatzvorbereitung sowie auch aus der Erfahrung der Vergangenheit vertretbar abzuarbeiten. Im Bereich der Mülltonnen sind entsprechend Feuerlöschgeräte vorzuhalten und es sind die unmittelbar im Bereich eingeteilten Sicherheitskräfte explizit auf den Umstand der Ersten Löschhilfe zu schulen und vorzubereiten. Lagerungen jeglicher Art im Bereich der Mülltonnen sind zu untersagen und zu kontrollieren. - Feuerwehr kontrolliert im Zuge der Abnahme das Vorhandensein von Feuerlöschern	Veranstalterin Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Verbot von offenem Feuer, Kerzen, Tischfeuerwerken udgl. Laut Auskunft der Feuerwehr handelt es sich bei dem Ofen des Standes „Rahmschmankerl“ nicht um offenes Feuer, sondern um einen zugelassenen Backofen in einem abgenommenen Verkaufsstand. Bei Vorhalten der entsprechenden Kleinlöschgeräte (Schaumlöscher), alternativ dazu mindestens 5 x 10-Liter Eimer gefüllt mit Wasser oder einem dauerhaften Schlauchanschluss (mit Sprüheinrichtung) und der entsprechende Abstand des Ofens laut Herstellervorgabe zu brennbaren Bauteilen besteht kein Einwand. Im Bereich der Kaminmündung ist dafür Sorge zu tragen, dass in einem Abstand von mindestens 3 m keine Ausschmückungselemente (Fahnen, Wimpeln, Schirme etc.) aufgehängt sind. Das Brennmaterial ist in einem Mindestabstand von 1,50 m zum Ofen zu lagern. Beim Verlassen des Verkaufsstandes (auch Evakuierung) ist sicherzustellen, dass keine Gefährdung durch noch vorhandene Glut oder offenes Feuer vorherrscht.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Videoüberwachung zur Beobachtung des Veranstaltungsgeländes	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

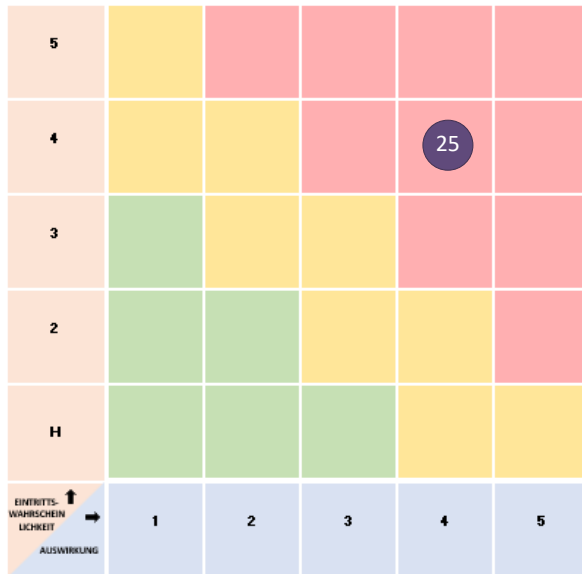
4	Explizite Aufforderung der Standbetreiber, Dekomaterial nur in entsprechender Brandklasse zu verwenden, wie behördlich lt. Bescheid gefordert	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs für kurze Kommunikationswege zur Feuerwehr	Veranstalterin Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
6	Vorbereitung von Notfalltexten zur (Teil-) Evakuierung	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 M62	Bei jedem Kirchtagsstand (Gastronomie, Verkaufsstand, Schießbude, Großgerät, etc.) werden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen (<i>Anm: siehe Sicherheitskonzept Hersche, Kapitel 3.10.3 Löscheinrichtungen</i>) tragbare Feuerlöscher (TFL), geeignet für die Brandklassen A und B – Schaumlöscher (Pulverlöscher sind verboten), an leicht erreichbarer Stelle aufgestellt. Bei Kochstellen (ab zwei Herdplatten, Fritösen u.dgl.) wird je Küche ein weiterer TFL in der Ausführung S6 bereitgestellt. Sämtliche tragbare Feuerlöscher müssen innerhalb der letzten zwei Jahre überprüft worden sein. Die Gültigkeit hat auf der Prüfplakette ersichtlich zu sein.	Veranstalterin Feuerwehr Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt

8 M63	Sämtliche tragbaren Feuerlöscher (TFL) und sonstige Brandschutzeinrichtungen werden mittels eines Schildes laut Kennzeichnungsverordnung (KennV) gekennzeichnet. Dieses Schild wird auf 2,5 m ab Boden in einer Größe von 200 x 200 mm montiert. Es wird lang nachleuchtend ausgeführt, wo größere Menschenmengen anwesend sind (z.B. in Gastronomie- und Imbissbetrieben), da diese Kennzeichnung nicht in einem Gebäude sondern in Zelten oder im offenen Raum erfolgt und auch bei Dunkelheit leicht erkennbar sein muss.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 M64	Um sämtliche Ober- und Unterflurhydranten wird jederzeit eine Fläche von 1,5 m Radius völlig frei von temporären Einrichtungen und Ablagerungen gehalten. Wo dies nicht sinnvoll machbar ist, wird über die ganze Festdauer ein Feuerwehrschauch angeschlossen, der an einer für die Feuerwehr leicht erreichbaren und von dieser bezeichneten Stelle endet. Bei welchen Hydranten BCBC-Schraubverteiler zu montieren sind, wird mit der Feuerwehr festgelegt. Die Einhaltung dieser Auflage wird durch die Veranstalterin bei Veranstaltungsbeginn und durch die Securities auf ihren Rundgängen kontrolliert. Kontrollen finden auch durch den Brandsicherheitsdienst statt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
10 M65	Bei sämtlichen Ständen werden an gut zugänglicher Stelle wenigstens zwei geeignete Notleuchtmittel (Taschen- oder Handlampen) verfügbar gehalten, bei Ständen oder Bewirtungseinrichtungen, die länger als 5 Meter sind, wenigstens eine pro weitere 5 Meter Länge.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
11 M72	Die Hydranten bzw. das Ende eines angeschlossenen und ausgelegten Schlauches werden mit einem aus Richtung der Zufahrt der Feuerlöschfahrzeuge sichtbaren Schild 40 x 40 cm auf einer Höhe von 2,5 m ab Boden gekennzeichnet. Diese Auflage wird ebenfalls durch die Veranstalterin bei Veranstaltungsbeginn und durch die Securities auf ihren Rundgängen kontrolliert. Kontrollen finden auch durch den Brandsicherheitsdienst statt.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 Bescheid 2015 Aufl 27	Die Zugänge zu allen am Veranstaltungsgelände befindlichen Hydranten sind entweder freizuhalten oder durch im Sicherheitsbericht (M 64) angeführte Maßnahmen eine jederzeitige Entnahmemöglichkeit zu schaffen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

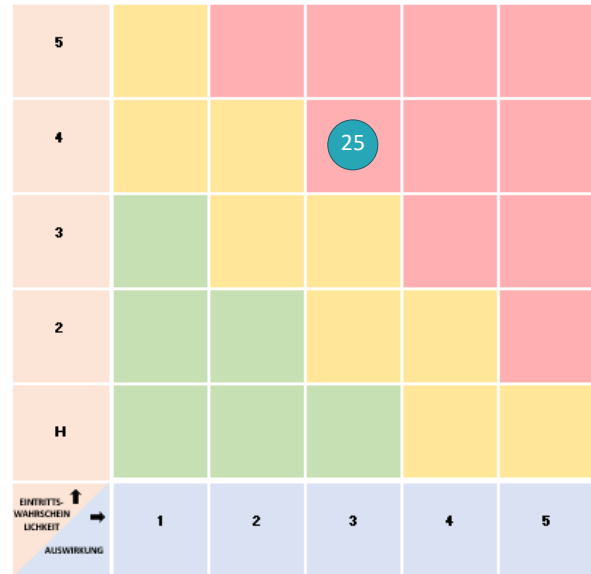
13 Bescheid 2017 Aufl 2	Bestehende Brandrauchentlüftungen und Zu- und Abluftschächte dürfen nicht durch Veranstaltungseinrichtungen überbaut werden, es sei denn, dass durch Attest eines hiezu Befugten (z. B. Ziviltechniker oder Lüftungsunternehmen) nachgewiesen wird, dass durch begleitende technische Maßnahmen keine Einschränkung ihrer Funktionalität gegeben ist.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
----------------------------------	---	----------------	---

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

14 Bescheid 2019 Auf 6	Es sind Müllcontainer aus Metall mit selbstverschließenden Deckeln zu verwenden. Alternativ zu diesen Müllcontainern sind Ersatzmaßnahmen, beispielsweise Bereithalten von Feuerlöschern beim nächsten Stand, regelmäßige Kontrolle durch Ordnerdienst, keine Mülltonnen in zentralen Publikumsbereichen, durch die Veranstalterin zu treffen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
---------------------------------	--	-------------------------------------	--



Risikobewertung vor Maßnahmen

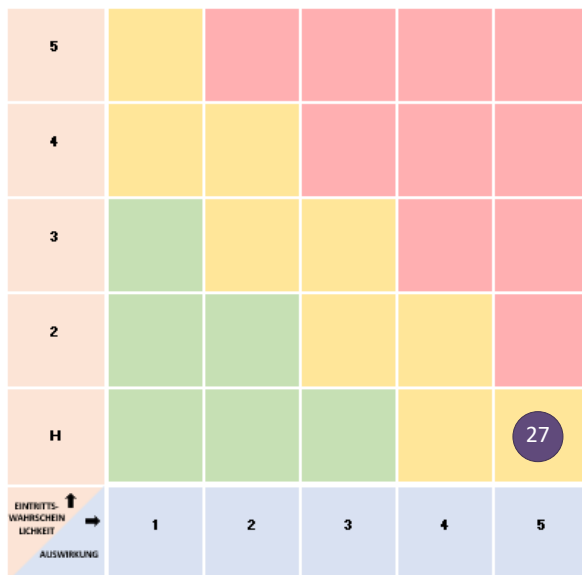


Risikobewertung nach Maßnahmen

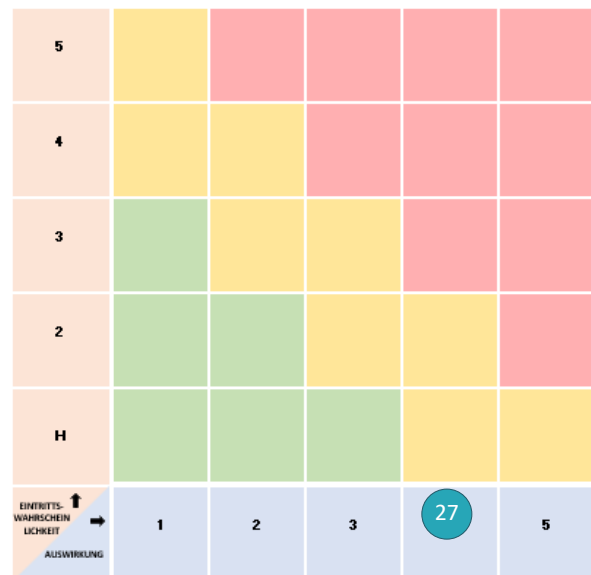
2.3.22 Risiko 27 – Explosion (gelb)

Risiko Nr. 27	Risiko: Explosion
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag, Feuerwehr

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Ausnahmsloses Verbot von Gas in der Veranstaltungsstätte	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Wohnwägen der Schausteller sollen bei Einverständnis der Behörde auf den Wasenboden gestellt werden. Gasverbot auf die Abstellflächen der Wohnwägen ausweiten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Videoüberwachung zur Beobachtung des Veranstaltungsgeländes	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs für kurze Kommunikationswege zur Feuerwehr	Veranstalterin Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Vorbereitung von Notfalltexten zur (Teil-) Evakuierung	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



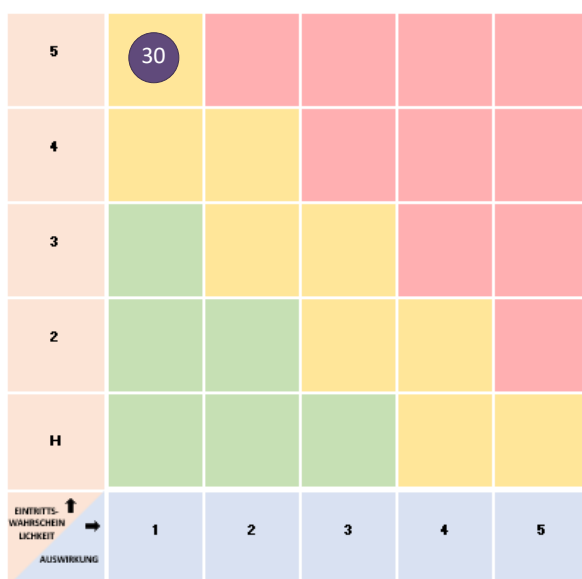
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

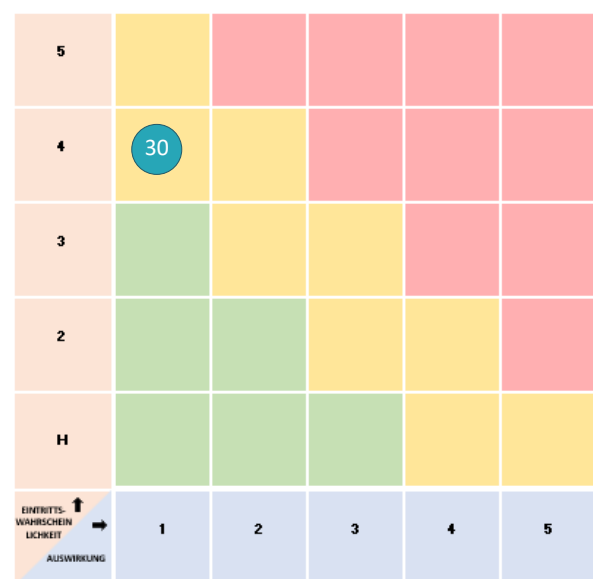
2.3.23 Risiko 30 – Bautechnische Mängel (gelb)

Risiko Nr. 30	Risiko: Bautechnische Mängel
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Aufbauten statisch befunden lassen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Bestätigungen von Zeltmeistern über die ordnungsgemäße Zeltrichtung einholen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Überbau Drau statisch befunden lassen. Maximale Personenanzahl muss dabei vom Statiker bekannt gegeben werden. Die Normen für Geländer müssen eingehalten werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M48	Bei Überbauten für die Nutzung durch Personen wird eine statische Berechnung erstellt. Der Statiker stellt die höchstzulässige Gesamtbelastung fest und legt unter Berücksichtigung der genutzten Einrichtungen eine maximale Besucherzahl fest.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 Bescheid 2017 Auf 1	Die baulichen Anlagen (Hütten, Verkaufsstände, Kiosk, Tanzböden usw.) müssen den Anforderungen der OIB-Richtlinien, Stand März 2015, und den Kärntner Bauvorschriften, LGBL Nr. 56/1985 i. d. F. LGBL Nr. 31/2015, hinsichtlich der Standsicherheit und der Nutzungssicherheit entsprechen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



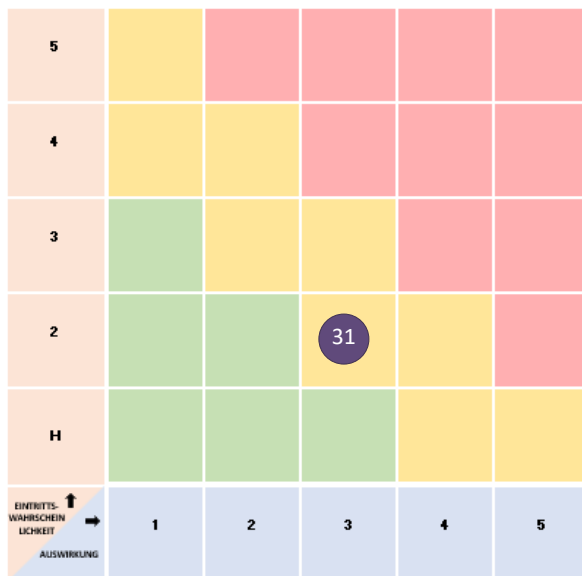
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

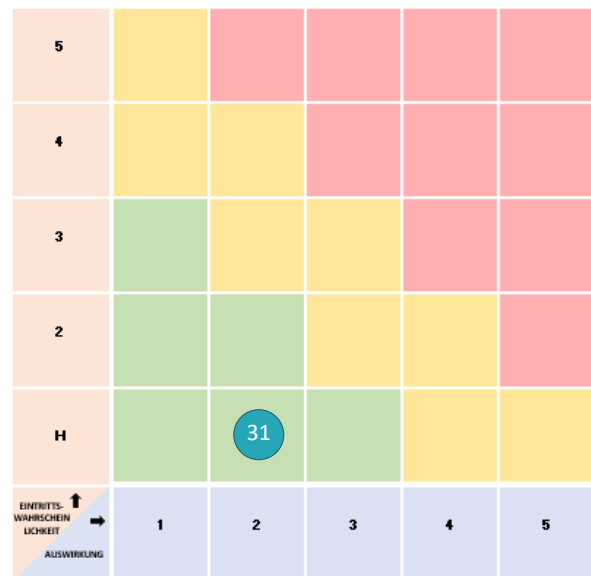
2.3.24 Risiko 31 – Umfallende/herabfallende Teile von Bauelementen (gelb)

Risiko Nr. 31	Risiko: Bautechnische Mängel
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Aufbauten statisch befunden lassen	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
2	Sicherheitsdienst anweisen, bei Rundgängen auf bauliche Auffälligkeiten zu achten und diese gegebenenfalls unverzüglich zu melden	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

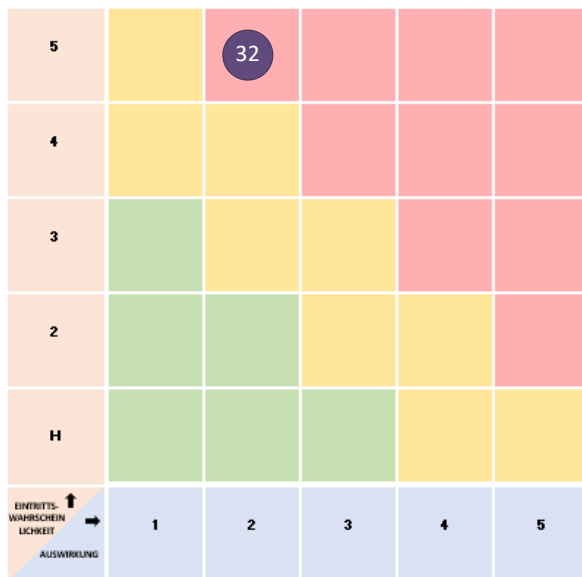
2.3.25 Risiko 32 – Stolperstellen/Mangelnde Kennzeichnung von Stolperstellen (rot)

Risiko Nr. 32	Risiko: Stolperstellen/Mangelnde Kennzeichnung von Stolperstellen (hervorstehende Kanten, Ecken)
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

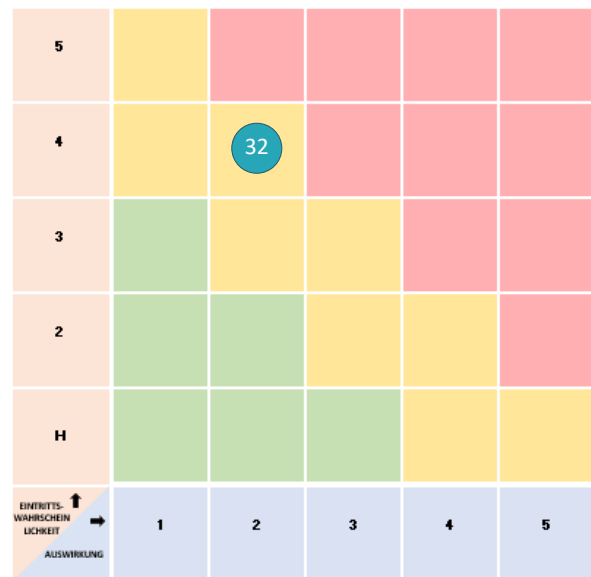
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Schriftliche Aufforderungen an Standerrichter mit Vorgaben hinsichtlich Kennzeichnung	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	(Periodische) Kontrollrundgänge inkl. Dokumentation durchführen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M34	Die unverrückbare Treppe, die am Kaiser-Josef-Platz im Durchgang entlang der nördlichen Häuserfassade ein Stolperhindernis darstellt, wird wie 2013 durch eine 3 m hohe, beidseitig farbig gestreifte Markierung, Vorderkante bündig mit der untersten Treppstufe auf beiden Seiten der Treppe gekennzeichnet (siehe Abb. 45). Die Stabilität dieser Kennzeichnung gegen umstoßen oder umreißen ist sicher zu stellen. Statt dieser Konstruktion kann auch ein Pflanzentopf auf beiden Seiten aufgestellt werden. Das obere Ende der dicht gewachsenen Pflanze muss mindestens 2,5 m über Boden liegen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M39	Seitens der Veranstalterin wird ein befugtes Sicherheitsunternehmen bestellt, das jeden Tag vor Beginn der Veranstaltung einen Rundgang am Veranstaltungsgelände macht. Dieses hat die Einhaltung von behördlichen Auflagen, die Freihaltung von Verkehrsflächen und Notausgängen, das Vorhandensein von Mitteln der Ersten Löschhilfe, das Vorhandensein und Funktionieren der Fluchtwegorientierungs-Beleuchtung, das Nichtvorhandensein von Stolperstellen usw. zu kontrollieren. Diese Rundgänge und deren Ergebnis werden schriftlich u.a. anhand einer Checkliste dokumentiert..	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M44	Die Veranstalterin macht jeweils Personen namhaft, welche im Anlassfall Bühnenverantwortliche, Gastrostände und Non-Food-Stände, beispielsweise bei einer entsprechend prognostizierten Windgeschwindigkeit, rasch davon informieren, so dass die aus der Windliste ersichtlichen Maßnahmen sofort umgesetzt werden können.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 M84	Auf dem Erdboden liegende, zu den einzelnen Bauten führende Leitungen (sofern in Verkehrswegen die tiefe Lage bewilligt worden ist, siehe M 97) werden in Gummischlauchleitungen, mindestens Bauart HO7RN-F bzw. A07RN F oder diesen gleichwertig, verlegt. Sie werden gegen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

	mechanische Beschädigungen geschützt, dürfen in Verkehrswegen keine Stolperfallen darstellen und werden an diesen Stellen auffällig gekennzeichnet (siehe M 97).		
7 M96	Nicht nur Anhängerkupplungen und Ähnliches werden geschützt sondern auch Stiegen wie die nachstehend abgebildete (z.B. durch ein hochstehendes Brett, das auch besser erkannt wird).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 M97	Kabel und Leitungen werden im Bereich von Verkehrswegen, die von Fußgängern benutzt werden, nicht am Boden verlegt, sondern queren die Verkehrswege mindestens 3 m sofern nicht größere Durchfahrthöhen vorgeschrieben sind (siehe Abb. 53 Sicherheitskonzept Hersche). Ausnahmen – wenn die hochgelegte Kabel- oder Leitungsführung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten würde – müssen bei der Veranstalterin beantragt und von dieser bewilligt werden. Solche Ausnahmen sind zurückhaltend zu bewilligen. In solchen Fällen werden die Kabel oder Leitungen ausschließlich mit gelben oder schwarz-gelben Kabelbrücken geschützt (siehe Abb. 55 Sicherheitskonzept Hersche). Matten werden nicht gestattet	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 M98	Entlang von Fluchtwegen werden keine Gitter als Abschränkung verwendet, deren Füße in den Fluchtweg hineinragen (siehe Abb. 17 Sicherheitskonzept Hersche).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.26 Risiko 33 – Absturzgefahr (rot)

Risiko Nr. 33	Risiko: Absturzgefahr
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Genaue Betrachtung des Veranstaltungsgelände zur Identifizierung möglicher Absturzstellen <i>(Anmerkung: Ergebnisse siehe Bericht zur Begehung vom 27.5.2026. Der Veranstalter informiert private Liegenschaftseigentümer, deren Liegenschaften sich unmittelbar angrenzend ans Kirchtagsgelände befinden und über potentiell absturzgefährdende Stellen verfügen, dass er Absturzsicherungen anbringen wird. Sind die Eigentümer nicht einverstanden, müssen sie dies bekanntgeben.)</i>	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Absturzsicherungen und Hinweisschilder (Beklettern/Übersteigen verboten, Achtung Absturzgefahr) an allen absturzgefährdenden Stellen anbringen, insbesondere entlang der Draulände – auch bei jedem Durchgang zwischen Ständen und zusätzlich im Abstand von max. 10 m.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	In Verträgen/Vereinbarungen mit Standbetreibern festhalten, dass Gitter/Zäune/Absturzsicherungen nicht eigenständig verändert werden dürfen. Bei baulichen Problemen mit den Zäunen/Sperren muss der Veranstalter kontaktiert werden. Abstimmung Sicherheitsdienst, so dass dieser auch darauf achtet	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Videoüberwachung zur Beobachtung der Draulände	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Nachweisliche Instruktion des Sicherheitsdienstes, dass dieser aufmerksam hinsichtlich des Themas agiert sowie Mutproben/Klettern/Hinaufsteigen,.... bestmöglich unterbindet	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
6	Vorbereitung einer Hausordnung zur Festlegung von Verhaltensregeln für Besucher (bspw. kein Klettern, Aufsteigen, Übersteigen auf Absturzsicherungen/Geländer)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 M50	Bühnen bzw. erhöhte Tanzböden und Einbauten mit einer Absturzhöhe von mehr als 50cm werden mit Geländer versehen, welche standsicher sind (gemäss ONorm B 5371). Die normgerechte und standsichere Ausführung ist durch eine befugte Person zu bestätigen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

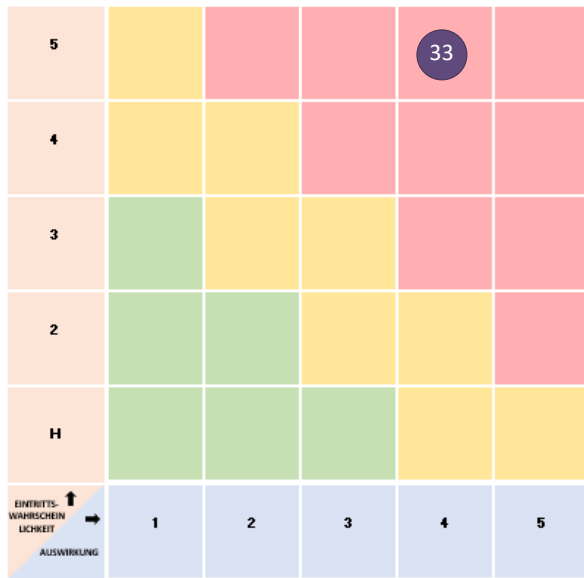
RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

8 M51	Bei Stiegen mit mehr als vier Stufen wird ein fester Handlauf montiert. Bei Stiegen mit mehr als vier Stufen und einer Stiegenbreite von mehr als 1,2 m werden an beiden Seiten der Stiege feste Handläufe angebracht. Bei breiten Stiegen darf der Abstand zwischen zwei Handläufen höchstens 2,4 m betragen. Die Handläufe werden so gestaltet, dass sich Personen nicht verletzen und nicht mit der Kleidung hängenbleiben können. Deren Ausführung hat dem Stand der Technik zu entsprechen)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 M52	Sollte im Bereich der Bühne aufgrund der Musikdarbietung kein Geländer möglich sein, so dürfen sich auf der Bühne keine Besucher, sondern nur entsprechend unterwiesene Personen (wie Künstler, Techniker) aufhalten. Diese werden nachweislich darüber informiert, dass hier eine Absturzgefahr besteht. Ferner wird in einem Abstand von 50 cm von der Absturzkante eine Bodenmarkierung aufgebracht, die vor der Absturzstelle warnt. Diese darf nicht verdeckt werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
10 M53	Bühnen und Podeste, namentlich solche, die von Besuchern betreten werden, werden so ausgeführt, dass sie nicht in Schwingung versetzt werden können. Eine Bestätigung eines hierzu Befugten (z.B. eines Zivilingenieurs oder der ausführenden Firma) ist der Veranstalterin im Zuge der Prüfungen vorzulegen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
11 M54	Stiegen, Rampen und Bodenbeläge werden rutschfest ausgeführt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 Bescheid 2015 Aufl 29	Stiegenaufgänge sind mit normgemäßen Handläufen zu versehen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
13 Bescheid 2019 Aufl 10	Bei Mauer-Brüstungen in nicht durch Standbetreibern genutzten Bereichen der Draulände sind Hinweise „Achtung – Absturzgefahr“ anzubringen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
14 Bescheid 2019 Aufl 11	Geländer sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen der „OIB-Richtlinie 4 Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit (OIB-330.4-020/19)“, Stand April 2019, auszuführen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
15 Bescheid 2025 Aufl 1	Im Bereich der Draulände zwischen Schneerutsche bis Stadtbrücke (Veranstaltungsgelände) sind in Bereichen ohne Personendruck mobile Sicherheitsabsperungen mit einer Mindesthöhe von 2 m so aufzustellen, dass dieser Bereich der Kaimauer nicht betreten werden kann und der Zutritt verwehrt ist. Im Bereich von 15 cm bis 60 cm über der Standfläche der mobilen Sicherheitsabsperungen dürfen keine horizontalen oder schrägen Umwehrungsteile angeordnet sein, es sei denn, die Öffnungen sind in der	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt

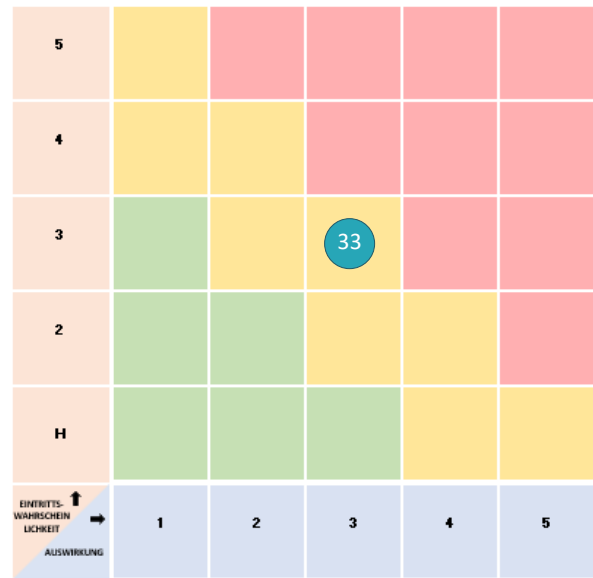
RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

	Vertikalen nicht größer als 2 cm (Verhinderung des Leitereffektes).		
16 Bescheid 2025 Aufl 2	An absturzgefährdeten Stellen im Bereich der Draulände (Schneerutsche bis Stadtbrücke) sind ab einer Fallhöhe von mehr als 0,60m, zu denen der Zutritt möglich ist, standsichere Geländer oder Brüstungen gemäß ÖNORM B 5371 anzubringen. Geländer müssen von der Standfläche gemessen mind. 1,0 m hoch sein. Im Bereich von 15 cm bis 60 cm über der Standfläche dürfen keine horizontalen oder schrägen Umwehrungsteile angeordnet sein, es sei denn, die Öffnungen sind in der Vertikalen nicht größer als 2 cm (Verhinderung des Leitereffektes).	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen / geplant/ erledigt
17 Bescheid 2025 Aufl 3	Öffnungen in den mobilen Sicherheitsabsperungen und Absturzsicherungen dürfen in einer Richtung nicht größer als 12 cm sein.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen / geplant/ erledigt
18 Bescheid 2025 Aufl 4	Absturzsicherungen sind gemäß ÖNORM B1991-1-1 auf eine Horizontallast wie folgt zu bemessen und auszuführen: • bei möglichem Menschengedränge gem. Kategorie C5: 3,0kN/m. • ohne möglichem Menschengedränge gem. Kategorie C4: 1,0 kN/m.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen / geplant/ erledigt
19 Bescheid 2025 Aufl 5	Eine detaillierte Bestätigung für die Erfüllung der Auflagenpunkte 1 bis 4 durch einen hierzu Befugten ist der Genehmigungsbehörde vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen / geplant/ erledigt
20 Bescheid 2025 Aufl 6	Werden die Voraussetzungen gemäß Auflagenpunkte 1 bis 4 in Teilabschnitten während der Veranstaltung nicht zur Gänze erfüllt, so ist dieser Bereich der Kaimauer unverzüglich durch einen verstärkten Ordnerdienst während der gesamten (restlichen) Veranstaltungszeit durchgehend zu überwachen und der Zutritt zu verwehren, bis die Vorgaben gemäß Auflagenpunkte 1 bis 4 wieder umgesetzt sind. Hierüber ist die Veranstaltungsbehörde umgehend zu informieren..	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen / geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag



Risikobewertung vor Maßnahmen



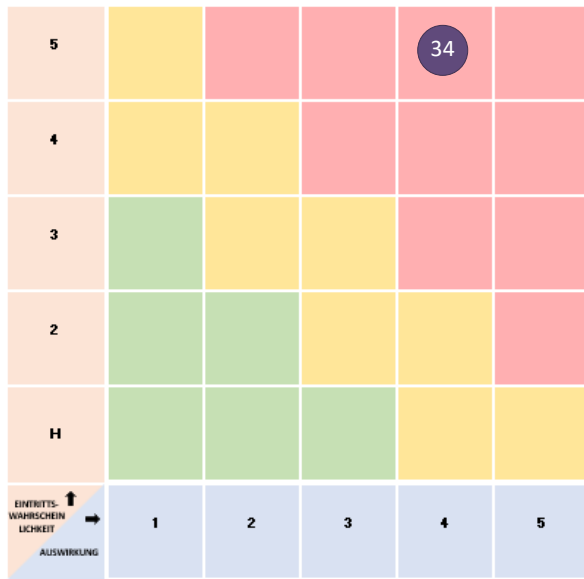
Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.27 Risiko 34 – Medizinische Notfälle (rot)

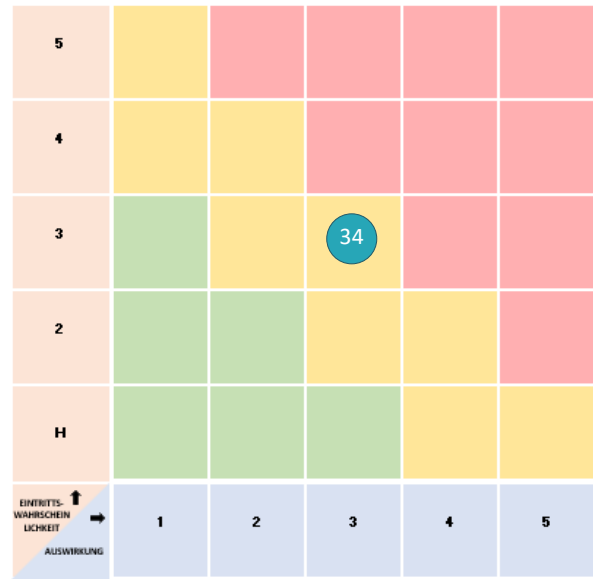
Risiko Nr. 34	Risiko: Medizinische Notfälle (Schnittverletzungen durch Glas, Panikattacken, epileptische Anfälle, Alkoholvergiftungen,...)
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Vertrag mit Sanitätsdienst abschließen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs für kurze Kommunikationswege zum Sanitätsdienst	Veranstalterin Sanitätsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Verteilung eines Rasterplans zur schnellen Auffindung von Personen mit medizinischem Versorgungsbedarf	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Trinkglasverbot verhängen. Für die Kernzone (Hauptplatz, Unterer Kirchenplatz, Weißbriachgasse, 10. Oktober-Straße, Rathausplatz, Standesamtsplatz, Kirchenplatz) soll auf Wunsch des Veranstalters eine Ausnahme bestehen. Das Securitypersonal muss kontrollieren, dass die Ausschankgläser nicht in den restlichen Veranstaltungsbereich mitgenommen werden	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Reinigungspersonal bereithalten, das Glasscherben schnell beseitigen kann	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 M100	Dem Glasverbot wird während der ganzen Woche durch die Securities Beachtung geschenkt, ohne Einzelpersonen gezielt zu kontrollieren.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 M101	Glasbehältnisse dürfen nicht ins Festgelände gebracht oder in diesem mitgeführt werden. Dieses Verbot wird auf den Plakaten bei den angezeigt und im Vorfeld der Brauchtumswoche in den Verhaltensregeln angekündigt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag



Risikobewertung vor Maßnahmen



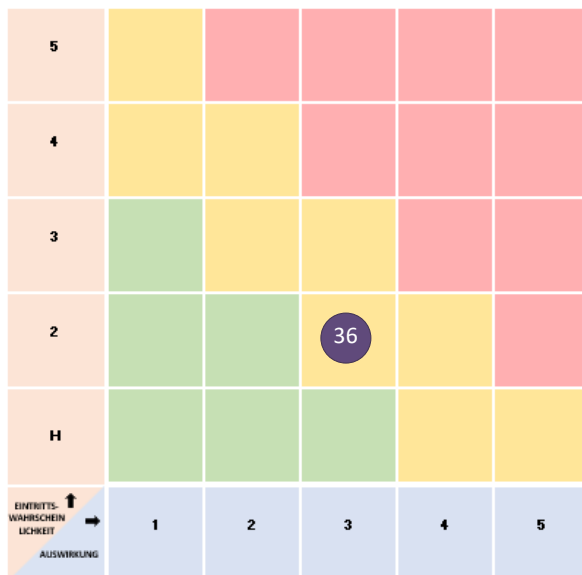
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

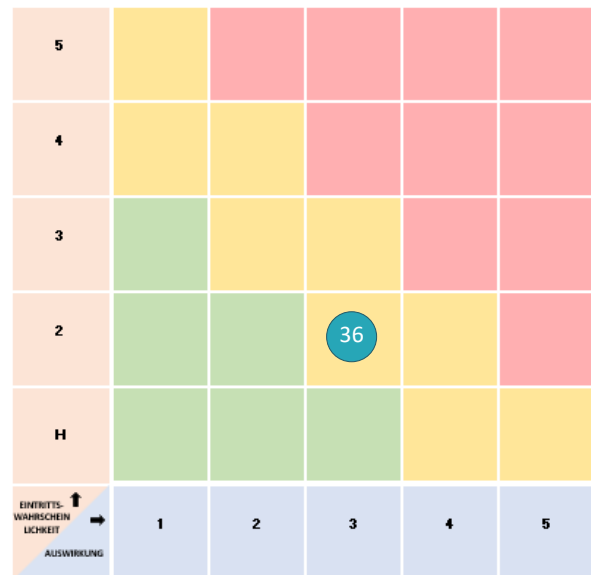
2.3.28 Risiko 36 – Ausfall der Kernfunktionen (gelb)

Risiko Nr. 36	Risiko: Ausfall der Kernfunktionen (Sicherheitstechnik, IT, etc.)
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Mit Wasserversorgung und Abwasserversorgung Gespräche über Bereithaltung von raschen Interventionsteams treffen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Im Vorfeld mit dem Anbieter des Funknetzes das Thema Ausfallsicherheit besprechen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Im Vorfeld mit dem Energieversorger (Strom) über Erreichbarkeiten und Reaktionszeiten außerhalb des Bürobetriebes und am Wochenende besprechen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Im Vorfeld mit dem Entsorgungsunternehmen bezüglich Beseitigung Müll und Toilettenbetreuung auch bei Ausfall von technischen Hilfsmitteln und Ausfallssicherheiten besprechen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Im Vorfeld Ersatzobjekt bezüglich Einsatzstabsraum besprechen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



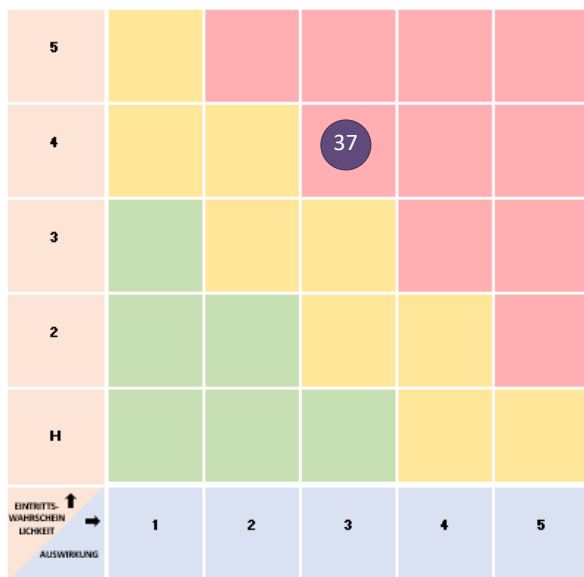
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

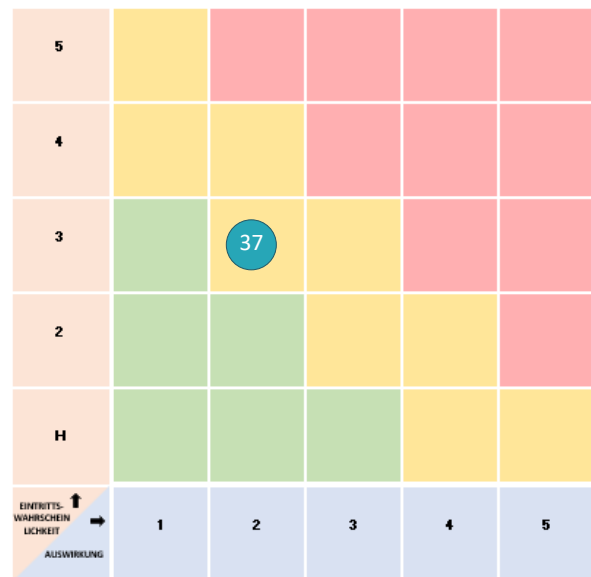
2.3.29 Risiko 37 – Ausfall von Kernmitarbeitern (rot)

Risiko Nr. 37	Risiko: Ausfall von Kernmitarbeitern
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Kernfunktionen mit erprobtem Personal besetzen	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
2	Stellvertreterregelungen schaffen	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
3	Aufgaben dokumentieren, um im Anlassfall auf schriftliche Informationen zurückgreifen zu können	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



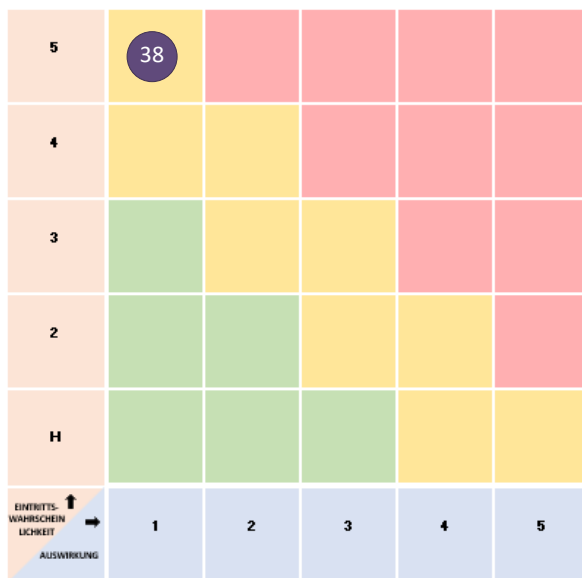
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

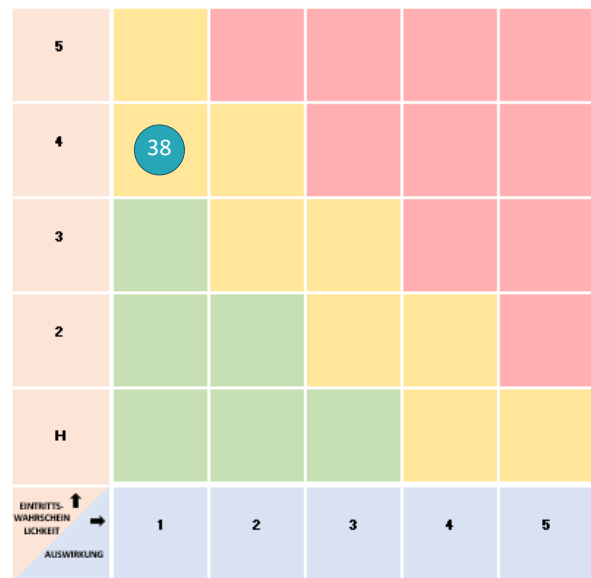
2.3.30 Risiko 38 – Gefahr durch Kinderwägen, Hunde (gelb)

Risiko Nr. 38	Risiko: Gefahr durch Kinderwägen, Hunde
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Leinen- und Maulkorbpflicht erlassen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Besucherinformation im Vorfeld, dass zu den Stoßzeiten davon Abstand genommen werden soll, sich mit Hunden oder Kinderwägen in der Veranstaltungsstätte aufzuhalten	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

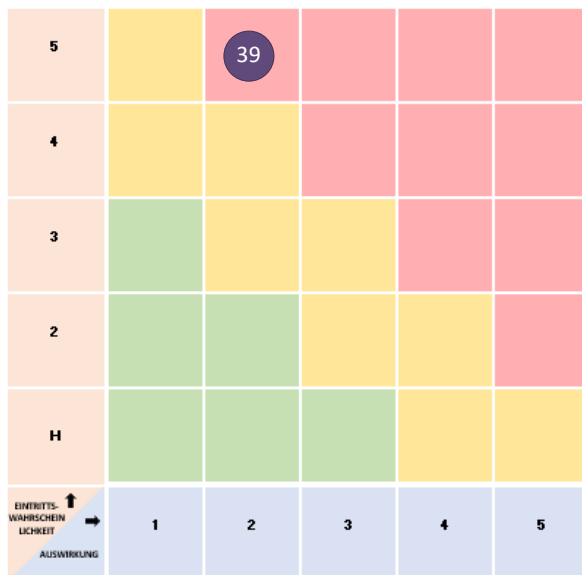


Risikobewertung nach Maßnahmen

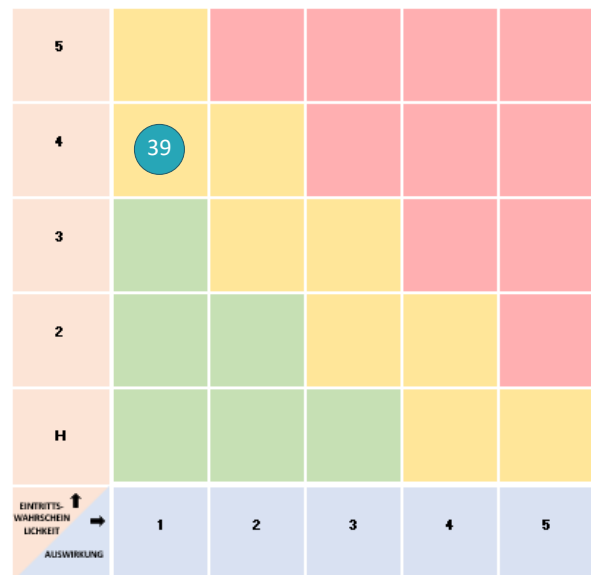
2.3.31 Risiko 39 – E-Scooter (rot)

Risiko Nr. 39	Risiko: E-Scooter
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Verbot für Scooter und Fahrräder erlassen (Hausordnung)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Bewachte Abstellplätze bereitstellen (Anm.: Bereits im Vorjahr wurden Abstellplätze angeboten, die sehr gut genutzt wurden. Daher sollen diese Abstellflächen im Jahr 2026 erweitert werden.)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Sicherheitsdienst sensibilisieren, dieser soll Besucher darauf hinweisen, dass Fahrräder/E-Scooter nicht erlaubt sind	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Im Vorfeld Sensibilisierung der Besucher über verschiedene Informationswege (Homepage, Radio, regionale Printmedien, Social Media,...)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M101	Glasbehältnisse dürfen nicht ins Festgelände gebracht oder in diesem mitgeführt werden. Dieses Verbot wird auf den Plakaten bei den angezeigt und im Vorfeld der Brauchtumswoche in den Verhaltensregeln angekündigt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.32 Risiko 40 – Engstellen für Besucherströme (rot)

Risiko Nr. 40	Risiko: Engstellen für Besucherströme
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Standflächen klar kommunizieren und wenn möglich kennzeichnen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Definierte Aufstellplätze für Mülltonnen vorsehen, Mülltonnen an diesen Plätzen fixieren.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Engstellen ausräumen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Verkehrswege, Fluchtwege, Freihalteflächen permanent freihalten. Paletten und anderes Veranstaltungsequipment außerhalb Verkehrs-/Fluchtwege und Freihalteflächen lagern. Sicherheitsdienst muss die Freihaltung kontrollieren	Veranstalterin, Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Für den neuralgischen Bereich der Draulände weiträumige Sperr- und Umleitungsmaßnahmen planen: Siehe separates Dokument bezüglich Umleitung und Empfehlung Eröffnung nach Kirchgang	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6	Videoüberwachung zur Beobachtung der Personenströme/Befüllung/Engstellen einsetzen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7	Megafone und Notfalltexte für Umleitungs-/Sperrmaßnahmen bereithalten	Veranstalterin, Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 M15	Der Zugang zum Rathaus bzw. zum Behinderten-WC am Rathausplatz von der 10. Oktober-Straße kommend wird in einer Mindestbreite von 1,50 m ständig freigehalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 M16	Um ein Queren des Hauptplatzes von Westen nach Osten zu gewährleisten, wird auf Höhe Leiningengasse und Ankershofengasse ein freier Durchgang zwischen den Zeltanlagen in mindestens der Breite der jeweiligen Gasse an der Eingangsstelle ständig freigehalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
10 M17	Im Bereich Hauptplatz wird entlang der östlichen Hausfassaden eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 1,5 m ständig freigehalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

11 M25	Um das starke Gedränge in früheren Jahren am Kirchenplatz nicht zu wiederholen, wird hier die Durchgangsbreite so groß als möglich gehalten – mindestens aber 3,50 m – und damit ein Engpass vermieden (siehe Plan Abb. 28 Sicherheitskonzept Hersche). Diesem Ort wird während der Veranstaltung besondere Beachtung geschenkt. Nötigenfalls werden konsequente Maßnahmen wie Zugangsbeschränkung an breiteren Stellen westlich und östlich umgesetzt. Eine Theke des Caffe Latte wird höchstens bis zur Vorderkante der rechteckigen Granitsäule des Nachbarhauses zugelassen (siehe Abb. 29 Sicherheitskonzept Hersche). Mit dieser Lösung wurde ab 2012 das Staugedränge stark reduziert (siehe Abb.30 Sicherheitskonzept Hersche).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 M27	Beim Kaiser-Josef-Platz wird entlang der gesamten nördlichen Häuserfront (zwischen Bamberger Gasse und Widmannngasse) für die Anwohner und den Zugang zu diesen ein Verkehrsweg von mindestens 1,5 m ständig freigehalten. Die freie Breite von 1,5 m wird im Bereich der Treppe ab Vorderkante der untersten Treppenstufe (siehe Abb. 45) gemessen. Im übrigen muss dieser Weg nicht auf die ganze Länge parallel zu Hausmauer verlaufen, sondern darf nach der Treppe so stark wie nötig abgelenkt sein, um an den Fundamenten der Überdachung vorbeizukommen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
13 SiKo Ergänz. 2018 S.12	Sicherheitszonen Draulände Die Sicherheitszonen werden wie in der Abbildung 13 der Konzeptergänzung dargestellt ausgeführt. Dabei sind folgende Auflagen zu beachten: – Die Sicherheitszonen sind auch entlang der Ränder von jeglichem Mobiliar (Tische, Bänke, Stehtische, Plakatständer, Fässer etc.) freizuhalten. – Die Sperrflächen sind mit orangen Markierbändern zu kennzeichnen und je mit einer Tafel »Sicherheitszone« (Abb. 14) zu versehen.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
14 Bescheid 2015 Aufl 12	Entlang der nördlichen Hausfassade des Hauses Burgplatz 1 („Burg“) dürfen keine Buden oder Geräte aufgestellt werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
15 Bescheid 2015 Aufl 14	Der Zugang zum Rathaus und zum Behinderten-WC am Rathausplatz von der 10.-Oktober-Straße kommend ist in einer Mindestbreite von 1,50 m ständig freizuhalten. Zeltaufstellung im Bereich 10.-Oktober-Straße sind so vorzunehmen, dass zwischen den Zeltanlagen der freie Durchgang in der Mindestbreite von 1,50 m ständig frei zu halten ist (keine Überbauungen!).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
16 Bescheid 2015	Beim Kaiser-Josef-Platz ist entlang der gesamten nördlichen Häuserfront (zwischen Bamberger Gasse und Widmannngasse) ein Verkehrsweg von mindestens 1,50 m ständig freizuhalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

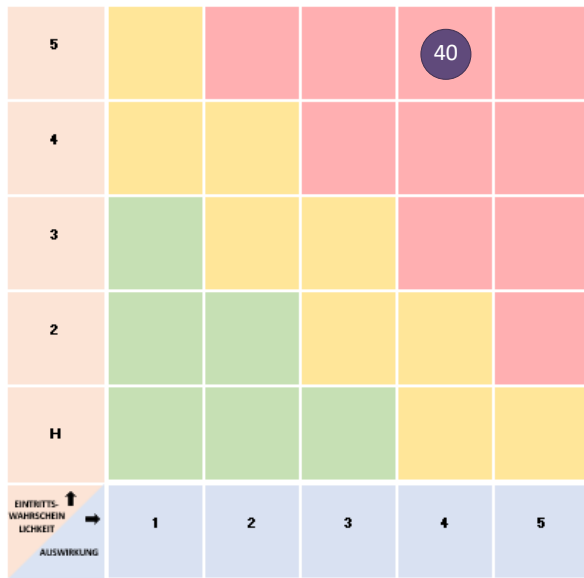
RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

Aufl 15	Die freie Breite von 1,50 m ist im Bereich der Treppe ab Vorderkante der untersten Treppenstufe (Kaiser-Josef-Platz 4 – „Gasthof Kasino“) zu messen.		
17 Bescheid 2015 Aufl 16	Um ein Queren des Hauptplatzes von Westen nach Osten zu gewährleisten ist auf Höhe Leiningengasse und Ankershofengasse ein Durchgang in mindestens der Breite der jeweiligen Gasse ständig freizuhalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
18 Bescheid 2015 Aufl 24	Sämtliche Haus- und Grundstückszugänge und -zufahrten müssen auf der gesamten Höhe und Breite freigehalten werden und jederzeit benützbar sein (Ausnahme WC-Container laut Plan vom 19. Mai 2015 in der Zufahrt Haus Kirchenplatz 2 („Seenußhof“)).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
19 Bescheid 2015 Aufl 25	Sowohl am Rathausplatz als auch am Standesamtsplatz sind entlang der gesamten nördlichen Häuserfront - also entlang der Häuserfassade der Häuser Hauptplatz 31, Rathausplatz 2, Standesamtsplatz 1 und 2 – ein Verkehrsweg in einer Breite von mindestens 1,50 m frei zu halten. Die freie Breite von mindestens 1,50 m ist ab Vorderkante der Treppenstufen im Bereich des Ein-/Ausganges Studiobühne und ab Vorderkante des Handlaufes im Bereich Ein-gang II des Rathauses zu messen. In diesem Verkehrsweg und im Zu- und Abgang zu bzw. von diesem dürfen keinerlei Hindernisse vorhanden sein und die verfügbare Durchgangsbreite verschmälern.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
20 Bescheid 2015 Aufl 26	Die Aufstellung von Stehtischen ist am Rathausplatz und Standesamtsplatz – ausgenommen die im Detailplan Rathausplatz, Stand 17. Juni 2015 eingezeichneten – nicht zulässig.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
21 Bescheid 2015 Aufl 31	Sollten Lampen, Werbevorrichtungen, Hinweistafeln, aufklappbare Vordächer usw. unterhalb einer Höhe von 2,20 m (gemessen ab dem Niveau von Stand- und Gehflächen) angebracht bzw. aufgestellt werden, so sind ein Kantenschutz und eine deutlich sichtbare Kennzeichnung (z.B. Leuchtband) anzubringen, so dass keine Verletzungsgefahr besteht.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
22 Bescheid 2015 Aufl 68	Die Veranstalterin hat durch entsprechende Maßnahmen Sorge zu tragen, dass einzelne Bereiche der Veranstaltungsstätte durch Besucher/innen nicht überfüllt werden. Eine Personendichte von 3 Personen pro Quadratmeter darf dabei nicht überschritten werden. Kann bei einzelnen Veranstaltungsarten (wie z. B. Konzerten, besonderen Belustigungen) vor Vornherein davon ausgegangen werden, dass die Besucher/innen mit höheren Personendichten („Freiwillige Dichte“) rechnen, dann hat der Veranstalter jedenfalls Beobachtungsmöglichkeiten, von denen aus unter normalen Sichtverhältnissen die Beobachtung der Veranstaltung im konkreten betroffenen Bereich ohne Schwierigkeiten möglich ist, zu schaffen und eine Beobachtung einzurichten. Zeichnet sich eine zu große Personendichte ab ist der weitere Zugang zu unterbinden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

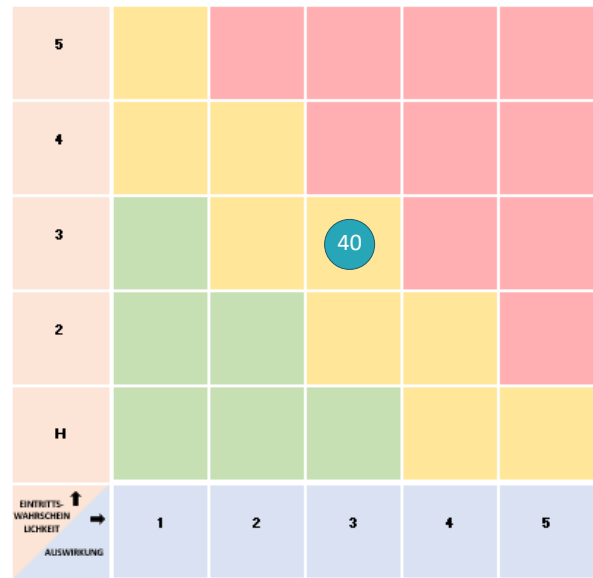
RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

	Wenn dies nicht möglich ist bzw. der Zustrom nicht unterbindbar ist, ist die Veranstaltung im betroffenen Bereich umgehend abzubrechen und damit ein Abströmen der Besucher/innen zu bewirken.		
23 Bescheid 2017 Aufl 6	Bei der Aufstellung der Gastronomiehütte im Innenhof des Objektes Burgplatz 1 müssen die Fluchtwege der OIB-Richtlinie 4 („Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“) entsprechen. Die Fluchtwegs-Orientierungsbeleuchtung ist entsprechend der ÖVE/ ÖNORM EN 8002 auszuführen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
24 Bescheid 2018 Aufl 7	Im Bereich des Gastronomiezelts bzw. des Gastgartens auf der Draulände vor dem Objekt Draulände Nr. 5 muss entlang der Hausfassade eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 2,50 m als Verkehrsweg ständig freibleiben. Bei den Bordsteinkanten sind Asphaltkeile zu errichten, die gewährleisten, dass die geforderte Mindestbreite auf der gesamten Länge gegeben ist. Dabei hat die Situierung von Zelt und Gastgarten parallel zur Fassade des Gebäudes zu erfolgen, damit die Mindestbreite auf der gesamten Länge der Aufstellungen dieselbe ist.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
25 Bescheid 2019 Aufl 7	In der Ringmauergasse muss bei Zelten auf schräger Veranstaltungsfläche ein Boden, auf den das Zelt aufgebaut wird (die Wände/Planen des Zeltes müssen jedenfalls bis zum Boden reichen), eingelotet werden. Alternativ dazu müssen sämtliche Gegenstände im Zelt gegen ein Abrollen durch bauliche oder technische Maßnahmen abgesichert sein.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
26 Bescheid 2019 Aufl 8	Das Aufstellen von Tischen und Bänken auf Staffeln (Kantholz) ohne Verschraubungen ist nicht zulässig.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
27 Bescheid 2025 Aufl 3	Die Aufstellung von Stehtischen ist am Rathausplatz und am Standesamtsplatz – ausgenommen die im Detailplan Rathausplatz, Stand 17. Juni 2015 oder im Aufstellungsplan Standesamtsplatz vom 15. Juli 2025 samt Freihalteflächen eingezeichneten – nicht zulässig.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.33 Risiko 41 – Engstellen für Einsatzfahrzeuge (rot)

Risiko Nr. 40	Risiko: Engstellen für Einsatzfahrzeuge
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Standflächen klar kommunizieren und wenn möglich kennzeichnen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Laufende Kontrollen und Dokumentation der Freihaltung der Wege/Flächen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M12	Die Lederergasse von Haus Nummer 12 bis zur Einmündung »Udo-Jürgens-Platz« wird in einer Breite von mindestens 3,5 m freigehalten, wobei in der Zufahrt vom Udo-Jürgens-Platz in die Lederergasse ein Kurvenaußenradius von 11 m gegeben sein muss.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M13	Im Bereich des Kaiser-Josef-Platzes wird – im Zeltbereich – eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m freigehalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M14	Im Bereich der Drehleiteraufstellplätze im Südosten des Hochhauses am Burgplatz dürfen keine Lichterketten oder anderen Leitungen geführt werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 M20	In den Freihalteflächen (Durchfahrtsbreiten und -höhen) und Sicherheitszonen (siehe Ziffer 3.5) dürfen bis auf eine Höhe von mindestens 4,5 m keinerlei Einbauten und Hindernisse, wie Theken, Vor- und Aufbauten, Markisen, Dächer, Bänke sowie (Steh-)Tische vorhanden sein.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 M22	Der Bereich unter den Arkaden des Gebäudes Burgplatz 1 wird von Einbauten und mobilen Aufbauten freigehalten.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 M24	Übertragungs- oder Präsentationsfahrzeuge (z.B. des Österreichischen Rundfunks oder sonstiger Medien) werden nur in Veranstaltungsflächen aufgestellt, aber ohne dadurch die Freihalteflächen einzuengen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 M36	Bei dichter Bevölkerung der Draulände könnte es für Einsatzfahrzeuge schwierig werden, zeitgerecht zu Patienten zu kommen bzw. rasch wegzufahren. Entlang der Draulände werden deshalb am nördlichen Rand drei völlig frei zu haltende Sicherheitszonen eingerichtet und gekennzeichnet. Andere Anschriften sind in ausreichendem Abstand von der Tafel »SICHERHEITZONE « anzubringen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

10 M37	In den Sicherheitszonen werden bis auf eine Höhe von mindestens 4,5 m keinerlei Einbauten und Hindernisse, wie Theken, Vor- und Aufbauten, Markisen, Dächer, Bänke sowie (Steh-)Tische zugelassen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
11 SiKo Ergänz. 2018 S.6-11	Die Zufahrtssperren »CitySafe« werden gemäss Festlegungen an der Kirchtagsbesprechung vom 2.7.18 installiert. Detailaufstellung lt. Konzept Hersche.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 Bescheid 2015 Aufl 7	Entlang der nördlichen Hausfassade des Hauses Burgplatz 1 („Burg“) dürfen keine Buden oder Geräte aufgestellt werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
13 Bescheid 2015 Aufl 8	Die Lederergasse von Haus Nummer 12 bis Haus Nummer 29 („Udo-Jürgens-Platz“) ist in einer Breite von mindestens 3,50 m freizuhalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
14 Bescheid 2015 Aufl 9	Im Bereich des Kaiser-Josef-Platzes ist beginnend ab der nordöstlichen Ecke des Hauses Kaiser-Josef-Platz 2 bis zur nordöstlichen Ecke des Hausvorsprunges Kaiser-Josef-Platz 1 eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,00 m freizuhalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
15 Bescheid 2015 Aufl 10	Für die Zufahrt über den Burgplatz zur Aufstellfläche der Drehleiter im Südosten des Hochhauses müssen Kurvenaußenradien von mindestens 11,00 m eingehalten werden. Asphaltkeile sind bei den Bordsteinkanten im nordöstlichen Bereich zu errichten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
16 Bescheid 2015 Aufl 11	Die Feuerwehrezufahrt am Rathausplatz in Richtung Standesamtsplatz ist in einer lichten Breite von mindestens 5,00 m und die Feuerwehrezufahrt am Standesamtsplatz in Richtung Rathausplatz in einer lichten Breite von mindestens 3,50 m von stationären Einbauten und mobilen Aufstellungen freizuhalten. Diese Zufahrtsbereiche enden am Rathausplatz 15,00 m westlich und am Standesamtsplatz 10,00 m östlich der Fassade (Passage).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
17 Bescheid 2015 Aufl 13	Im Bereich der Drehleiteraufstellplätze im Südosten des Hochhauses Burgplatz 4 dürfen keine Lichterketten oder anderen Leitungen geführt werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
18 Bescheid 2015 Aufl 21	Übertragungs- oder Präsentationsfahrzeuge (z. B. des Österreichischen Rundfunks oder sonstiger Medien) dürfen nicht in Freihalteflächen aufgestellt werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

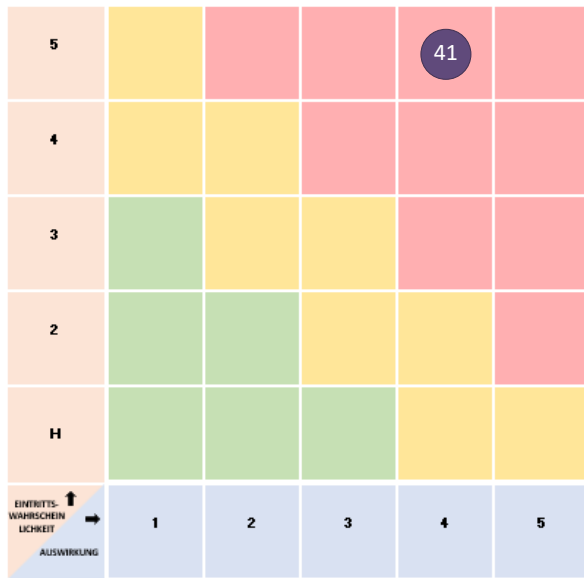
RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

19 Bescheid 2015 Aufl 22	Widerrechtlich aufgestellte bzw. den Auflagenvorschriften nicht entsprechende (der Ausübung des Gastgewerbes dienende) Verkaufsstände, Vergnügungseinrichtungen, Zeltanlagen, Bühnen, Podien, Tanzflächen, Tribünen und dgl. (auch Tische und Bänke) sind durch die Veranstalterin zu entfernen bzw. abzutragen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
20 Bescheid 2015 Aufl 23	Zu allen an die Veranstaltungsstätte angrenzenden Gebäuden ist die Durchfahrts- und Zufahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr entsprechend der Darstellung im Plan vom 19. Mai 2015 sicherzustellen. Die jeden-falls freizuhaltenden Zufahrten dürfen nicht durch Stände, Bühnen, Zelte so-wie diverse andere Aufbauten beeinträchtigt werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
21 Bescheid 2015 Aufl 39	Die temporären Holzkonstruktionen über die Drauberme sind so zu errichten, dass eine lichte Durchfahrtsbreite von mindestens 2,86 m und eine lichte Höhe von mindestens 2,92 m entsprechend der Detailpläne gegeben sind.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
22 Bescheid 2017 Aufl 1	Die Änderung der Veranstaltungsstätte, Veranstaltungseinrichtungen und Veranstaltungsarten ist entsprechend dem Ansuchen und den einen integrierten Projektbestandteil bildenden Projektunterlagen durchzuführen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
23 Bescheid 2017 Aufl 2	Die Aufstellung der Stände, Bühnen, Zelte, Tische und Bänke sowie diverser anderer Aufbauten hat plan- und beschreibungsgemäß zu erfolgen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
24 Bescheid 2017 Aufl 3	Am Standort Hans-Gasser-Platz sind die Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten entsprechend dem der Baubewilligung vom 10. Juli 2015, Zl: 07637/2015/001, zugrundeliegenden Plan vom 26. März 2015, Plan-Nr.: BP-001, freizuhalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
25 Bescheid 2017 Aufl 5	Sämtliche Fahrgassen im von der Änderung betroffenen Veranstaltungsgelände – mit Ausnahme der Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten entsprechend dem der Baubewilligung vom 10. Juli 2015, Zl: 07637/2015/001, zugrundeliegenden Plan vom 26. März 2015, Plan-Nr.: BP-001 – müssen eine lichte Breite von mindestens 3,5 m bzw. 5,0 m im geraden Verlauf in Anlehnung auf die „Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz TRVB 134 F“ aufweisen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
26 Bescheid 2017 Aufl 3	Am Kaiser-Josef-Platz ist die Durchfahrtsbreite mit mindestens 3,50 m (Abänderung M 13 des Sicherheitsberichts vom 25. Juni 2015) bzw. die Durchfahrts Höhe der geplanten Zeltüberdachung mit mindestens 4,20 m vorzusehen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
27 Bescheid 2017	Sämtliche Fahrgassen im Veranstaltungsgelände müssen – bezogen auf die jeweiligen Vorgaben für die einzelnen Straßenzüge laut Bescheiden vom 12. Juli 2015 bzw. 12. Juli	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

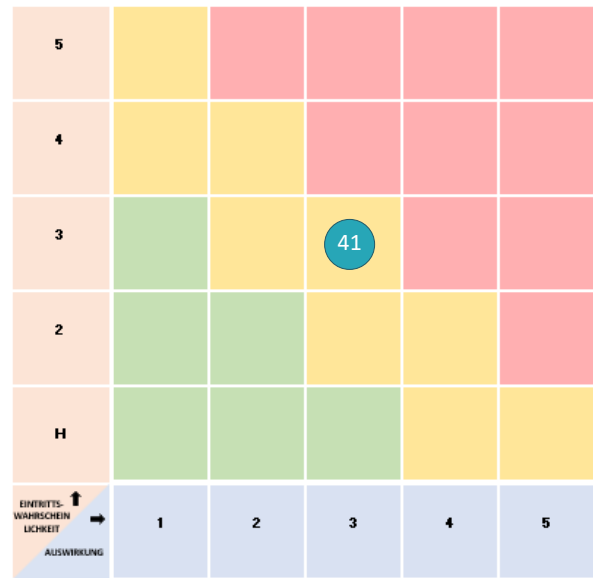
RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

Aufl 7	2017 – eine lichte Breite von mindestens 3,5 m bzw. 5,0 m im geraden Verlauf in Anlehnung auf die „Technische Richtlinien Vor-beugender Brandschutz TRVB 134 F“ aufweisen.		
28 Bescheid 2018 Aufl 6	Bei der Aufstellung der Gastronomiehütte im Innenhof des Objektes Burgplatz 1 müssen die Fluchtwege der OIB-Richtlinie 4 („Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“) entsprechen. Die Fluchtwegs-Orientierungsbeleuchtung ist entsprechend der ÖVE/ ÖNORM EN 8002 auszuführen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
29 Bescheid 2019 Aufl 14	Abweichend von den Vorgaben der Veranstaltungsstättengenehmigung vom 12. Juli 2015, Zl.: 1/GV-V-2839/2015, den Veranstaltungsstätten-Änderungsgenehmigungen vom 12. Juli 2017, Zl.: 1/GV-V-2839/2017 und vom 16. Juli 2018, Zl.: 1/GV-V-2839/2018, ist in der Widmanngasse vom Bereich der Kreuzung Widmanngasse/Leitegasse (Bereich Objekt Widmanngasse Nr. 15) bis zur Kreuzung Widmanngasse/Kaiser-Josef-Platz (Bereich Objekt Kaiser-Josef-Platz 2) eine lichte Fahrgassenbreite von mindestens 3,50 m von stationären Einbauten und mobilen Aufstellungen (gilt auch für Dachvorsprünge bei Verkaufsständen und Fahrgassengeschäften) ständig freizuhalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
30 Bescheid 2019 Aufl 15	Abweichend von den Vorgaben der Veranstaltungsstättengenehmigung vom 12. Juli 2015, Zl.: 1/GV-V-2839/2015, den Veranstaltungsstätten-Änderungsgenehmigungen vom 12. Juli 2017, Zl.: 1/GV-V-2839/2017 und vom 16. Juli 2018, Zl.: 1/GV-V-2839/2018, ist die Feuerwehrezufahrt am Rathausplatz in Richtung Standesamtsplatz in einer lichten Breite von mindestens 3,50 m von stationären Einbauten und mobilen Aufstellungen ständig freizuhalten. Die Feuerwehrezufahrt am Standesamtsplatz in Richtung Rathausplatz ist in einer lichten Breite von mindestens 3,50 m von stationären Einbauten und mobilen Aufstellungen freizuhalten. In der dazwischenliegenden Durchgangspassage des Objektes Rathausplatz Nr. 1 ist die Fahrgasse auf der Breite von 3,00 m – auf die Höhe dieser Passage beschränkt – freizuhalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

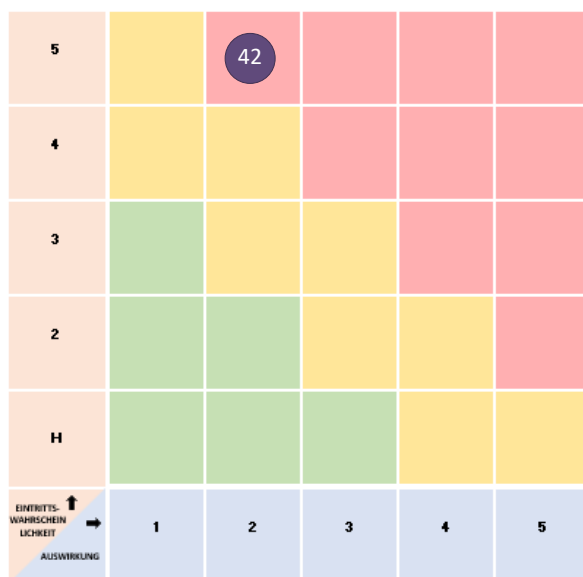
2.3.34 Risiko 42 – Verstellte/verspernte Fluchtwege und Notausgänge (rot)

Risiko Nr. 42	Risiko: Verstellte/verspernte Fluchtwege und Notausgänge
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

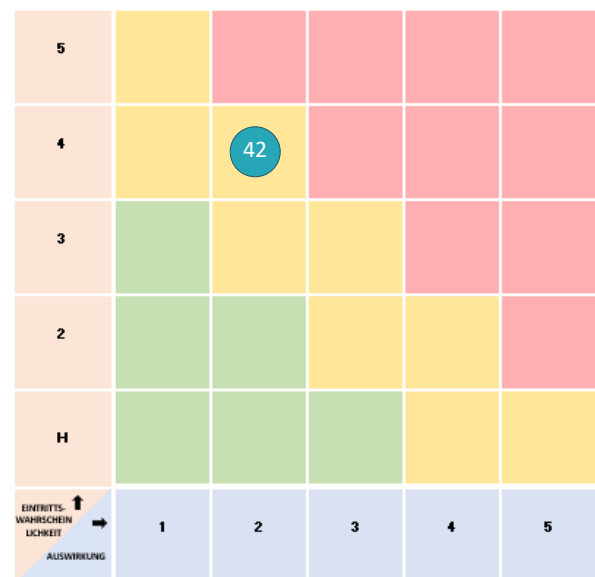
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Standflächen klar kommunizieren und wenn möglich kennzeichnen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Definierte Aufstellplätze für Mülltonnen vorsehen, Mülltonnen an diesen Plätzen fixieren.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Freihaltebereiche definieren und freigehalten	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Verkehrswege, Fluchtwege, Freihalteflächen permanent freigehalten. Paletten und anderes Veranstaltungsequipment außerhalb Verkehrs-/Fluchtwege und Freihalteflächen lagern. Sicherheitsdienst muss die Freigehaltung kontrollieren	Veranstalterin, Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Pönalen für Standbetreiber und Gewerbebetriebe vereinbaren, wenn die Fluchtwege verstellt werden	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6	Videoüberwachung zur Beobachtung des Zustands der Fluchtwege einsetzen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 M8	Ein Bewirtungsblock besteht aus 6 x 2 Biertischen, wobei der Abstand – zu den nächstliegenden Biertischgarnituren mindestens 1,2 m und – zwischen den Tischen und dem Zelt an allen Seiten mindestens 2,0 m betragen muss.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 M9	Bei Veranstaltungs-Zelten, die über keine gemäß ÖNORM EN 1125 ausgestatteten Notausgangstüren verfügen, sind die für die maximal gleichzeitig anwesende Personenzahl berechnete Notausgangsbreiten während der Betriebszeiten offen zu halten und die Planen im geöffneten Zustand zu fixieren.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 M21	Beide Fluchtwege aus dem Gebäude Burgplatz 1 werden auf ihrer gesamten Breite ständig offen und freigehalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

10 M26	Auf der Draulände (zwischen Lederergasse und Bahnhofstrasse) wird das Gastronomiezelt 1,5 m von der Fassade abgerückt und damit in dieser Richtung ein Entlastungs-Fluchtweg freigehalten. Der Hauptfluchtweg führt an dieser Stelle weiterhin nach rechts in die Lederergasse. Beim Haus 8 wird wie im Vorjahr über der Fahrbahn vor dem Gastronomiezelt eine Tafel oder Plane aufgehängt die nach rechts weist. (Details siehe Anhang 2 Sicherheitskonzept Hersche).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
11 M32	In den Fluchtwegen und im Zu- und Wegang zu bzw. von diesen dürfen keinerlei Hindernisse vorhanden sein und die verfügbare Durchgangsbreite verschmälern, auch wenn diese breiter als vorgeschrieben ist.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 M35	Die Kassahäuschen werden außerhalb der Verkehrsflächen aufgestellt. Sie dürfen bei Fluchtbewegungen kein Hindernis darstellen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
13 M39	Seitens der Veranstalterin wird ein befugtes Sicherheitsunternehmen bestellt, das jeden Tag vor Beginn der Veranstaltung einen Rundgang am Veranstaltungsgelände macht. Dieses hat die Einhaltung von behördlichen Auflagen, die Freihaltung von Verkehrsflächen und Notausgängen, das Vorhandensein von Mitteln der Ersten Löschhilfe, das Vorhandensein und Funktionieren der Fluchtwegorientierungs-Beleuchtung, das Nichtvorhandensein von Stolperstellen usw. zu kontrollieren. Diese Rundgänge und deren Ergebnis werden schriftlich u.a. anhand einer Checkliste dokumentiert.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
14 M98	Entlang von Fluchtwegen werden keine Gitter als Abschränkung verwendet, deren Füße in den Fluchtweg hineinragen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

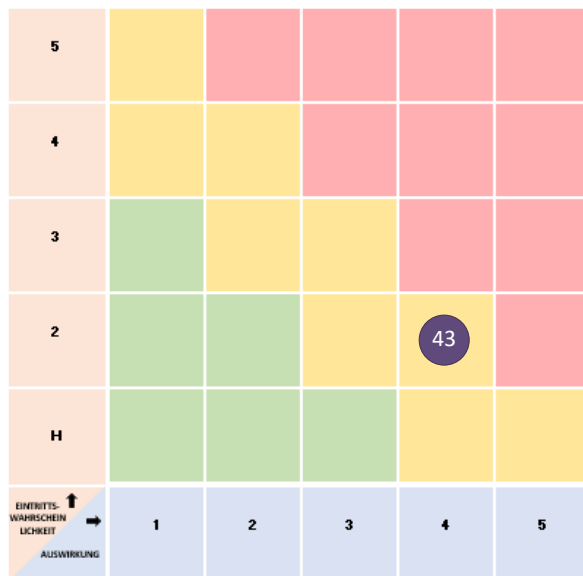


Risikobewertung nach Maßnahmen

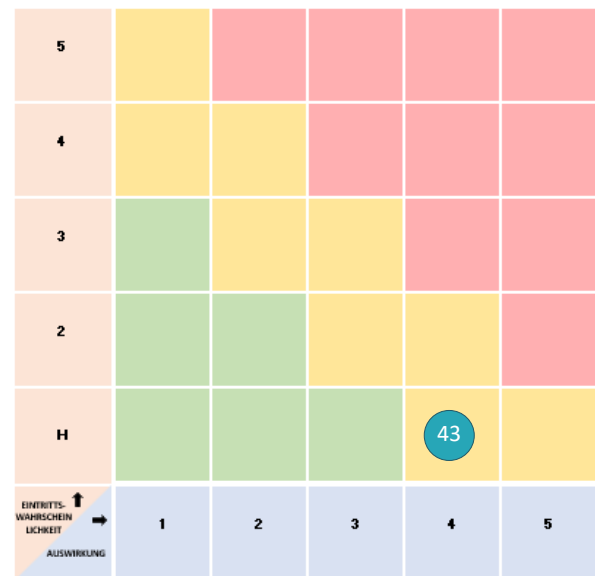
2.3.35 Risiko 43 – Mangelnde Kennzeichnung von Fluchtwegen (gelb)

Risiko Nr. 43	Risiko: Mangelnde Kennzeichnung von Fluchtwegen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Fluchtwege ordnungsgemäß kennzeichnen (auch lt. Sicherheitskonzept Hersche), insbesondere auch in Zelten ordnungsgemäße Fluchtwegsbeschilderung anbringen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.36 Risiko 44 – Hohe Brandlasten (gelb)

Risiko Nr. 44	Risiko: Hohe Brandlasten
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Enge Zusammenarbeit mit Feuerwehr Anm.: - Risikomanager empfehlen Mülleimer aus Metall. - Aussage Feuerwehr: Gefahr eines Mülltonnenbrandes bei bestehender Form der Mülltonnen im Freien bekannt, ist mit den vorgehaltenen Kräften und der Einsatzvorbereitung sowie auch aus der Erfahrung der Vergangenheit vertretbar abzuarbeiten. Im Bereich der Mülltonnen sind entsprechend Feuerlöschgeräte vorzuhalten und es sind die unmittelbar im Bereich eingeteilten Sicherheitskräfte explizit auf den Umstand der Ersten Löschhilfe zu schulen und vorzubereiten. Lagerungen jeglicher Art im Bereich der Mülltonnen sind zu untersagen und zu kontrollieren. - Feuerwehr kontrolliert im Zuge der Abnahme das Vorhandensein von Feuerlöschern	Veranstalterin Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Verbot von offenem Feuer, Kerzen, Tischfeuerwerken udgl. Laut Auskunft der Feuerwehr handelt es sich bei dem Ofen des Standes „Rahmschmankerl“ nicht um offenes Feuer, sondern um einen zugelassenen Backofen in einem abgenommenen Verkaufsstand. Bei Vorhalten der entsprechenden Kleinlöschgeräte (Schaumlöscher), alternativ dazu mindestens 5 x 10-Liter Eimer gefüllt mit Wasser oder einem dauerhaften Schlauchanschluss (mit Sprüheinrichtung) und der entsprechende Abstand des Ofens laut Herstellervorgabe zu brennbaren Bauteilen besteht kein Einwand. Im Bereich der Kaminmündung ist dafür Sorge zu tragen, dass in einem Abstand von mindestens 3 m keine Ausschmückungselemente (Fahnen, Wimpeln, Schirme etc.) aufgehängt sind. Das Brennmaterial ist in einem Mindestabstand von 1,50 m zum Ofen zu lagern. Beim Verlassen des Verkaufsstandes (auch Evakuierung) ist sicherzustellen, dass keine Gefährdung durch noch vorhandene Glut oder offenes Feuer vorherrscht.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Keine Lagerung von Paletten, Kartons und anderen Brandlasten im Veranstaltungsbereich	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

4	Verbot von Pyrotechnik, auch auf Bühnen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Videoüberwachung zur Beobachtung des Veranstaltungsgeländes	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6	Explizite Aufforderung der Standbetreiber, Dekomaterial nur in entsprechender Brandklasse zu verwenden, wie behördlich lt. Bescheid gefordert	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs für kurze Kommunikationswege zur Feuerwehr	Veranstalterin Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
8	Vorbereitung von Notfalltexten zur (Teil-) Evakuierung	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

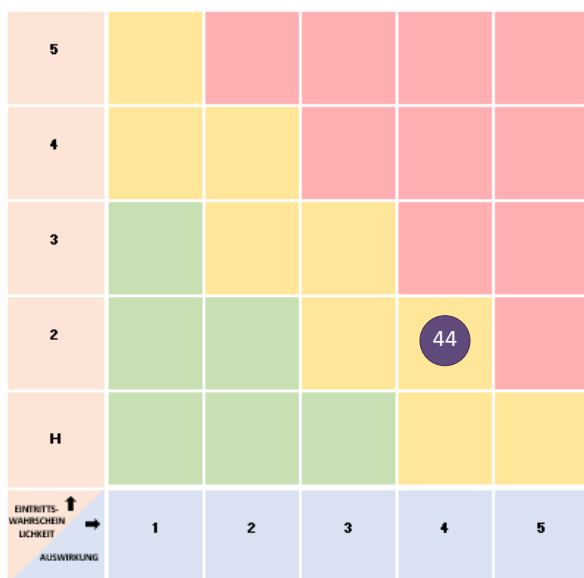
9 M56	Bodenbeläge entsprechen bezüglich ihres Brandverhaltens mindestens der Klassifizierung Cfl-s1 gemäß der ÖNORM EN 13501-1 (Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten).	Veranstalterin Standbetreiber	empfohlen/ geplant/ erledigt
10 M57	Wandbeläge entsprechen bezüglich ihres Brandverhaltens mindestens der Klassifizierung C-s1, d0 gemäß der ÖNORM EN 13501-1 (Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten).	Veranstalterin Standbetreiber	empfohlen/ geplant/ erledigt
11 M58	Deckenbeläge entsprechen bezüglich ihres Brandverhaltens mindestens der Klassifizierung Cfl-s1 gemäß der ÖNORM EN 13501-1 (Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten).	Veranstalterin Standbetreiber	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 M59	Vorhänge und Gardinen in der Veranstaltungsstätte entsprechen bezüglich ihres Brandverhaltens mindestens der Klassifizierung 2 gemäß der ÖNORM EN 13773 (Textilien – Vorhänge und Gardinen, Brennverhalten-Klassifizierungsschema).	Veranstalterin Standbetreiber	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

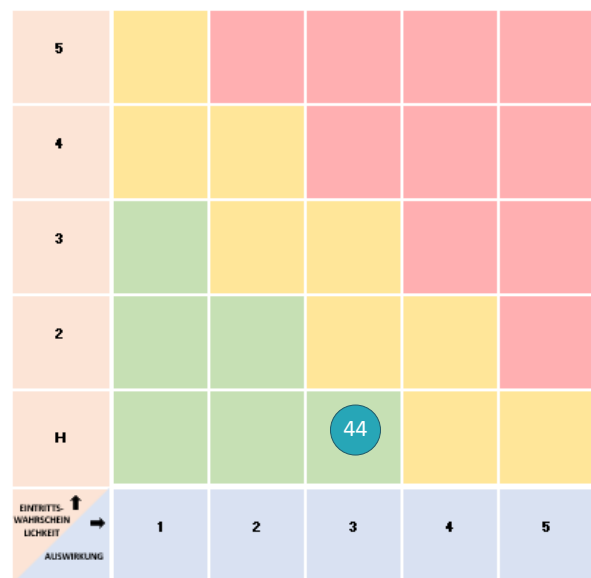
13 M60	Sämtliche Dekorationsmaterialien und Ausschmückungen, sowie oberhalb von Verkehrswegen situierte Plakate, Tafeln, Aufhänger, Schilder und dergleichen entsprechen mindestens der Klassifizierung schwer brennbar, schwach qualmend (Q1) und nicht tropfend (Tr1) gemäß der ÖNORM A 3800-1 (Brandverhalten von Materialien, ausgenommen Bauprodukte – Teil 1: Anforderungen, Prüfungen und Beurteilungen) bzw. der ÖNORM B3822 (Brandverhalten von Ausstattungsmaterialien– Dekorationsartikel, Prüfung und Klassifizierung). Werden Dekorationsmaterialien eingesetzt, wird vom jeweiligen Mieter, ein Nachweis für die zulässige Brennbarkeitsklasse verlangt.	Veranstalterin Standbetreiber	empfohlen/ geplant/ erledigt
14 M61	Für die Entleerung der Aschenbecher werden in den Einrichtungen mit gastronomischer Gästerversorgung in ausreichender Anzahl unbrennbare Behälter mit Deckel bereitgestellt.	Veranstalterin Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
15 M62	Bei jedem Kirchtagsstand (Gastronomie, Verkaufsstand, Schießbude, Großgerät, etc.) werden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen (<i>Anm: siehe Sicherheitskonzept Hersche, Kapitel 3.10.3 Löscheinrichtungen</i>) tragbare Feuerlöscher (TFL), geeignet für die Brandklassen A und B – Schaumlöscher (Pulverlöscher sind verboten), an leicht erreichbarer Stelle aufgestellt. Bei Kochstellen (ab zwei Herdplatten, Fritösen u.dgl.) wird je Küche ein weiterer TFL in der Ausführung S6 bereitgestellt. Sämtliche tragbare Feuerlöscher müssen innerhalb der letzten zwei Jahre überprüft worden sein. Die Gültigkeit hat auf der Prüfplakette ersichtlich zu sein.	Veranstalterin Feuerwehr Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
16 M63	Sämtliche tragbaren Feuerlöscher (TFL) und sonstige Brandschutzeinrichtungen werden mittels eines Schildes laut Kennzeichnungsverordnung (KennV) gekennzeichnet. Dieses Schild wird auf 2,5 m ab Boden in einer Größe von 200 x 200 mm montiert. Es wird lang nachleuchtend ausgeführt, wo größere Menschenmengen anwesend sind (z.B. in Gastronomie- und Imbissbetrieben), da diese Kennzeichnung nicht in einem Gebäude sondern in Zelten oder im offenen Raum erfolgt und auch bei Dunkelheit leicht erkennbar sein muss.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
17 M64	Um sämtliche Ober- und Unterflurhydranten wird jederzeit eine Fläche von 1,5 m Radius völlig frei von temporären Einrichtungen und Ablagerungen gehalten. Wo dies nicht sinnvoll machbar ist, wird über die ganze Festdauer ein Feuerwehrschauch angeschlossen, der an einer für die Feuerwehr leicht erreichbaren und von dieser bezeichneten Stelle endet. Bei welchen Hydranten BCBC-Schraubverteiler zu montieren sind, wird mit der Feuerwehr festgelegt. Die Einhaltung dieser Auflage wird durch die Veranstalterin bei Veranstaltungsbeginn und durch die Securities auf ihren	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

	Rundgängen kontrolliert. Kontrollen finden auch durch den Brandsicherheitsdienst statt.		
18 M65	Bei sämtlichen Ständen werden an gut zugänglicher Stelle wenigstens zwei geeignete Notleuchtmittel (Taschen- oder Handlampen) verfügbar gehalten, bei Ständen oder Bewirtungseinrichtungen, die länger als 5 Meter sind, wenigstens eine pro weitere 5 Meter Länge.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
19 M72	Die Hydranten bzw. das Ende eines angeschlossenen und ausgelegten Schlauches werden mit einem aus Richtung der Zufahrt der Feuerlöschfahrzeuge sichtbaren Schild 40 x 40 cm auf einer Höhe von 2,5 m ab Boden gekennzeichnet. Diese Auflage wird ebenfalls durch die Veranstalterin bei Veranstaltungsbeginn und durch die Securities auf ihren Rundgängen kontrolliert. Kontrollen finden auch durch den Brandsicherheitsdienst statt.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

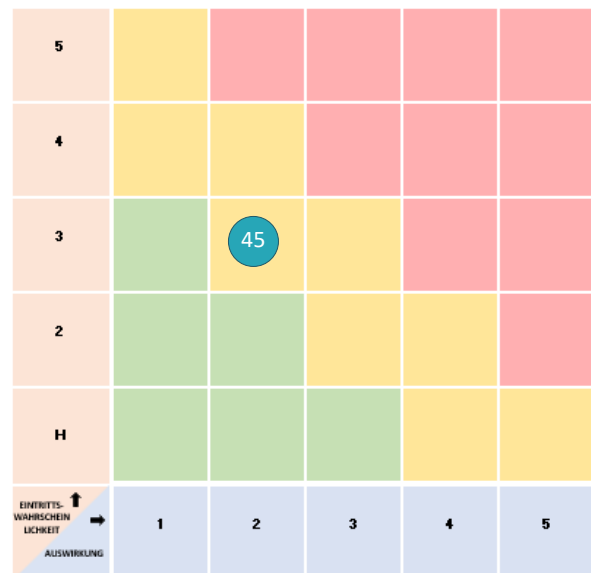
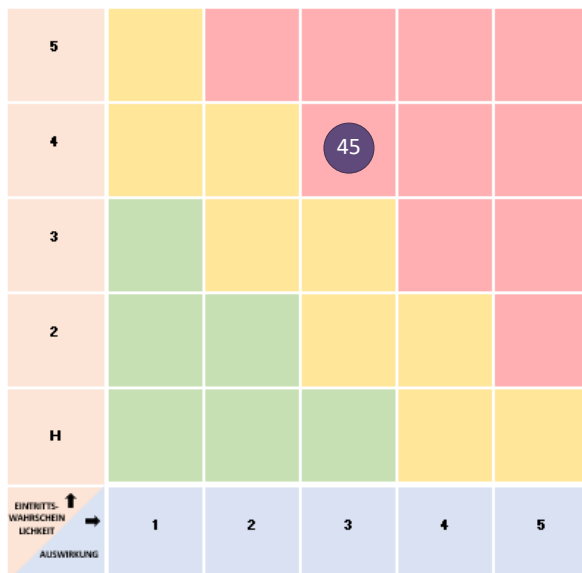


Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.37 Risiko 45 – Mülltonnenbrand (rot)

Risiko Nr. 45	Risiko: Mülltonnenbrand
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	- Aufstellflächen für Mülltonnen in Absprache mit der Feuerwehr definieren und periodisch kontrollieren - Risikomanager empfehlen Mülleimer aus Metall. - Aussage Feuerwehr: <i>Gefahr eines Mülltonnenbrandes bei bestehender Form der Mülltonnen im Freien bekannt, ist mit den vorgehaltenen Kräften und der Einsatzvorbereitung sowie auch aus der Erfahrung der Vergangenheit vertretbar abzuarbeiten. Im Bereich der Mülltonnen sind entsprechend Feuerlöschgeräte vorzuhalten und es sind die unmittelbar im Bereich eingeteilten Sicherheitskräfte explizit auf den Umstand der Ersten Löschhilfe zu schulen und vorzubereiten. Lagerungen jeglicher Art im Bereich der Mülltonnen sind zu untersagen und zu kontrollieren.</i>	Veranstalterin Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
2 M61	Für die Entleerung der Aschenbecher werden in den Einrichtungen mit gastronomischer Gästeversorgung in ausreichender Anzahl unbrennbare Behälter mit Deckel bereitgestellt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M71	Anfallende Aschenreste werden gemäß einschlägigen Vorschriften in unbrennbaren Behältnissen mit Deckel, die bei den Feuerstellen aufgestellt werden, gesammelt und entsorgt. Anordnungen der Müllentsorgung bleiben vorbehalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

Risikobewertung nach Maßnahmen

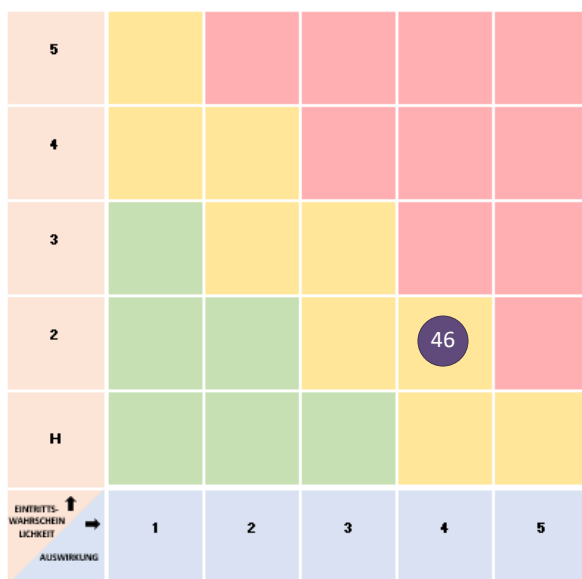
2.3.38 Risiko 46 – Offenes Feuer (gelb)

Risiko Nr. 46	Risiko: Offenes Feuer
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

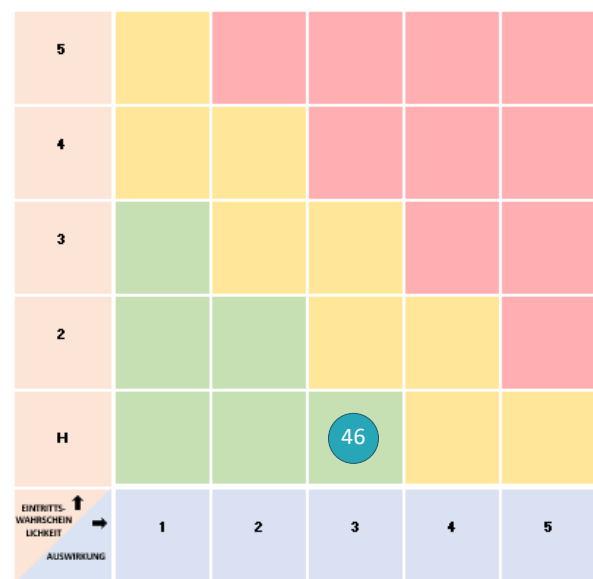
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Verbot von offenem Feuer, Kerzen, Tischfeuerwerken udgl. Laut Auskunft der Feuerwehr handelt es sich bei dem Ofen des Standes „Rahmschmankerl“ nicht um offenes Feuer, sondern um einen zugelassenen Backofen in einem abgenommenen Verkaufsstand. Bei Vorhalten der entsprechenden Kleinlöschgeräte (Schaumlöscher), alternativ dazu mindestens 5 x 10-Liter Eimer gefüllt mit Wasser oder einem dauerhaften Schlauchanschluss (mit Sprüheinrichtung) und der entsprechende Abstand des Ofens laut Herstellervorgabe zu brennbaren Bauteilen besteht kein Einwand. Im Bereich der Kaminmündung ist dafür Sorge zu tragen, dass in einem Abstand von mindestens 3 m keine Ausschmückungselemente (Fahnen, Wimpeln, Schirme etc.) aufgehängt sind.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Holzlagerung von „Rahmschmankerl“ muss reduziert werden, um die Brandlast zu verringern. Laut Veranstalter soll das auch für die offene Feuerstelle bei MIKIS so festgehalten werden. Lt. Feuerwehr ist das Brennmaterial in einem Mindestabstand von 1,5m zum Ofen zu lagern. Beim Verlassen des Verkaufsstandes (auch bei Evakuierung) ist sicherzustellen, dass keine Gefährdung durch noch vorhandene Glut oder offenes Feuer vorherrscht	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M69	Mit offenem Feuer betriebene Kochstellen werden in einem Mindestabstand von 1 m von brennbaren Materialien/ Einrichtungen und Verzehrplätzen aufgestellt und mit geeigneten Hitzeschutzblenden abgeschirmt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M70	Die Anheizphase wird vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn für den betreffenden Veranstaltungsort angesetzt, so dass Passanten auch dann nicht durch Rauch belästigt werden. Während der Anheizphase wird für ausreichende Luftzufuhr gesorgt. Besucher werden im Umkreis von 5 m nicht zugelassen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

5 M73	Für Holzfeuer werden nur trockene Holzscheite verwendet. Zum Anzünden von Holz und Holzkohle sind Benzin oder Spiritus verboten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 M74	Das Hineinschütten brennbarer Flüssigkeiten in den Grill oder andere Feuerstellen wird untersagt..	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 M75	Durch entsprechende Maßnahmen, vorgeschlagen durch ein befugtes und vom Betreiber beauftragtes Unternehmen, wird sichergestellt, dass sowohl eine Rauchgas- als auch Kohlenmonoxid-Vergiftung für irgendwelche Personen nicht eintreten kann und eine Belästigung der unmittelbaren Anrainerschaft durch Rauchgase und Geruch verhindert wird.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 M76	Zusätzlich wird durch entsprechende Maßnahmen, vorgeschlagen durch ein befugtes und vom Betreiber beauftragtes Unternehmen, sichergestellt, dass die mit dem Anheizen bzw. mit dem Grillen Beschäftigten während ihrer Tätigkeit keiner Gefährdung durch Rauchgasentwicklung ausgesetzt sind.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



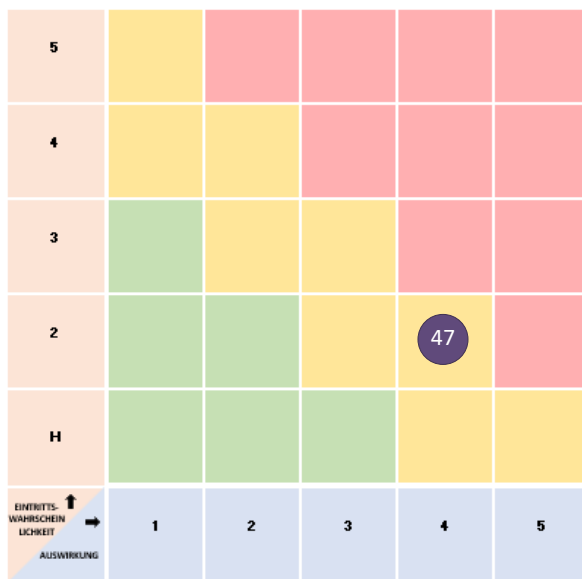
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

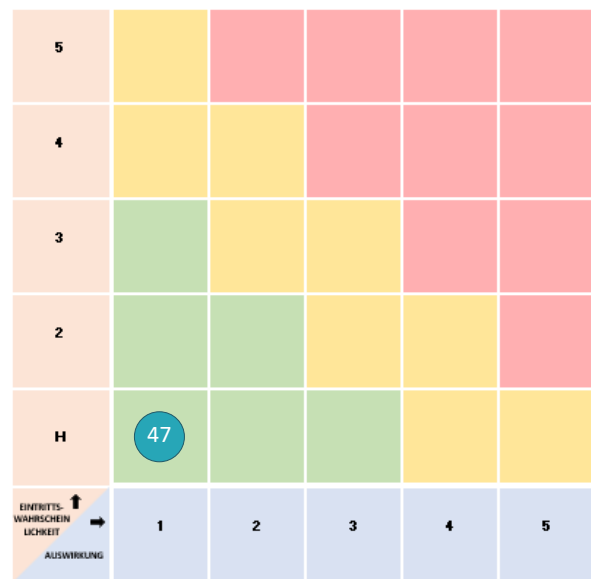
2.3.39 Risiko 47 – Gasvorfall (rot)

Risiko Nr. 47	Risiko: Gasvorfall
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Verbot von Flüssiggas (Gas auch für Stand Miki Aleksic untersagen).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Für bestehende Gasanlagen (öffentliches Gasnetz und Gasanlagen von Privatpersonen und stationären Gewerbebetrieben) gilt das selbe Prozedere, wie bei einem Gasvorfall außerhalb einer Veranstaltung)	Betroffene Personen/Private /Gewerbe-treibende	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Allenfalls Bereichssperre bei erhöhter Gefahr laut Anweisungen des Gasleitungsbetreibers/Reparatur unternehmens	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

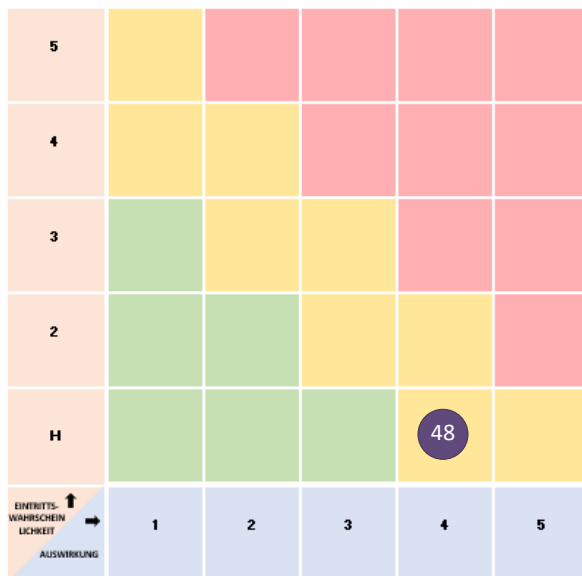


Risikobewertung nach Maßnahmen

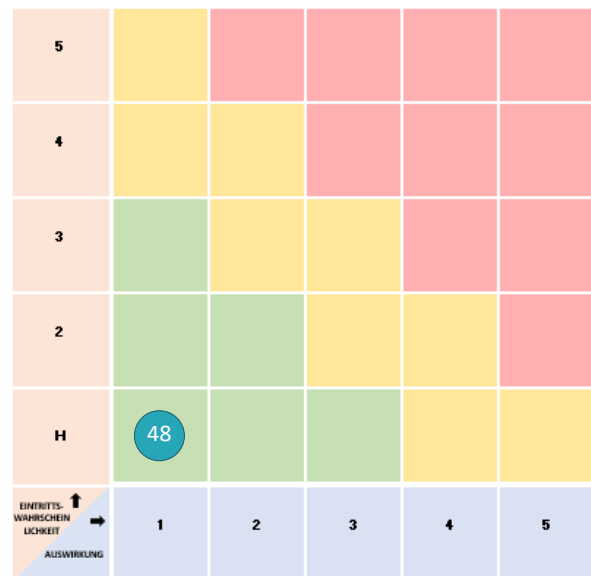
2.3.40 Risiko 48 – Zu wenig Beleuchtung (gelb)

Risiko Nr. 48	Risiko: Zu wenig Beleuchtung
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Aufenthaltsbereiche der Besucher und Verkehrswege müssen ausreichend beleuchtet werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Eine Sicherheitsbeleuchtung muss installiert werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

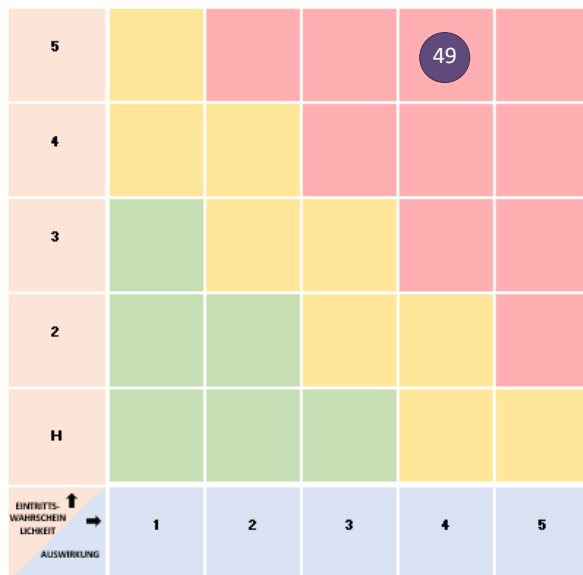
2.3.41 Risiko 49 – Überfüllung der Veranstaltungsstätte bzw. von Bereichen/Teilbereichen (rot)

Risiko Nr. 49	Risiko: Überfüllung der Veranstaltungsstätte bzw. von Bereichen/Teilbereichen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

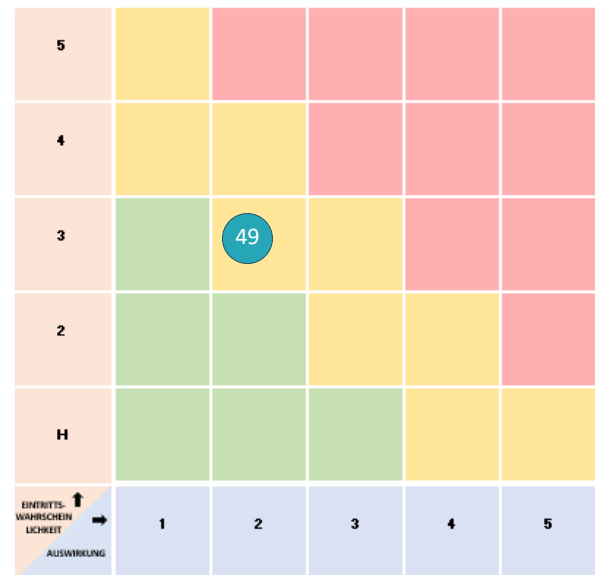
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Videoüberwachung zur Beobachtung der Besuchermengen bzw. des Befüllungsgrads einsetzen, insbesondere an neuralgischen Punkten	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
2	Etablierung eines ständig besetzten Einsatzstabs zur gemeinsamen Entscheidungsfindung in Bezug auf Crowdmanagement.	Veranstalterin Blaulichtorg. Behörde	empfohlen / geplant/ erledigt
3	Sensibilisierung der Bereichsverantwortlichen und des Sicherheitsdienstes hinsichtlich Meldung/Maßnahmensetzung bei drohender Überfüllung	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen / geplant/ erledigt
4	Es gibt einen Sperrkreis Fußgänger und einen Sperrkreis Verkehr, ein Alarmplan von FW/POL besteht. Größere Zustrompunkte werden von FW/POL gesperrt. Kleinere nur von FW, dies wurde lt. FW auch schon beübt. Ab Entscheidung stehen FW-Kräfte an den Sperrpunkten nach ca. 10 Min, Rest in weiterer Folge. Polizeikräfte sind je nach aktueller Verfügbarkeit, aber frühestens nach 30 Min. vor Ort. Die Sicherheitsdienstplanung ist damit in Einklang bringen. Die Einleitung von Umleitungsmaßnahmen wird in der ständig besetzten Einsatzleitung beschlossen. Konkrete Prozederes und Vorgehensweisen für müssen im Vorfeld noch definiert werden.	Veranstalterin Blaulichtorg. Behörde	empfohlen / geplant/ erledigt
5	Für den Bereich der Draulände und Lederergasse wurde ein separates Umleitungskonzept erstellt und wird dieses auf Anordnung des Einsatzstabes umgesetzt	Veranstalterin, Einsatzstab	empfohlen / geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

6 M2	Vertreter der Veranstalterin und das Sicherheits-Unternehmen überwachen die bekannten Hotspots in kurzen Zeitabständen hinsichtlich zu großer Personendichte zu. Diese Orte sind: – Kaiser-Josef-Platz – Draulände – Kirchenplatz Das übrige Festgelände ist diesbezüglich sporadisch zu kontrollieren und nötigenfalls werden die gleichen nachstehenden Maßnahmen gesetzt. Polizei, Feuerwehr und Rettung werden ersucht, diesen Orten ebenfalls ihre Aufmerksamkeit zu schenken.	Veranstalterin Blaulichtorg. Behörde Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 M3	Zeichnet sich eine zu große Personendichte ab, wird der Zugang zum fraglichen Ort vorübergehend unterbunden oder der Zutritt nur noch dosiert ermöglicht.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 M4	In einem solchen Fall verständigen die Personen gemäß M 2 ihren Leiter bzw. Einsatzleiter, der sich mit der Polizei, der Veranstalterin und dem Leiter Security in Verbindung setzt, um die Situation zu beurteilen und über die gemäß M3 zu wählende Maßnahmen sowie die örtliche Ausdehnung der Maßnahme zu entscheiden. Anm: Kann bei Anwesenheit der Polizei im Veranstalter-Einsatzstab über diesen abgewickelt werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

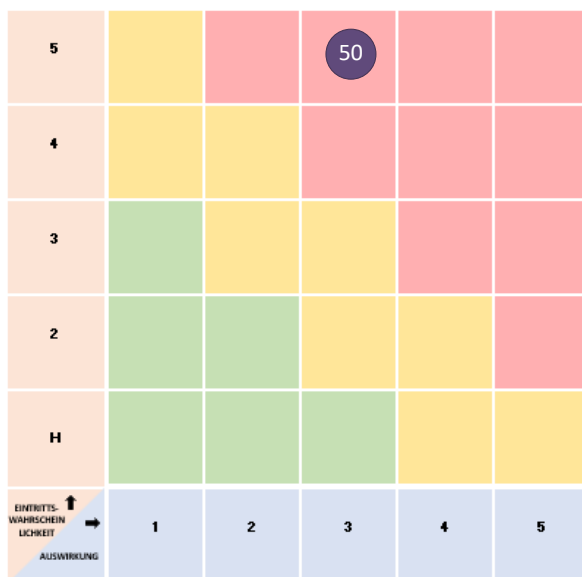


Risikobewertung nach Maßnahmen

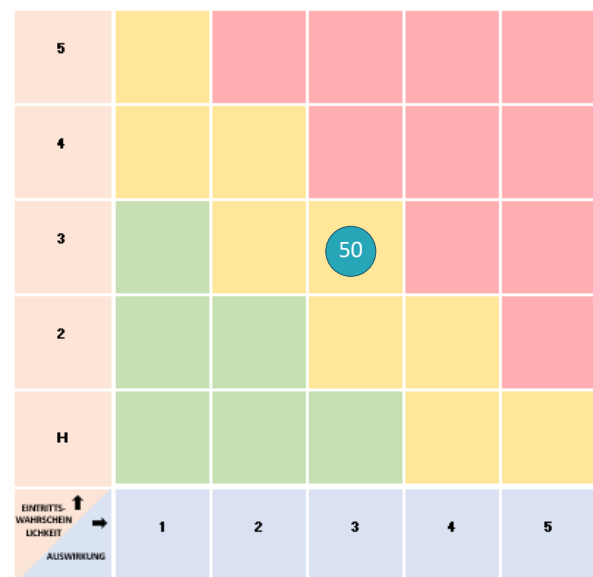
2.3.42 Risiko 50 – Zu späte bzw. unterschiedliche Fertigstellung der Veranstaltungsstruktur inkl. Windliste (rot)

Risiko Nr. 50	Risiko: Zu späte bzw. unterschiedliche Fertigstellung der Veranstaltungsstruktur inkl. Windliste
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Kontrollen der Aufbauten/Stände müssen in mehreren Etappen erfolgen.(Liste liegt bei der Veranstalterin auf).	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
2	Der Statiker muss die Windliste VOR Öffnung liefern.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.43 Risiko 51 – Fehlende Einsatzstrukturen (gelb)

Risiko Nr. 51	Risiko: Fehlende Einsatzstrukturen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Ein ständig besetzter integrierter Einsatzstab soll während der Veranstaltungszeiten etabliert werden. Teilnehmer: - Vertreter des Veranstalters (selbst oder durch Sicherheitskoordinator) - Vertreter der Polizei - Vertreter der Feuerwehr - Vertreter des Sanitätsdienstes - Vertreter der Behörde (sporadisch bzw. anlassbezogen)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2 Bescheid 2015 Aufl 57	Die Veranstalterin hat ein Organigramm zu erstellen, aus welchem ersichtlich ist, welche Personen im Rahmen der Veranstalter-Struktur für diverse Schlüsselpositionen erforderlich und vorgesehen sind. Zu diesen Positionen ist auch jeweils eine Stellvertretung zu benennen (z. B. Vertreter/in der Veranstalterin, Produktionsleitung, technische Leitung für mobile Bauten, Verantwortliche/r für Verkehrsmaßnahmen, Verantwortliche/r für elektrische Anlagen, Verantwortliche/r für sanitäre Anlagen, Verantwortliche/r für Müllentsorgung, Verantwortliche/r für Gastrostände usw.). In diesem Organigramm ist ein Einsatzstab – bezogen auf die Struktur der Veranstalterin – darzustellen, welcher den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung insbesondere in Krisenfällen organisiert.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 Bescheid 2015 Aufl 58	Für die im Organigramm enthaltenen Schlüsselpersonen ist ein Telefonverzeichnis zu erstellen. Daneben ist ein zweites, jederzeit einsatzbereites internes Kommunikationsmedium mittels Funk vorzusehen, um ein gesichertes Kommunizieren jederzeit zu ermöglichen. Auch darüber ist ein Funkverzeichnis mit Rufnamen/Funktion zu erstellen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 Bescheid 2015 Aufl 59	Eine entscheidungsbefugte Vertretung der Veranstalterin muss ständig während der Dauer der Veranstaltung am Veranstaltungsort anwesend und für die Behörde jederzeit erreichbar sein. Die Liste der Erreichbarkeiten ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn (Name, Mobiltelefon-Nummer) zu übermitteln.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

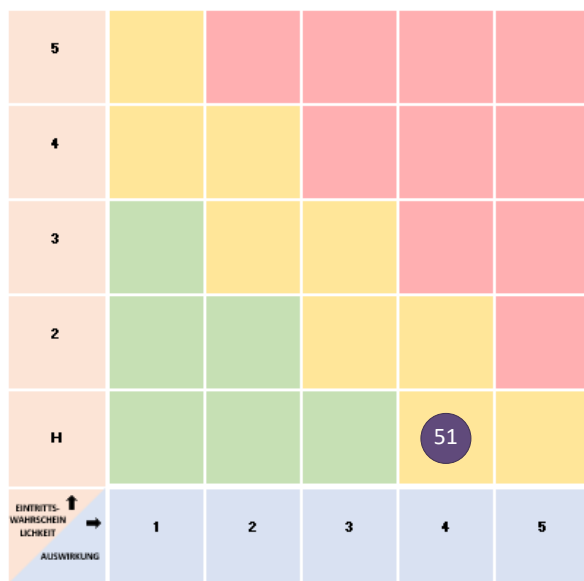
5 Bescheid 2015 Aufl 60	Ein Roh-Konzept für einen Krisenplan ist zu erstellen, aus welchem die Mitglieder des Krisenstabes samt Stellvertretungen erkennbar sind. Weiters ist in diesem Plan festzuhalten, wo ein entsprechender Krisenraum eingerichtet ist, wer im Falle einer Krise aktivierungsberechtigt ist und wie die Form der Aktivierung des Krisenstabes dokumentiert werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 Bescheid 2015 Aufl 63	Im Falle einer Räumung (planmäßige Entleerung auf Grund eines Vorfalles) hat die Veranstalterin in ihrem Wirkungsbereich Überlegungen anzustellen und Vorbereitungen zu treffen, wie eine Räumung am zweckmäßigsten im Sinne des Schutzes der Gesundheit und Unversehrtheit von Personen abzuwickeln ist. Diese Überlegungen sind zu dokumentieren.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 Bescheid 2015 Aufl 64	Die Veranstalterin hat Bühnenverantwortliche und Bereichsverantwortliche für die Gastrostände und Non-Food Stände der Behörde namhaft zu machen. Die Veranstalterin hat darüber hinaus Personen namhaft zu machen, welche im Anlassfall Bühnenverantwortliche, Gastrostände und Non-Food Stände, beispielsweise bei einer entsprechend prognostizierten Windgeschwindigkeit, rasch davon informieren, so dass die aus der Windliste ersichtlichen Maßnahmen sofort umgesetzt werden können.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 Bescheid 2015 Aufl 65	Die Veranstalterin hat die Bühnenverantwortlichen, Gastroverantwortlichen und Non-Food Verantwortlichen vor Beginn der Veranstaltung über sämtliche Sicherheitshinweise schriftlich zu unterweisen und dies auch zu dokumentieren. Darüber hinaus sind für Notfalldurchsagen ausreichende Handmegaphone (zumindest für alle Bühnenverantwortlichen) und ausreichend Absperrbänder für die Umsetzung des Evakuierungsplanes vom 31. Juli 2012 zur Verfügung zu stellen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 Bescheid 2015 Aufl 66	Die Veranstalterin hat schriftliche Checklisten für den Sicherheitsdienst zu erstellen und die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes anhand dieser Checklisten zu unterweisen. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

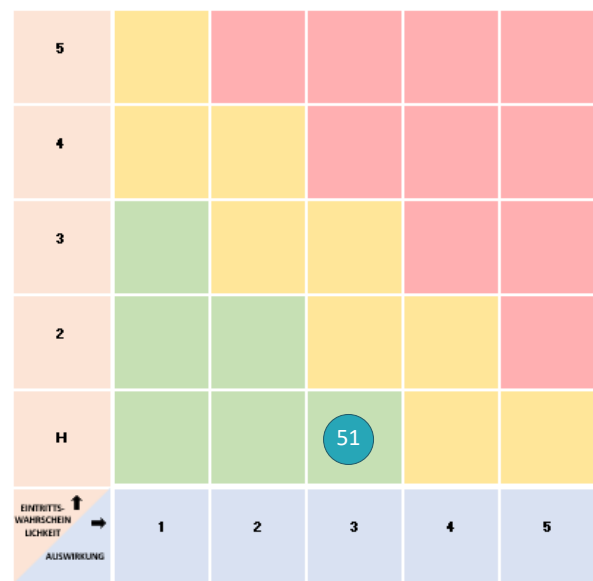
10 Bescheid 2015 Aufl 67	Seitens der Veranstalterin sind mit Sicherheitstechnik vertraute Mitarbeiter/innen zu bestellen, die jeden Tag vor Beginn der Veranstaltung einen Rundgang am Veranstaltungsgelände machen, wobei diese die Einhaltung von behördlichen Auflagen, die Freihaltung von Verkehrs- und Notausgängen, das Vorhandensein von Mitteln der Ersten Löschhilfe, das Vorhandensein und Funktionieren der Fluchtwegorientierungs-Beleuchtung und das Nichtvorhandensein von Stolperstellen kontrollieren müssen. Diese Rundgänge und deren Ergebnis sind schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen der Behörde jederzeit vorzulegen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
11 Bescheid 2015 Aufl 73	Die Veranstalterin hat einen Ordnerdienst eines befugten Sicherheitsunternehmens mit Ordnerdiensten und Sicherheitsaufgaben entsprechend den Vorgaben und Maßnahmen des Sicherheitsberichtes zu beauftragen. Der Behörde muss der Ordnerdienst mit der hierarchischen Struktur und den Kommunikationswegen bekannt gegeben werden. Vorzulegen ist auch ein genauer Ordnerpositionierungsplan mit (zeitlicher) Bekanntgabe der Bereichsverantwortlichen. Auch ist eine Einsatz-Reserve zu beauftragen, um auf unerwartete Vorfälle reagiert werden kann. Die Anzahl der geplanten Reservekräfte sind der Veranstaltungsbehörde bekanntzugeben.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
12 Bescheid 2015 Aufl 75	Für die Durchsagen von Notfalltexten sind im Vorfeld für verschiedene Texte (Allgemeine Hinweise zur Vorbereitung auf Regen, Unwetter u. ähnlichem bis hin zu konkreten Anordnungstexten um panikartigem Verhalten der Besucher entgegen wirken zu können) in deutscher und englischer Sprache vorzubereiten. Diese sind in schriftlicher und auch in digitaler Form auf Datenträger sämtlichen Bühnenverantwortlichen im Vorfeld zu übergeben. Auf Anordnung der Veranstalterin oder auf Anordnung von Mitgliedern des Krisenstabes sind die jeweils zutreffenden Texte den Besucher/innen in geeigneter Weise – Beschallungsanlagen der Veranstalterin oder durch Handmegaphone – mitzuteilen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
13 Bescheid 2019 Aufl 2	Die Veranstalterin hat bis zum Veranstaltungsbeginn ein schriftliches Notfall- und Krisenkonzept unter sinngemäßer Berücksichtigung der Bestimmungen der „OIB-Richtlinie 4 Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit (OIB-330.4-020/19)“, Stand April 2019, zu erstellen und der Veranstaltungsbehörde vorzulegen, in dem sämtliche Überlegungen zum Notfall- und Krisenmanagement zusammengeführt werden. Insbesondere hat dieses Konzept die genauen Aufgabenverteilungen (wer ist konkret für welche Maßnahme wann zuständig und verantwortlich), die Meldewege (wer beobachtet die sensiblen Bereiche wann zu welchen Zeiten; wer ordnet die	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

	Umleitungsmaßnahmen oder Absperrmaßnahmen an; wer führt sie durch; welche begleitenden Maßnahmen werden dazu noch getroffen ...) und eine Detailplanung zum Prozedere der Räumung und Evakuierung (wie erfolgt der Übergang vom Veranstalter mit seinem Sicherheitsdienst zu Polizei und Feuerwehr...) zu enthalten.		
14 Bescheid 2019 Aufl 13	Während der Veranstaltung ist ein Funkgerät der Veranstaltungsorganisation der ständig besetzten Einsatzzentrale der Stadt Villach zu übergeben ist um im Ernstfall direkt mit dem Veranstalter und oder den Sicherheitsdienst Funkkontakt aufnehmen zu können.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



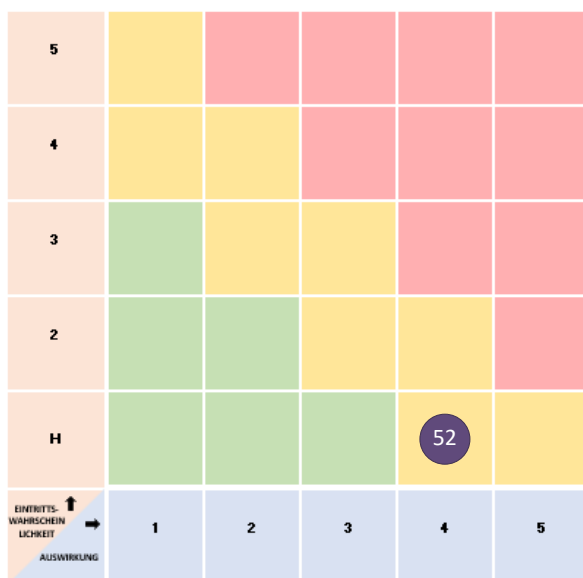
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

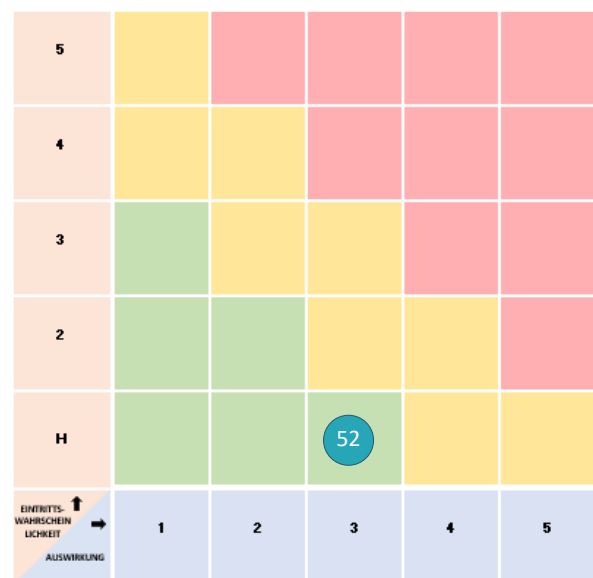
2.3.44 Risiko 52 – Fehlende Krisenstrukturen (gelb)

Risiko Nr. 52	Risiko: Fehlende Krisenstrukturen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Im Anlassfall muss ein Krisenstab einberufen werden, bestehend aus folgenden Teilnehmern: • Geschäftsführer Stadtmarketing Villach • Obfrau Verein Villacher Kirchtag • Veranstaltungsbehörde • Sicherheitsbehörde • Entscheidungsträger Polizei • Entscheidungsträger Feuerwehr • Entscheidungsträger Sanitätsdienstes • Einsatzleiter Sicherheitsdienst • Anlassbezogene Experten Als Krisenraum wird das Besprechungszimmer im Stadtmarketing Villach bereitgestellt. Der Krisenstab bildet sich zum Teil aus dem bereits bestehenden Einsatzstab, die Verständigung der weiteren Krisenstabsmitglieder erfolgt per Funk oder telefonisch	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2 Bescheid 2015 Aufl 56	Sämtliche laut Sicherheitsbericht zur Gefahrenabwehr zu setzenden Maßnahmen sind von der Veranstalterin zu setzen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

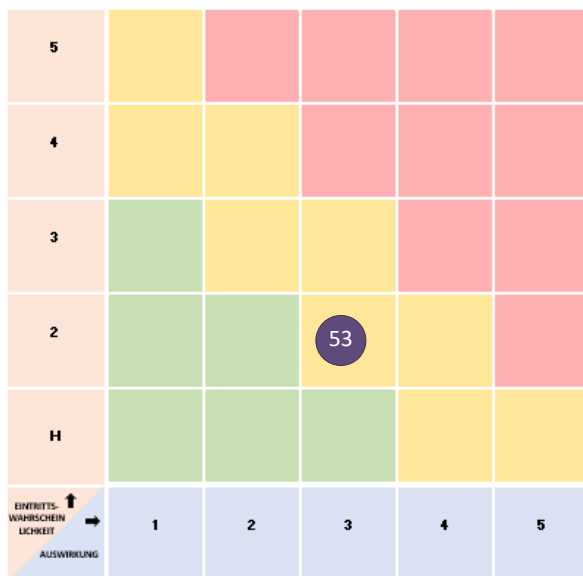


Risikobewertung nach Maßnahmen

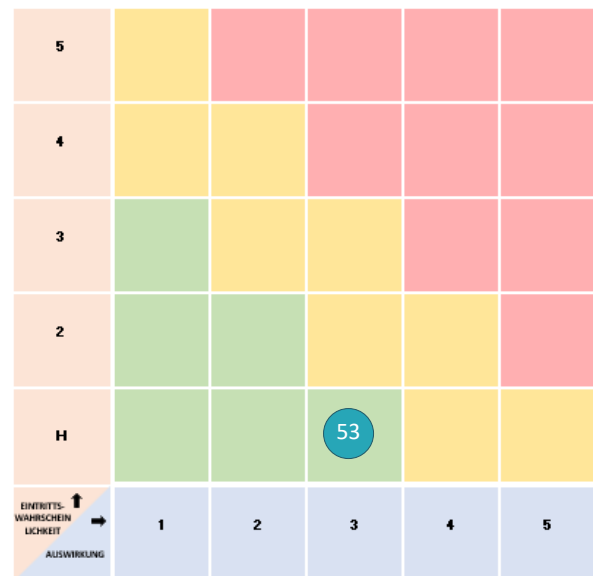
2.3.45 Risiko 53 – Zu geringe Anzahl an Sicherheitsmitarbeitern (gelb)

Risiko Nr. 53	Risiko: Zu geringe Anzahl an Sicherheitsmitarbeitern
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Vertrag mit befugtem Bewachungsunternehmen abschließen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Erprobtes Bewachungsunternehmen auswählen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	In die vertragliche Vereinbarung ein Zeitlimit für Nachbesetzungen im Fall des Ausfalls von Sicherheitsmitarbeitern aufnehmen. Eine Pönale für die Nichtbereitstellung von Mitarbeitern wird jedenfalls empfohlen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Positionierungsplan kritisch evaluieren, insbesondere auch dahingehend, ob ausreichend Reserven eingeplant sind, um bei unvorhergesehenen Vorkommnissen (Notfälle, Evakuierungen, Umleitungsmaßnahmen, Sperren,...) reagieren zu können.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



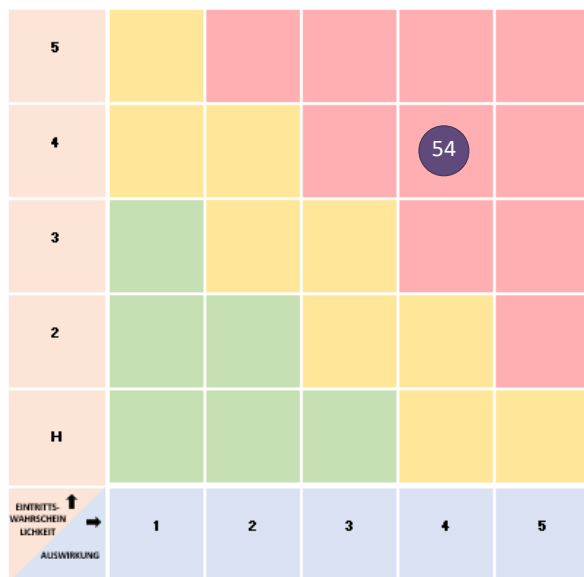
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

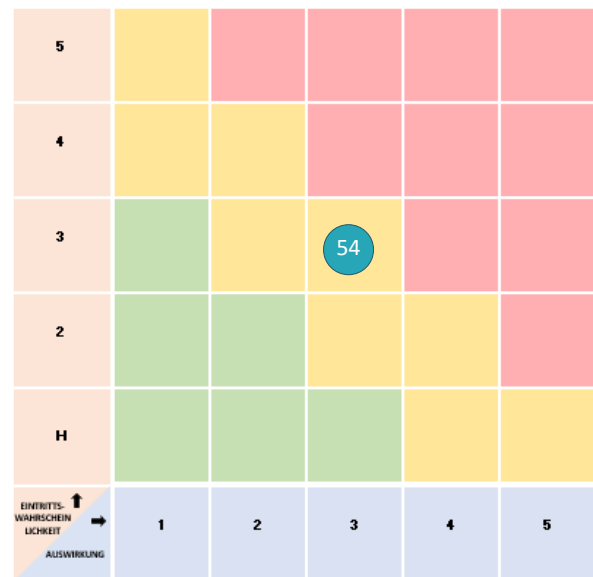
2.3.46 Risiko 54 – Fehlender Kenntnisstand über die Befüllung, Fehlen von Crowdmanagement/Crowdcontrol (rot)

Risiko Nr. 54	Risiko: Zu geringe Anzahl an Sicherheitsmitarbeitern
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Professionelle Videoüberwachung zur Beobachtung der Personenströme einsetzen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Ständig besetzte Einsatzleitung etablieren, um bestmögliches gemeinsames Crowdmanagement durchführen zu können.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Sicherheitspersonal für Crowdmanagement (bspw. Umleitungsmaßnahmen, Sperrmaßnahmen, Besucherinformation, Besucherlenkung) bereithalten	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Helle Beleuchtung in Bereichen mit starkem Besucheraufkommen (bspw. Draulände, Kaiser Josef Platz)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

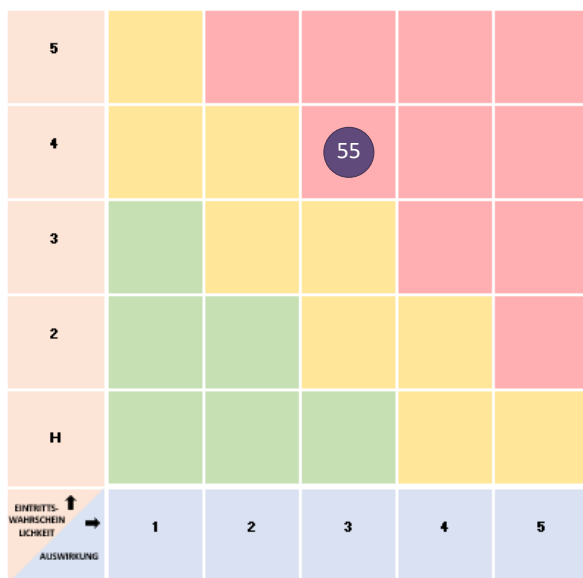


Risikobewertung nach Maßnahmen

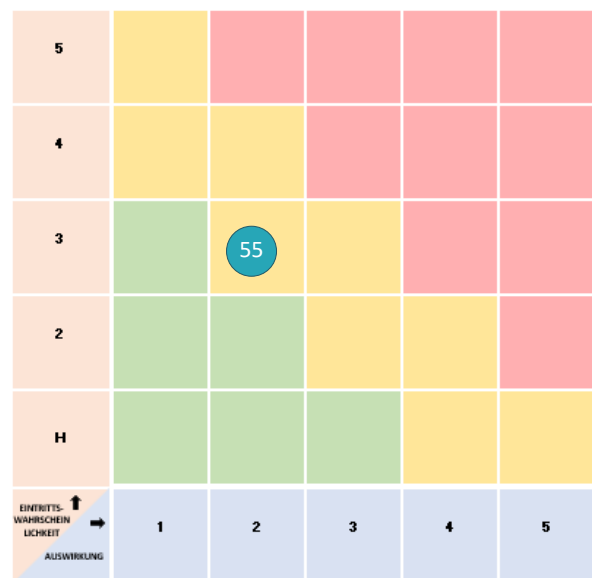
2.3.47 Risiko 55 – Gefahrensituationen aus bewohnten Gebieten/Blaulichteinsätzen (rot)

Risiko Nr. 55	Risiko: Gefahrensituationen aus bewohnten Gebieten/Blaulichteinsätzen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag, Blaulichtorganisationen

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Ablaufpläne Feuerwehreinsätze – lt. FW vorhanden	Feuerwehr	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Polizeieinsätze wo mit Blaulicht nicht möglich fußläufig abdecken – erfolgt lt. Polizei	Polizei	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Sicherheitszonen im Bereich der Draulände permanent freihalten, um bei Blaulichteinsätzen über Ausweichflächen für die Besucher zu verfügen	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

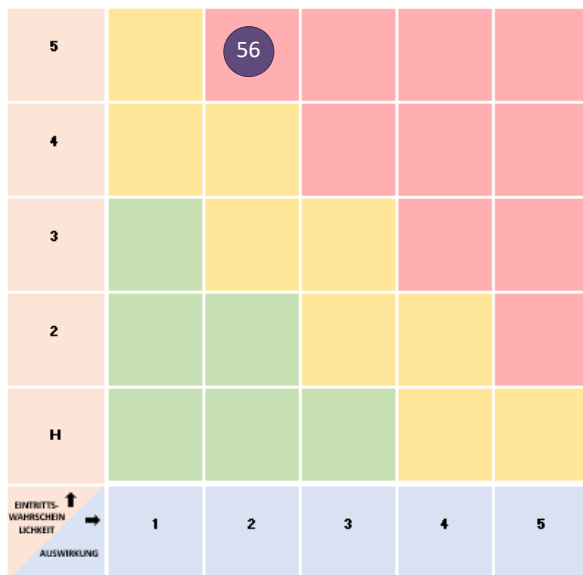


Risikobewertung nach Maßnahmen

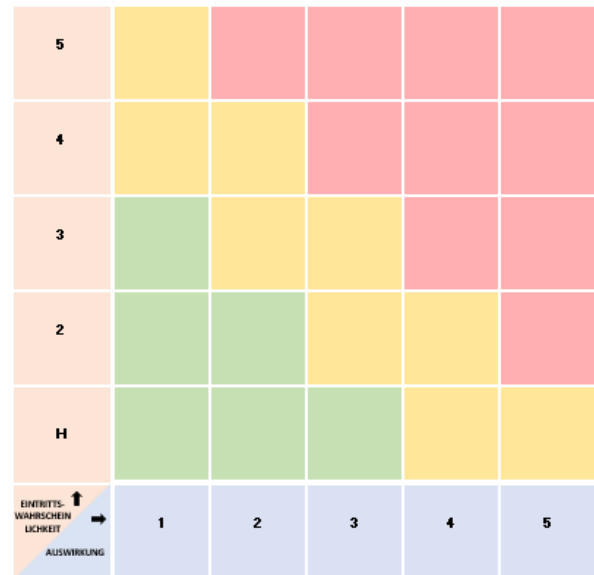
2.3.48 Risiko 56 – Pferde beim Trachtenumzug (rot)

Risiko Nr. 56	Risiko: Pferde beim Trachtenumzug
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Seitens des Risikomanagers besteht grundsätzlich ein erhebliches Risiko, wenn Pferde durch eine Menschenmenge gehen. Es wird entweder die Erstellung von entsprechenden risikominierenden Maßnahmen oder der Verzicht des Einsatzes von Pferden beim Umzug empfohlen. Aufgrund der fehlenden Expertise in diesem Spezialgebiet kann vom Risikomanager keine Bewertung/Bearbeitung des Risikos und der damit zusammen hängenden Maßnahmen vorgenommen werden. Das Beiziehen eines Sachverständigen für Pferde/Gefahr durch Pferde/Pferde bei Veranstaltungen, wo Erwachsene und Kinder entlang eines Pferdeumzuges stehen, wird seitens des Veranstalters vorgenommen. Daher erfolgt an dieser Stelle keine Veränderung der Einschätzung des Risikos.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

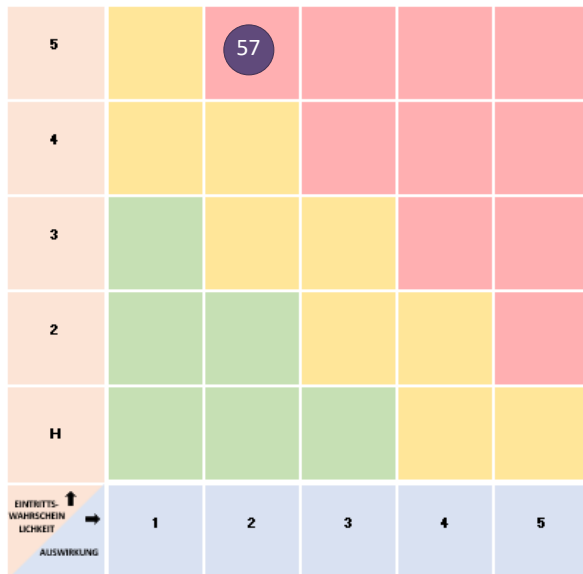


Risikobewertung nach Maßnahmen

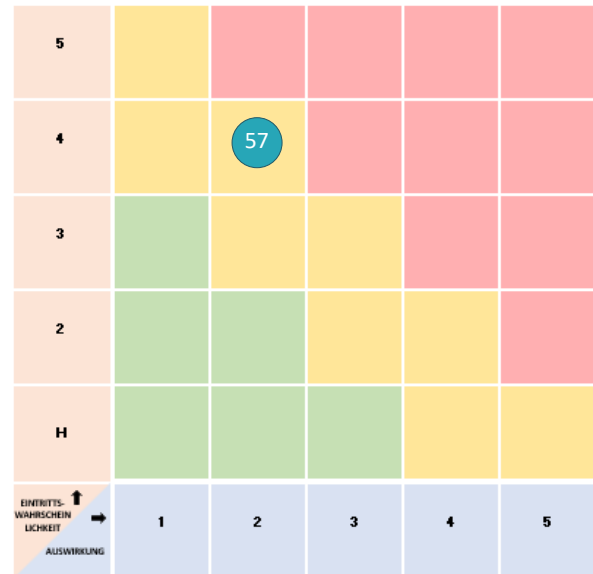
2.3.49 Risiko 57 – Überbauung Drau im Hochwasserbereich – Veränderung der Pegelstände (rot)

Risiko Nr. 57	Risiko: Überbauung Drau im Hochwasserbereich – Veränderung der Pegelstände
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Es muss ein professioneller Aufbau der Überbauung erfolgen und statisch und hinsichtlich Absturzsicherung abgenommen werden. Darüber hinaus müssen die Normen für Absturzsicherungen/Geländer eingehalten werden. Erfolgt das nicht, wird die Überbauung gesperrt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Maximale Personenkapazitäten müssen nach den geltenden Normen ermittelt und Maßnahmen zur Kontrolle und Einhaltung seitens Veranstalter festgelegt und durch den Sicherheitsdienst umgesetzt werden.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

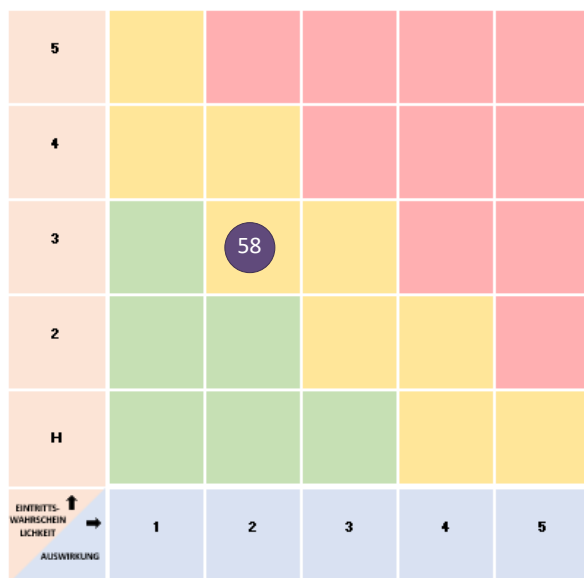


Risikobewertung nach Maßnahmen

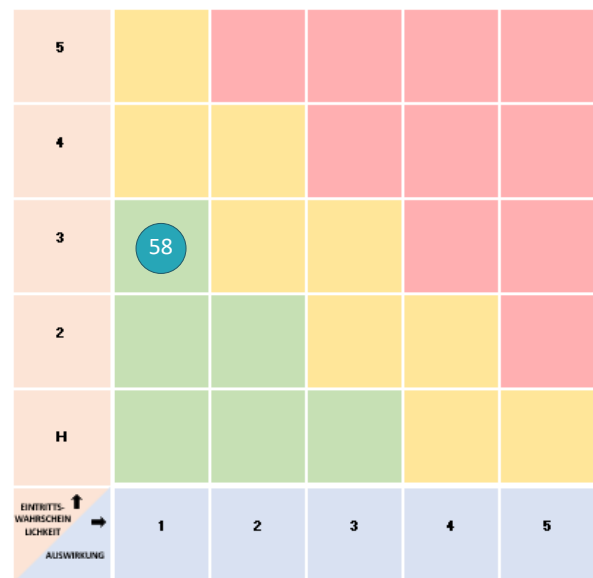
2.3.50 Risiko 58 – Gefahr durch Großgeräte (Fahrgeschäfte) (gelb)

Risiko Nr. 58	Risiko: Gefahr durch Großgeräte (Fahrgeschäfte)
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Klausel in Vertrag, dass Betreiber statische Befundung auf seine Kosten machen muss	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Bei Auswahl des Aufstellungsorts keine Bereiche mit sehr hoher Personendichte auswählen	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M50	Bühnen bzw. erhöhte Tanzböden und Einbauten mit einer Absturzhöhe von mehr als 50cm werden mit Geländer versehen, welche standsicher sind (gemäß ÖNorm B 5371). Die normgerechte und standsichere Ausführung ist durch eine befugte Person zu bestätigen.	Veranstalterin Statiker	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 Bescheid 2015 Aufl 28	Bei allen fliegenden Bauten (Fahrgeschäfte) sind an einer geeigneten gut sichtbaren Stelle Hinweisschilder anzubringen, die auf das Verbot des Mitnehmens von beweglichen Gegenständen bzw. die Verpflichtung zur sicheren Verwahrung, wie z.B. Handys, Flaschen oder Schirme verweisen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 Bescheid 2015 Aufl 50	Für die Erste-Hilfe-Leistung ist bei Großgeräten ein Erste-Hilfe-Kasten gemäß ÖNORM Z 1020 an leicht zugänglicher Stelle bereitzuhalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



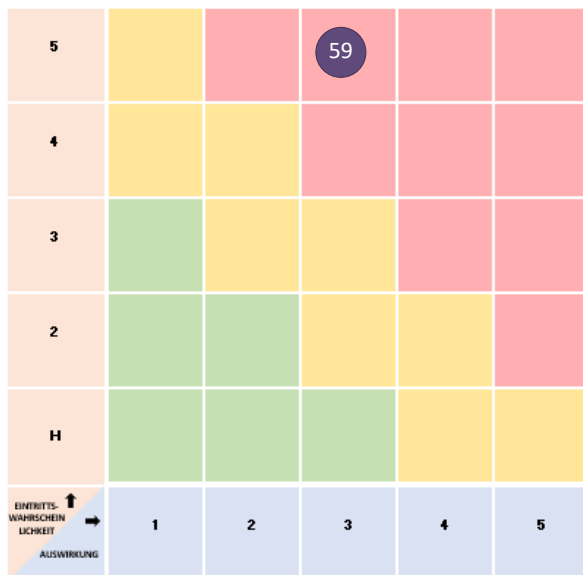
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

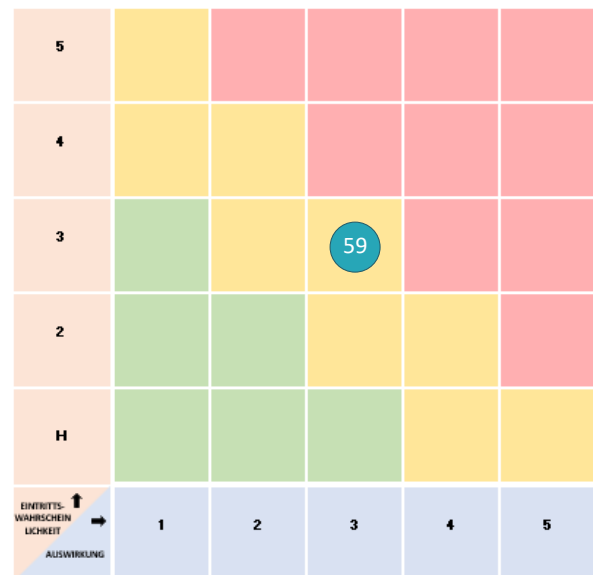
2.3.51 Risiko 59 – Betriebsblindheit durch Routine (rot)

Risiko Nr. 59	Risiko: Betriebsblindheit durch Routine
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Externen Berater hinzuziehen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Risikomanagementprozess vornehmen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

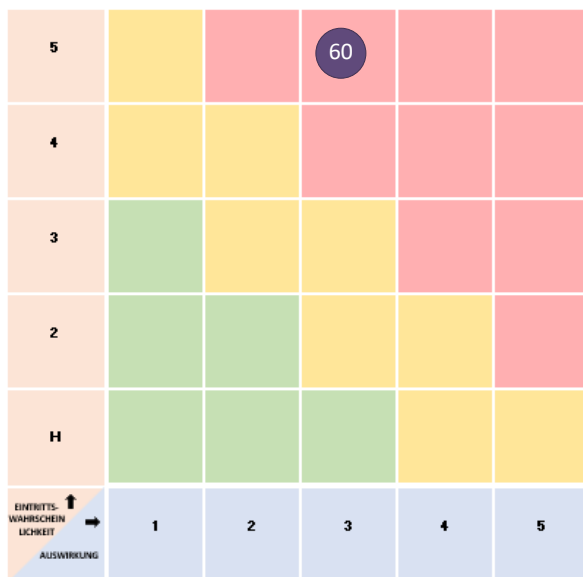


Risikobewertung nach Maßnahmen

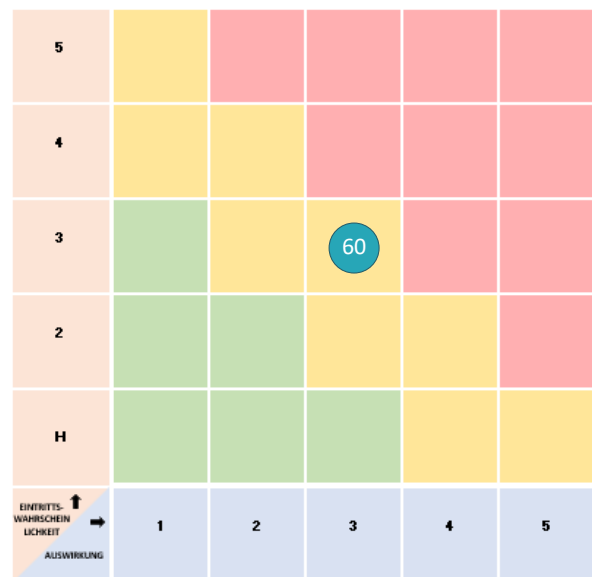
2.3.52 Risiko 60 – Abweichen von genehmigten Standflächen (rot)

Risiko Nr. 60	Risiko: Abweichen von genehmigten Standflächen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Strenge Kontrollen durch Veranstalter und Behörde inkl. strengen Sanktionen bei Nichteinhaltung der vorgesehen Flächen (bis hin zu Abbau). Der Zeitpunkt für die Kontrollen soll so gewählt werden, dass die Aufbauten bei falscher Aufstellung noch zeitgerecht umgebaut werden können.	Veranstalterin VA-Behörde	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Pönalen für Aufsteller bei Nichteinhaltung der zugeteilten Flächen vereinbaren	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

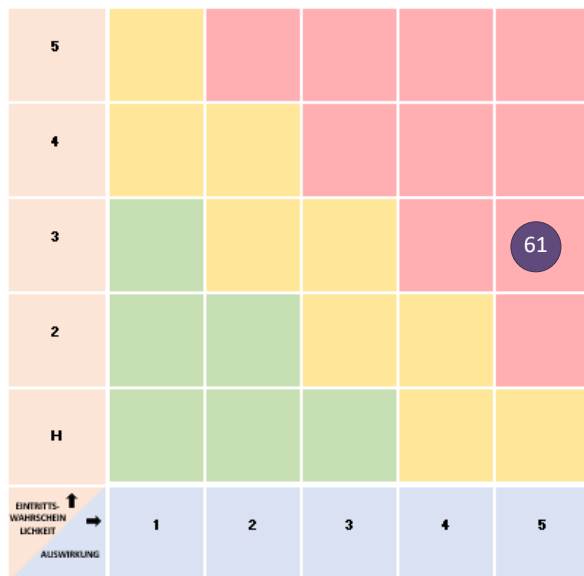
2.3.53 Risiko 61 – Zu geringe Fluchtwegsbreiten (rot)

Risiko Nr. 61	Risiko: Zu geringe Fluchtwegsbreiten
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

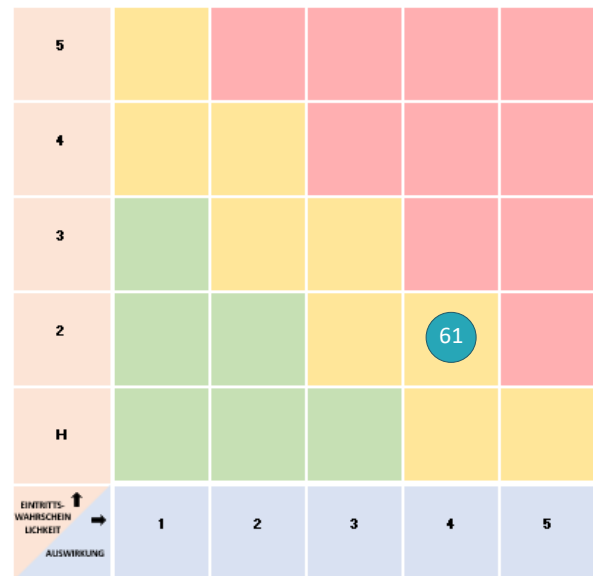
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Die bisherigen festgelegten Fluchtwege müssen in der gesamten Breite ständig frei gehalten werden Die erforderlichen Breiten der Fluchtwege wurden durch den Risikomanager nicht berechnet und werden wie bestehend in die Betrachtung miteinbezogen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Pönalen für Aufsteller bei Nichteinhaltung der zugeteilten Flächen vereinbaren	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M8	Ein Bewirtungsblock besteht aus 6 x 2 Biertischen, wobei der Abstand – zu den nächstliegenden Biertischgarnituren mindestens 1,2 m und – zwischen den Tischen und dem Zelt an allen Seiten mindestens 2,0 m betragen muss.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M9	Bei Veranstaltungs-Zelten, die über keine gemäß ÖNORM EN 1125 ausgestatteten Notausgangstüren verfügen, sind die für die maximal gleichzeitig anwesende Personenzahl berechnete Notausgangsbreiten während der Betriebszeiten offen zu halten und die Planen im geöffneten Zustand zu fixieren.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M21	Beide Fluchtwege aus dem Gebäude Burgplatz 1 werden auf ihrer gesamten Breite ständig offen und freigehalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 M26	Auf der Draulände (zwischen Lederergasse und Bahnhofstrasse) wird das Gastronomiezelt 1,5 m von der Fassade abgerückt und damit in dieser Richtung ein Entlastungs-Fluchtweg freigehalten. Der Hauptfluchtweg führt an dieser Stelle weiterhin nach rechts in die Lederergasse. Beim Haus 8 wird wie im Vorjahr über der Fahrbahn vor dem Gastronomiezelt eine Tafel oder Plane aufgehängt die nach rechts weist. (Details siehe Anhang 2 Sicherheitskonzept Hersche).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 M32	In den Fluchtwegen und im Zu- und Weggang zu bzw. von diesen dürfen keinerlei Hindernisse vorhanden sein und die verfügbare Durchgangsbreite verschmälern, auch wenn diese breiter als vorgeschrieben ist.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

8 M35	Die Kassahäuschen werden außerhalb der Verkehrsflächen aufgestellt. Sie dürfen bei Fluchtbewegungen kein Hindernis darstellen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 M39	Seitens der Veranstalterin wird ein befugtes Sicherheitsunternehmen bestellt, das jeden Tag vor Beginn der Veranstaltung einen Rundgang am Veranstaltungsgelände macht. Dieses hat die Einhaltung von behördlichen Auflagen, die Freihaltung von Verkehrsflächen und Notausgängen, das Vorhandensein von Mitteln der Ersten Löschhilfe, das Vorhandensein und Funktionieren der Fluchtwegorientierungs-Beleuchtung, das Nichtvorhandensein von Stolperstellen usw. zu kontrollieren. Diese Rundgänge und deren Ergebnis werden schriftlich u.a. anhand einer Checkliste dokumentiert.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
10 M98	Entlang von Fluchtwegen werden keine Gitter als Abschränkung verwendet, deren Füße in den Fluchtweg hineinragen (siehe Abb. 17 Sicherheitskonzept Hersche).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

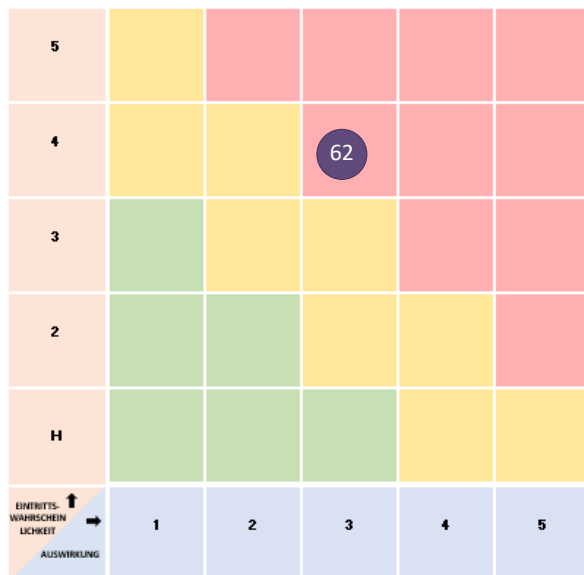


Risikobewertung nach Maßnahmen

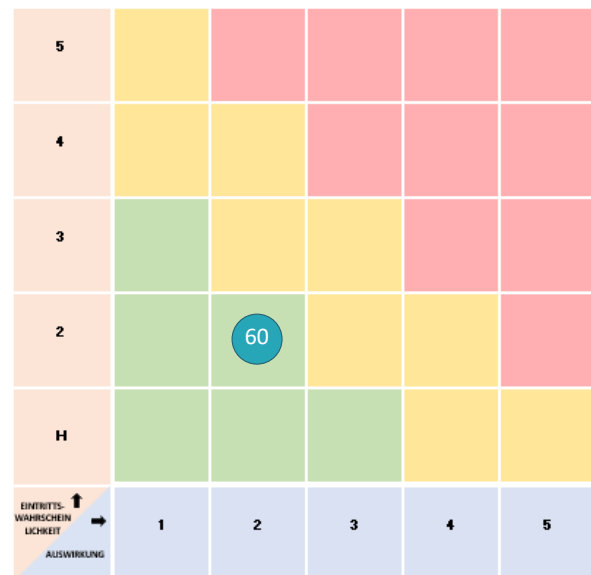
2.3.54 Risiko 62 – Fahrzeuge/Wohnwägen der Schausteller (rot)

Risiko Nr. 62	Risiko: Fahrzeuge/Wohnwägen der Schausteller
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Wohnwägen der Schausteller sollen bei Einverständnis der Behörde auf den Wassenboden gestellt werden.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
2	Das Gasverbot soll auf die Abstellflächen der Wohnwägen ausgeweitet werden.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

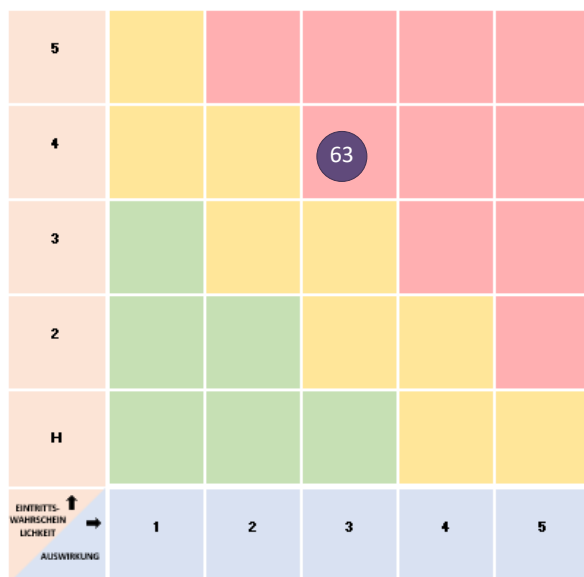


Risikobewertung nach Maßnahmen

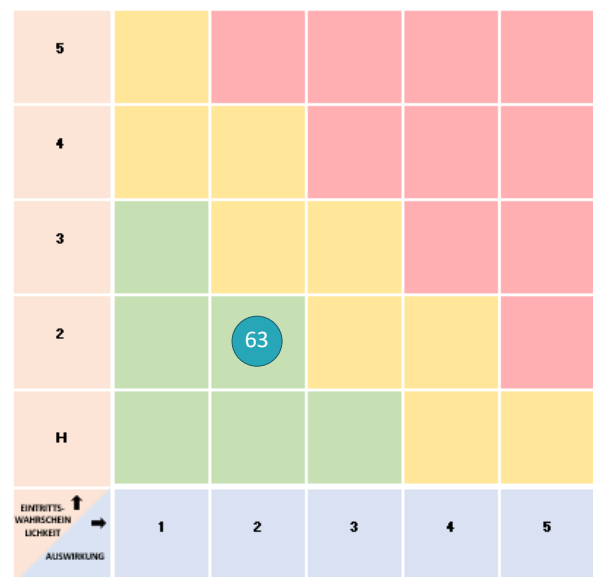
2.3.55 Risiko 63 – Fehlende Unterweisung der Sicherheitsmitarbeiter (rot)

Risiko Nr. 63	Risiko: Fehlende Unterweisung der Sicherheitsmitarbeiter
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Schriftliche Schulungsunterlagen erstellen oder vom Sicherheitsdienstleister einfordern und sichten bzw. ggf. ergänzen/abändern	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Sicherheitspersonal stichprobenmäßig hinsichtlich Kenntnis über Aufgaben kontrollieren	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M91	Mit offenem Feuer betriebene Kochstellen werden in einem Mindestabstand von 1 m von brennbaren Materialien/ Einrichtungen und Verzehrplätzen aufgestellt und mit geeigneten Hitzeschutzblenden abgeschirmt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M92	Die Securities werden gekennzeichnet, wenigstens mit einer auffälligen Warnweste, die Herkunft (z.B. Sicherheitsunternehmen oder Veranstalterin) und vorne und hinten die Aufschrift »Ordner« oder »Security« tragen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M93	Die Securities patrouillieren während der Veranstaltungsdauer permanent durch das gesamte Festgelände, so dass jeder Punkt des Areals wenn möglich alle drei Stunden kontrolliert wird.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 M94	Securities werden mit Handfunkgeräten (mindestens pro eingesetztes Team) und funktionsfähigen Taschenlampen ausgestattet.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

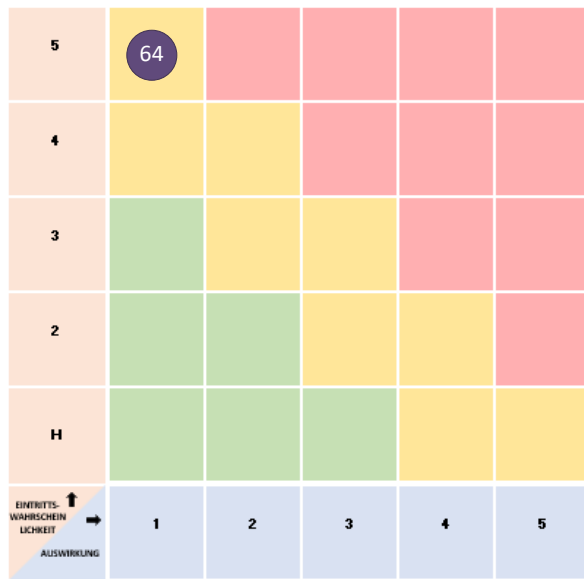


Risikobewertung nach Maßnahmen

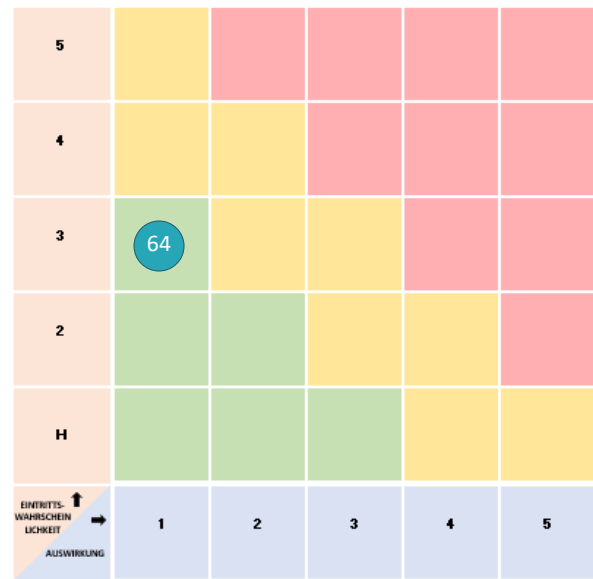
2.3.56 Risiko 64 – Sperrstundenüberschreitungen (Lärmbelästigung) (gelb)

Risiko Nr. 64	Risiko: Sperrstundenüberschreitungen (Lärmbelästigung)
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Sicherheitspersonal vorsehen, das Standbetreiber unverzüglich darauf hinweist, wenn die Sperrstunde überschritten wird.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen / geplant/ erledigt
2	Die Sperrstundenkontrollen werden durch die Polizei durchgeführt.	Polizei	empfohlen / geplant/ erledigt
3 Bescheid 2015 Aufl 3	Die Veranstaltung beginnt jeweils am Sonntag vor dem ersten Samstag im August eines jeden Kalenderjahres und dauert bis zum nächstfolgenden Sonntag. Die genauen Betriebszeiten sind im Bescheid festgehalten.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
4 Bescheid 2015 Aufl 46	Für den Publikumsbereich gilt ein Grenzwert von 93 dB als energieäquivalenter Dauerschallpegel bezogen auf 1 Minute. Bei Überschreitung dieses Grenzwertes ist die Musikanlage außer Betrieb zu nehmen und darf erst am nächsten Veranstaltungstag nach 10:00 Uhr wieder in Betrieb genommen werden. .	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
5 Bescheid 2019 Aufl 16	Musikdarbietungen bei Vergnügungsgeschäften (Fahrgeschäfte, Vergnügungsbuden) dürfen nur in einer Lautstärke angeboten werden, dass ein Schalldruckpegel in 1,0 m Entfernung zu den Boxen von 90 dB(A) nicht überschritten wird. .	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
6 Bescheid 2019 Aufl 17	Bei den aufgestellten Kühlwägen darf der durch die Kühlung bewirkte äquivalente Dauerschallpegel in einem Meter vor dem nächstgelegenen Wohnraum-Fenster tagsüber (06:00 bis 22:00 Uhr) 40 dB und in den Nachtstunden (22:00 bis 06:00 Uhr) 30 dB nicht überschreiten.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

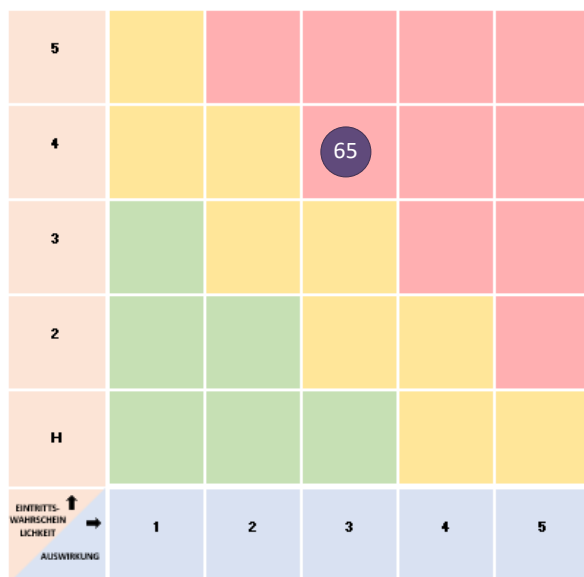


Risikobewertung nach Maßnahmen

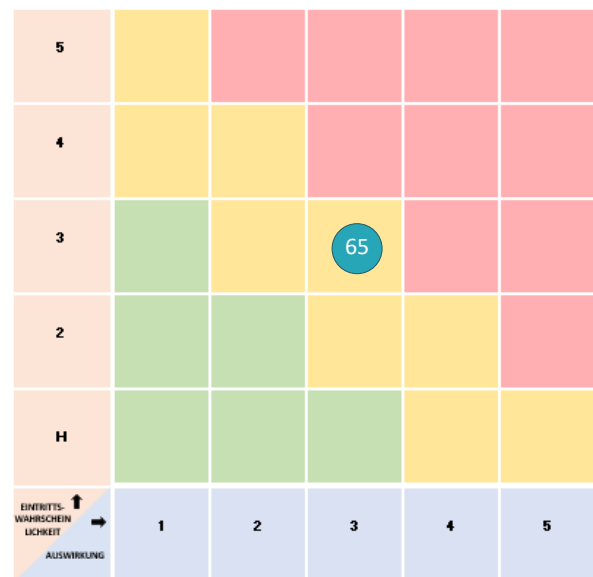
2.3.57 Risiko 65 – Mangelnde Akzeptanz der Vorgaben von Veranstalter/Behörde durch Betreiber (rot)

Risiko Nr. 65	Risiko: Mangelnde Akzeptanz der Vorgaben von Veranstalter/Behörde durch Betreiber
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Sensibilisierung der Standbetreiber, eventuell unter Androhung einer Vertragsauflösung	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Pönalenregelung einführen und exekutieren	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Mehrmalige Behördenkontrolle samt mehrmaliger Sanktionierung	VA-Behörde	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M45	Die Veranstalterin unterweist schriftlich die Bühnen-, Gastro- und Non-Food-Verantwortlichen vor Beginn der Veranstaltung über sämtliche Sicherheitshinweise und lässt sich dies bestätigen. Der Inhalt dieser Unterweisung wird nach Vorliegen des behördlichen Bescheides erstellt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

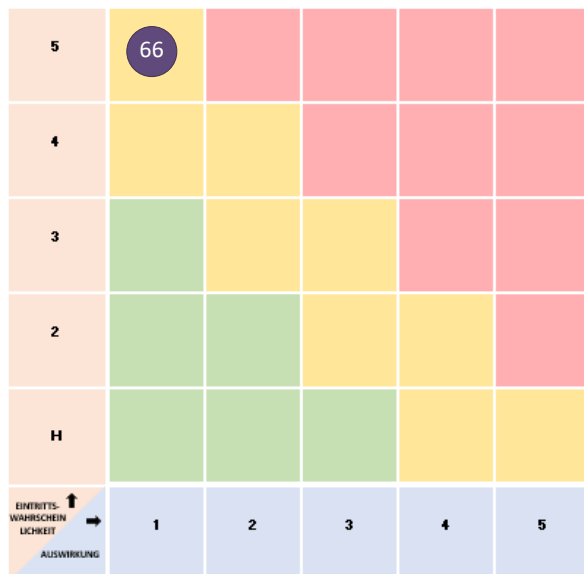


Risikobewertung nach Maßnahmen

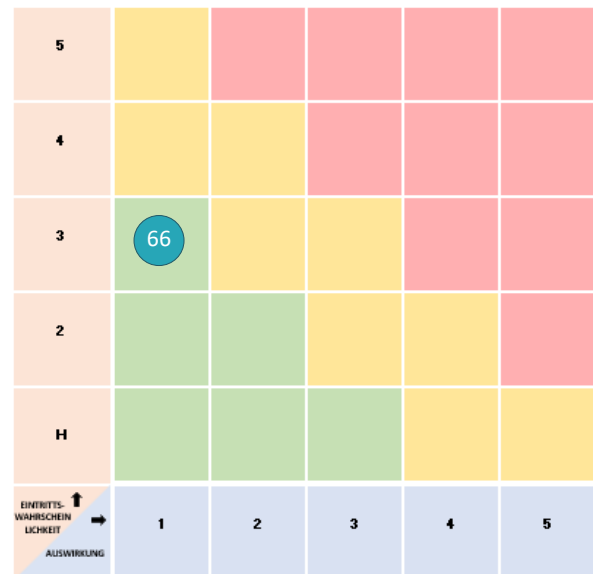
2.3.58 Risiko 66 – Abbau während Besucherabstrom (gelb)

Risiko Nr. 66	Risiko: Abbau während Besucherabstrom
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Abbau erst nach Veranstaltungsende durchführen.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
2	Abbaupersonal sensibilisieren, dass auf Personen geachtet werden muss	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
3	Abbauende Unternehmen schriftlich auf deren Sorgfaltspflicht und Haftung hinweisen	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
4	An neuralgischen Stellen Sicherheitspersonal zur Regelung Fahrzeugverkehr/Personenverkehr bereitstellen	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen

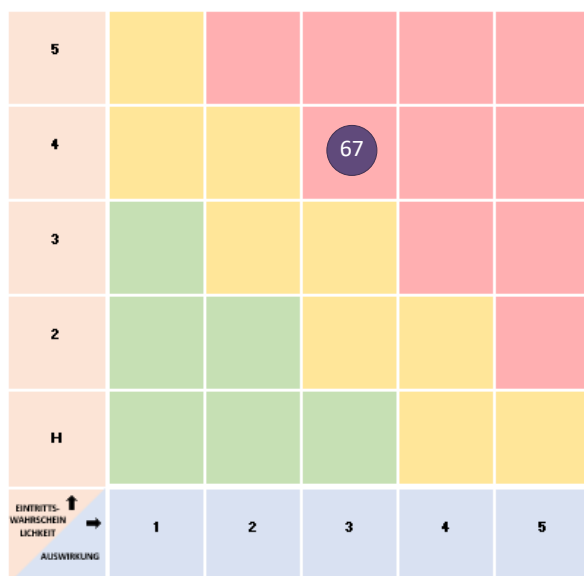


Risikobewertung nach Maßnahmen

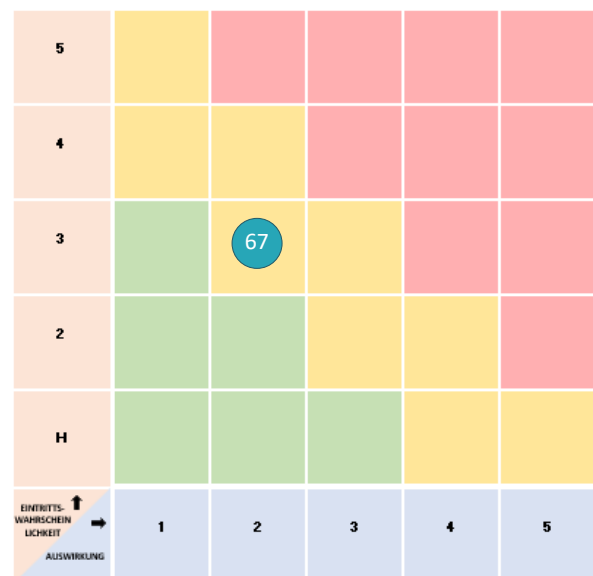
2.3.59 Risiko 67 – Starker Zustrom/gleichzeitig eintreffende Personenmassen (gelb)

Risiko Nr. 67	Risiko: Starker Zustrom/gleichzeitig eintreffende Personenmassen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Professionelle Videoüberwachung zur Beobachtung der Zugänge bzw. des Besucherzustroms einsetzen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Crowdmanagement durchführen, im Anlassfall Umleitungs- und Sperrmaßnahmen setzen (Abstimmung im Einsatzstab)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Im Bedarfsfall Aufrufe in Medien und öffentlichen Verkehrsmitteln durchführen, nicht mehr zum Kirchtag anzureisen. ÖBB wegen Bahnhof Graz verständigen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4	Bei Überfüllungen Zugangssperren errichten, um ein weiteres Zuströmen von Personen zu verhindern. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter-Einsatzstab. Unterstützung erfolgt durch Polizei und Feuer, dazu gibt es bereits umfangreiche Konzepte seitens der Polizei und Feuerwehr.	Veranstalterin Polizei Feuerwehr Behörde	empfohlen/ geplant/ erledigt
5	Bereithaltung von Securitypersonal und Gittern zur Durchführung von Sperrmaßnahmen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



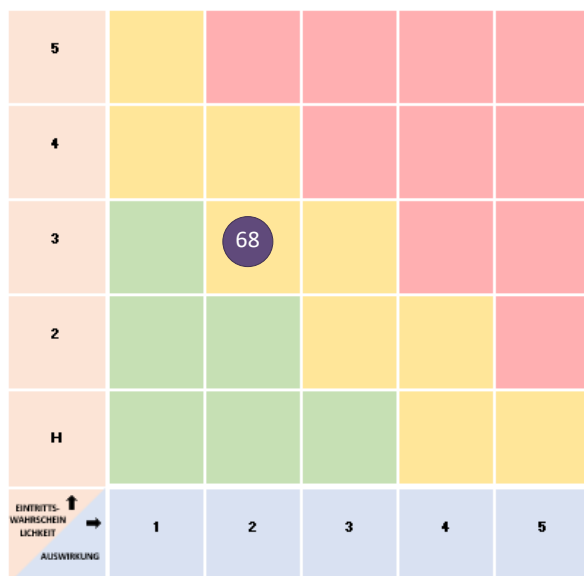
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

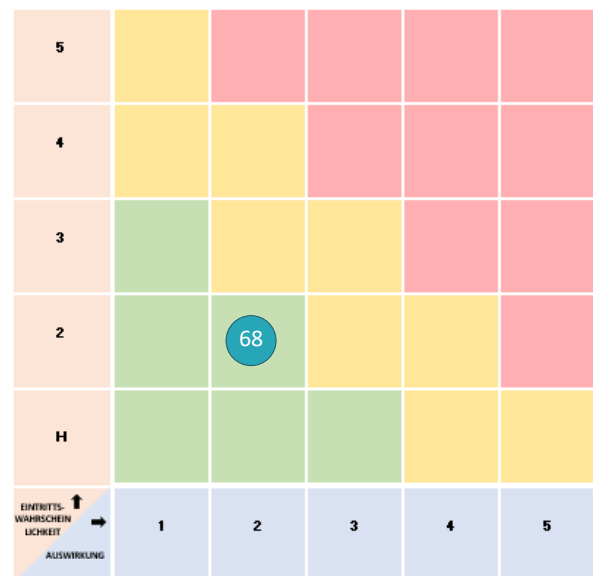
2.3.60 Risiko 68 – Unkontrollierter Abstrom (gelb)

Risiko Nr. 68	Risiko: Unkontrollierter Abstrom
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Professionelle Videoüberwachung zur Beobachtung der Ausgänge bzw. des Besucherabstroms einsetzen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Crowdmanagement durchführen, im Anlassfall Umleitungs- und Sperrmaßnahmen setzen (Abstimmung im Einsatzstab)	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
	Notfalltexte und Megafone zur Personeninformation/Besucherlenkung durch den Sicherheitsdienst vorbereiten	Veranstalter Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M46	Für Notfalldurchsagen wird für jeden Bühnenverantwortlichen ein Handmegaphon zur Verfügung gestellt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

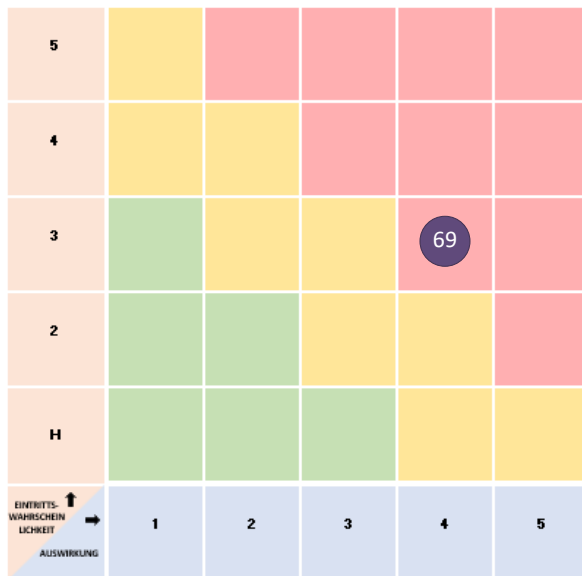
2.3.61 Risiko 69 – Brandverhalten Dekorationsartikel (rot)

Risiko Nr. 69	Risiko: Brandverhalten Dekorationsartikel
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

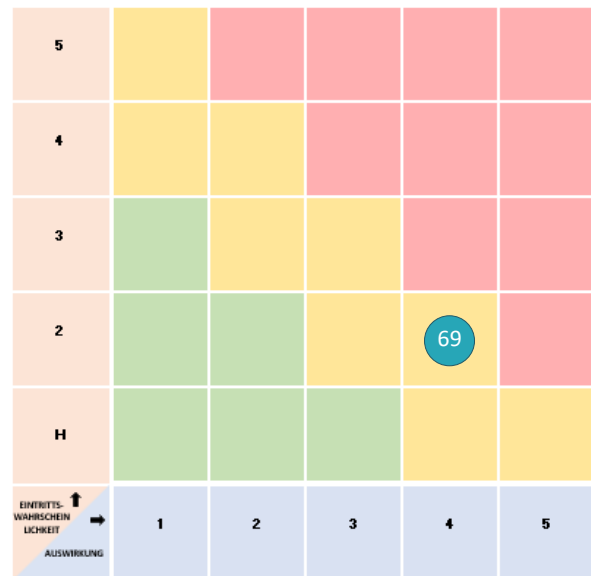
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Explizite Aufforderung der Standbetreiber, Dekomaterial nur in entsprechender Brandklasse zu verwenden, wie behördlich lt. Bescheid gefordert	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Nachweise über Brandbeständigkeit kontrollieren	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3	Entfernung von Dekorationsmaterialien, für das die geforderte Brandbeständigkeit nicht nachgewiesen werden kann, andernfalls Untersagung des Betriebs	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M41	Im Bereich von Tanzflächen wird das Rauchen verboten. Auf das Rauchverbot wird an den betreffenden Stellen durch deutlich sichtbare Hinweistafel hingewiesen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M60	Sämtliche Dekorationsmaterialien und Ausschmückungen, sowie oberhalb von Verkehrswegen situierte Plakate, Tafeln, Aufhänger, Schilder und dergleichen entsprechen mindestens der Klassifizierung schwer brennbar, schwach qualmend (Q1) und nicht tropfend (Tr1) gemäß der ÖNORM A 3800-1 (Brandverhalten von Materialien, ausgenommen Bauprodukte – Teil 1: Anforderungen, Prüfungen und Beurteilungen) bzw. der ÖNORM B3822 (Brandverhalten von Ausstattungsmaterialien– Dekorationsartikel, Prüfung und Klassifizierung). Werden Dekorationsmaterialien eingesetzt, wird vom jeweiligen Mieter, ein Nachweis für die zulässige Brennbarkeitsklasse verlangt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 Bescheid 2015 Aufl 41	Bodenbeläge müssen bezüglich ihres Brandverhaltens mindestens der Klassifizierung Cfl-s1 gemäß der ÖNORM EN 13501-1 (Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten) entsprechen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 Bescheid 2015 Aufl 42	Wandbeläge müssen bezüglich ihres Brandverhaltens mindestens der Klassifizierung C-s1,d0 gemäß der ÖNORM EN 13501-1 (Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten) entsprechen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 Bescheid 2015 Aufl 43	Deckenbeläge müssen bezüglich ihres Brandverhaltens mindestens der Klassifizierung C-s1, d0 gemäß der ÖNORM EN 13501-1 (Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten) entsprechen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

9 Bescheid 2015 Aufl 44	Vorhänge und Gardinen in der Veranstaltungsstätte müssen bezüglich ihres Brandverhaltens mindestens der Klassifizierung 2 gemäß der ÖNORM EN 13773 (Textilien – Vorhänge und Gardinen-Brennverhalten-Klassifizierungsschema) entsprechen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
10 Bescheid 2015 Aufl 45	Sämtliche Dekorationsmaterialien und Ausschmückungen, sowie oberhalb von Verkehrswegen situierte Plakate, Tafeln, Aufhänger, Schilder und dergleichen müssen mindestens der Klassifizierung schwerbrennbar (B1), schwachqualmend (Q1) und nichttropfend (Tr1) gemäß der ÖNORM A 3800-1 (Brandverhalten von Materialien, ausgenommen Bauprodukte – Teil 1: Anforderungen, Prüfungen und Beurteilungen) bzw. der ÖNORM B3822 (Brandverhalten von Ausstattungsmaterialien – Dekorationsartikel, Prüfung und Klassifizierung) entsprechen. .	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
11 Bescheid 2017 Aufl 4	Das Aufsprung-Material (Heu o.ä.) im Bereich des „Dirnd’l und Buab’n-Springens“ ist mit feuerhemmenden Imprägnierungsmitteln zu behandeln, um ein Entflammen und Ausbreiten eines Feuers zu verhindern.		empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

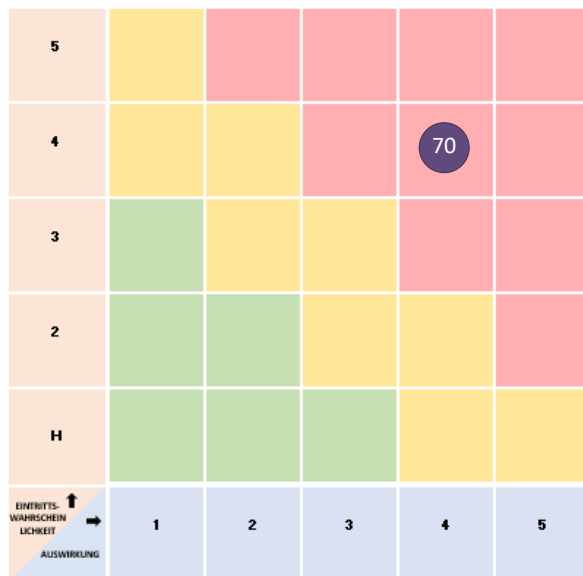
2.3.62 Risiko 70 – Verkehrswege innerhalb von Zelten (rot)

Risiko Nr. 70	Risiko: Verkehrswege innerhalb von Zelten
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

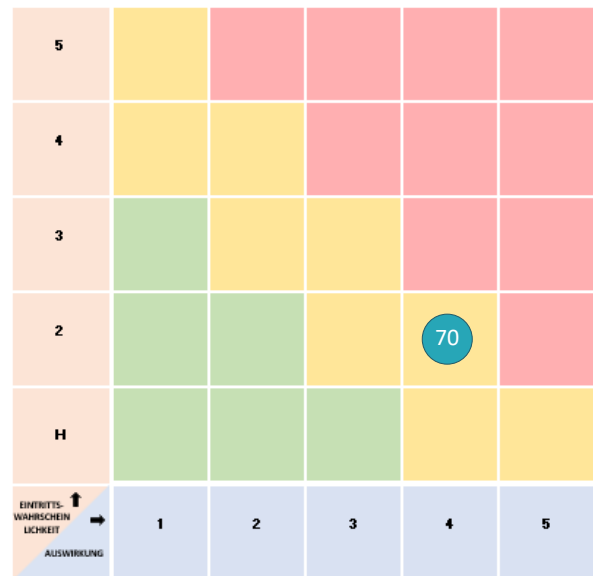
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Pönalen für Zeltbetreiber vereinbaren und exekutieren, wenn die Verkehrs-/Fluchtwege/Notausgänge verstellt werden	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
2	Wenn erforderlich, Behörde einbinden, um eine Untersagung des Betriebs zu erlangen	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
3 M8	Ein Bewirtungsblock besteht aus 6 x 2 Biertischen, wobei der Abstand – zu den nächstliegenden Biertischgarnituren mindestens 1,2 m und – zwischen den Tischen und dem Zelt an allen Seiten mindestens 2,0 m betragen muss.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
4 M9	Bei Veranstaltungs-Zelten, die über keine gemäß ÖNORM EN 1125 ausgestatteten Notausgangstüren verfügen, sind die für die maximal gleichzeitig anwesende Personenzahl berechnete Notausgangsbreiten während der Betriebszeiten offen zu halten und die Planen im geöffneten Zustand zu fixieren.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
5 M19	Im Zeltinneren (Gastronomiezelt an der Draulände zwischen Lederergasse und Bahnhofstrasse) wird ein auf einer Breite von mindestens 2,0 m unmittelbar an den Verkehrsweg in gerader Linie angrenzender Bereich von festen Einbauten (wie z. B. Theken oder Kochstellen) freigehalten. Im Falle einer Räumung der Veranstaltungsflächen werden in diesem Bereich mobile Auf- und Einbauten bzw. Gegenstände (wie Tische, Bänke u. dgl.) sofort durch den Standmieter entfernt und die Mindestbreite von 2 m – auch der angrenzende Verkehrsweg auf 1,5 m – frei gehalten. Die süd-östliche Zeltplane wird in diesem 2 m- Bereich offenbar ausgeführt und bei einer Räumung umgehend geöffnet und offen gehalten.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
6 M23	Die Tischaufstellung im Innenhof Burgplatz 1 erfolgt so, dass maximal 2 Tischreihen mit je 5 Verabreichungsplätzen nebeneinander stehen; bei weiteren Tischreihen sind Verkehrswege mit einer Minstdurchgangsbreite von 1,20 m vorhanden.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

7 M33	Wird bei einer Gastronomie-Einrichtung eine durchgehende Längsabschrankung oder Theke errichtet, wird diese alle 15 m (± 2 m je nach Tischlängen) mit einer Öffnung von 2 m freiem Durchgang unterbrochen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 M39	Seitens der Veranstalterin wird ein befugtes Sicherheitsunternehmen bestellt, das jeden Tag vor Beginn der Veranstaltung einen Rundgang am Veranstaltungsgelände macht. Dieses hat die Einhaltung von behördlichen Auflagen, die Freihaltung von Verkehrsflächen und Notausgängen, das Vorhandensein von Mitteln der Ersten Löschhilfe, das Vorhandensein und Funktionieren der Fluchtwegorientierungs-Beleuchtung, das Nichtvorhandensein von Stolperstellen usw. zu kontrollieren. Diese Rundgänge und deren Ergebnis werden schriftlich u.a. anhand einer Checkliste dokumentiert.	Veranstalterin Sicherheitsdienst	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

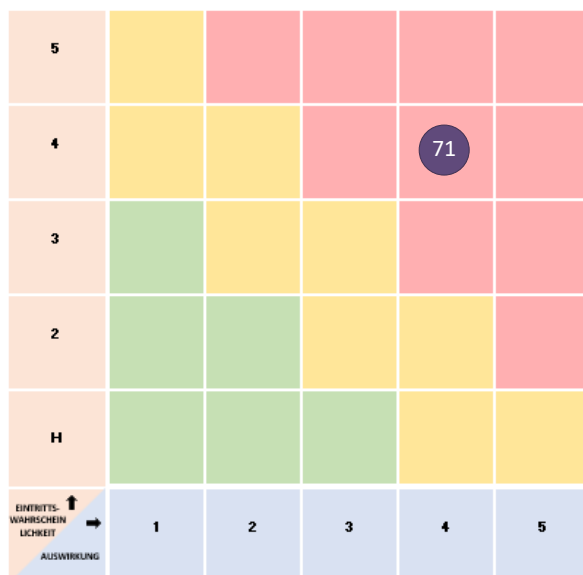
2.3.63 Risiko 71 – Fluchtwege/Notausgänge aus Zelten (rot)

Risiko Nr. 71	Risiko: Fluchtwege/Notausgänge Zelten
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

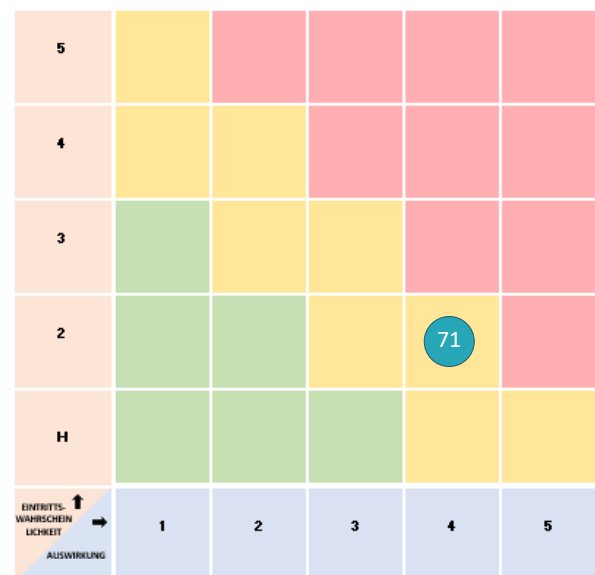
Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Pönanen für Zeltbetreiber vereinbaren und exekutieren, wenn die Verkehrs-/Fluchtwege/Notausgänge verstellt werden	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Wenn erforderlich, Behörde einbinden, um eine Untersagung des Betriebs zu erlangen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M9	Bei Veranstaltungs-Zelten, die über keine gemäß ÖNORM EN 1125 ausgestatteten Notausgangstüren verfügen, sind die für die maximal gleichzeitig anwesende Personenzahl berechnete Notausgangsbreiten während der Betriebszeiten offen zu halten und die Planen im geöffneten Zustand zu fixieren.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M9a	Bei Erreichen des Fassungsvermögens bei Zelten mit geschlossenen Seitenwänden hat dessen Betreiber den weiteren Zutritt zu verhindern.	Veranstalterin Zeltbetreiber	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M19	Im Zeltinneren (Gastronomiezelt an der Draulände zwischen Lederergasse und Bahnhofstrasse) wird ein auf einer Breite von mindestens 2,0 m unmittelbar an den Verkehrsweg in gerader Linie angrenzender Bereich von festen Einbauten (wie z. B. Theken oder Kochstellen) freigehalten. Im Falle einer Räumung der Veranstaltungsflächen werden in diesem Bereich mobile Auf- und Einbauten bzw. Gegenstände (wie Tische, Bänke u. dgl.) sofort durch den Standmieter entfernt und die Mindestbreite von 2 m – auch der angrenzende Verkehrsweg auf 1,5 m – frei gehalten. Die süd-östliche Zeltplane wird in diesem 2 m- Bereich offenbar ausgeführt und bei einer Räumung umgehend geöffnet und offen gehalten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 M19a	Der Betreiber des Zeltes wird vom Veranstalter entsprechend unterwiesen, was er schriftlich zu bestätigen hat.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 M30	In Zelten mit mindestens zwei geschlossenen Seitenwänden und mehr als 200 m ² Fläche werden die Ausgänge mit dem unten dargestellten Schild (300 x 600 mm, nachleuchtend) Unterkante 2,5 m über Boden gekennzeichnet, sofern nicht eine vorgeschriebene freie Durchfahrtshöhe ein anderes Maß vorschreibt. <i>Anmerkung: Auch bei kleinerer Zeltfläche ist eine Notausgangsbeschilderung anzubringen!</i>	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

8 Bescheid 2015 Aufl 69	Veranstaltungs-Zelte sind mit entsprechenden Fluchtwegen auszustatten. Bei der Berechnung der Fluchtwegbreiten sind in Abhängigkeit der maximal gleichzeitig anwesenden Personen (Besucher/innen und Mitarbeiter/innen) bei einer Personendichte von maximal 3 Personen pro Quadratmeter die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung, BGBl. II Nr. 368/1998 in der jeweils geltenden Fassung heranzuziehen.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 Bescheid 2015 Aufl 70	Bei Veranstaltungs-Zelten, die über keine gemäß ÖNORM EN 1125 ausgestatteten Notausgangstüren verfügen, sind die für die maximal gleichzeitig anwesende Personenanzahl berechnete Notausgangsbreiten während der Betriebszeiten offen zu halten, die Planen sind im geöffneten Zustand zu fixieren.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
10 Bescheid 2015 Aufl 71	In Veranstaltungs-Zelten und bei Veranstaltungsbauten sind sämtliche Ausgänge und Notausgänge, sowie Fluchtwegskennzeichnungen entsprechend der Kennzeichnungsverordnung, BGBl. II. Nr. 101/1997 in der jeweils geltenden Fassung, zu kennzeichnen. Ausgänge und Notausgängen aus Zelten sind gemäß EN 8002 sowie EN 1838 auszuführen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
11 Bescheid 2015 Aufl 72	Bei Erreichen der maximalen gleichzeitig anwesenden Personenzahl in den einzelnen Zelten sind durch die Veranstalterin Vorkehrungen zu treffen, dass ein weiteres Betreten von Personen verhindert wird (M 9 des Sicherheitsberichts).	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



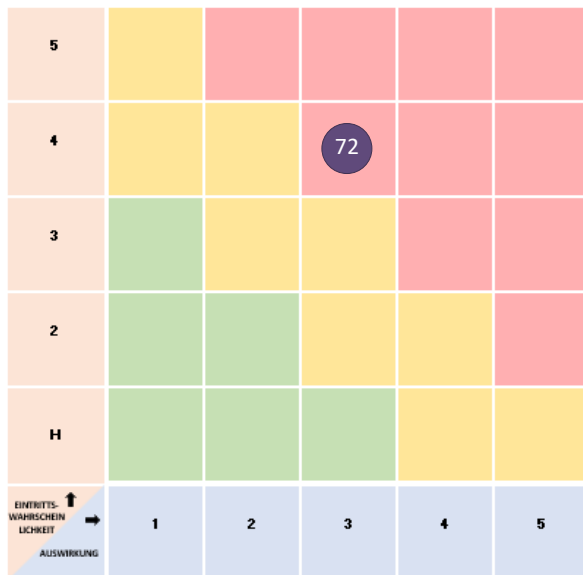
Risikobewertung nach Maßnahmen

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag

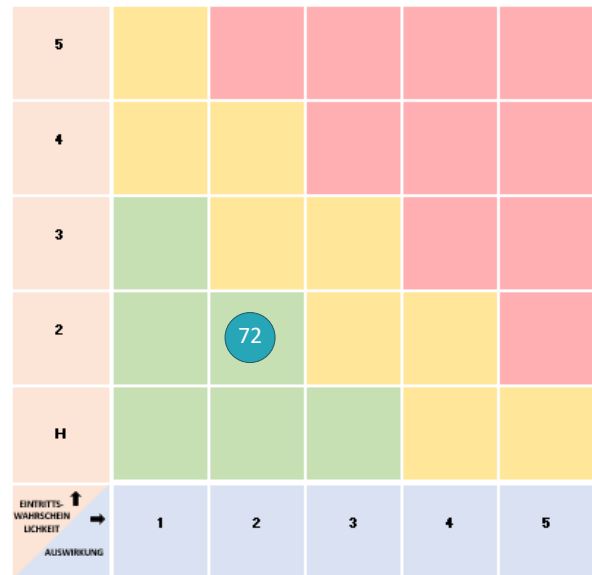
2.3.64 Risiko 72 – Fehlende Unterlagen (Organigramme, Dokumentationen, Plandarstellungen,...) (rot)

Risiko Nr. 72	Risiko: Fehlende Unterlagen (Organigramme, Dokumentationen, Plandarstellungen,...)
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	Rechtzeitige und umfassende Erstellung der Unterlagen, ein zweiter/zusätzlicher Statiker wird beauftragt.	Veranstalterin	empfohlen / geplant/ erledigt
2	Vorlage des statischen Befunds unbedingt vor Öffnung der jeweiligen Veranstaltungsbereiche	Veranstalterin Statiker	empfohlen / geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



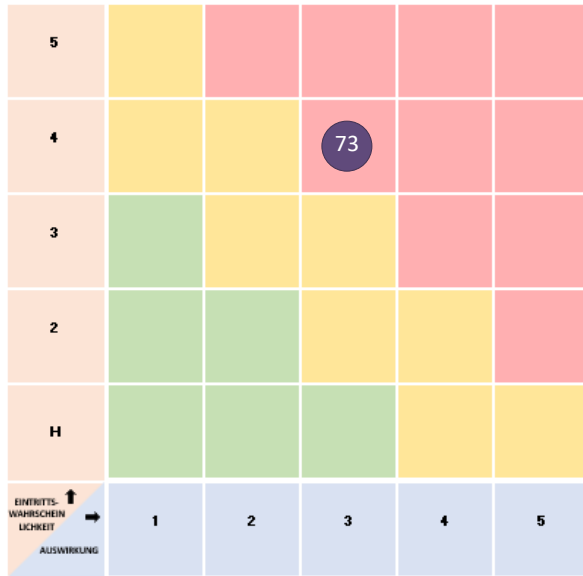
Risikobewertung nach Maßnahmen

2.3.65 Risiko 73 – Risiken durch Stromanlagen (rot)

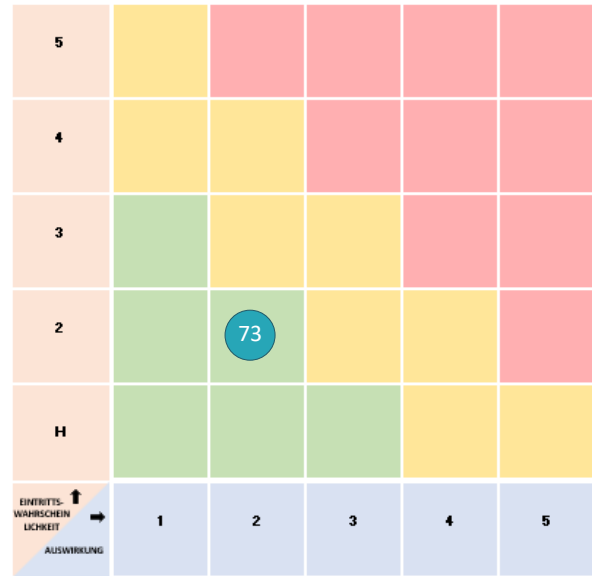
Risiko Nr. 73	Risiko: Risiken durch Stromanlagen
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1	E-Befunde rechtzeitig erstellen	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
2	Zugriffe auf Schaltkästen durch Unbefugte unterbinden (versperren)	Veranstalterin Statiker	empfohlen/ geplant/ erledigt
3 M80	Sämtliche Metallkonstruktionen, die mit Stromverbrauchern (z.B. Kühlschränken) verbunden sind, werden von einem befugten Unternehmen im Auftrag des Betreibers geerdet..	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
4 M81	Alle Elektroinstallationen am Veranstaltungsgelände werden nach den aktuell letztgültigen ÖVE-EN, SNT- und TAEV-Vorschriften ausgeführt und betrieben.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
5 M82	Das jeweilige Anschlusskabel an die Stromversorgung darf nur durch Mitarbeiter des Elektrizitätsversorgungsunternehmens angeschlossen werden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
6 M83	Die Anschlussleitungen bis zum Anschlusspunkt werden vom Betreiber der Anlage verlegt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
7 M85	Für Freigespannte Leitungen werden ebenfalls Gummischlauchleitungen oder diesen gleichwertige Umhüllungen verwendet. Sie werden so angebracht, dass Durchhängen oder Bewegen nicht zu Beschädigungen führt. Nicht den Vorschriften entsprechende Anlagen werden auf Anordnung des Veranstalters oder des beauftragten Versorgungsträgers außer Betrieb gesetzt.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
8 M86	Durch Attest eines dazu Befugten wird nachgewiesen, dass die Starkstromanlagen besichtigt, erprobt und hinsichtlich der Erdung und der Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren auch messtechnisch überprüft wurden.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt
9 Bescheid 2019 Auf 9	Elektroverteiler dürfen nicht in für Besucher der Veranstaltung erreichbaren Bereichen aufgestellt werden. Ansonsten müssen die Elektroverteiler versperrt sein und muss durch bauliche Maßnahmen sichergestellt sein, dass Besucher der Veranstaltung keine Manipulationen am Elektroverteiler samt Kabelanschlüssen vornehmen können.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt

RISIKOMANAGEMENT Villacher Kirchtag



Risikobewertung vor Maßnahmen

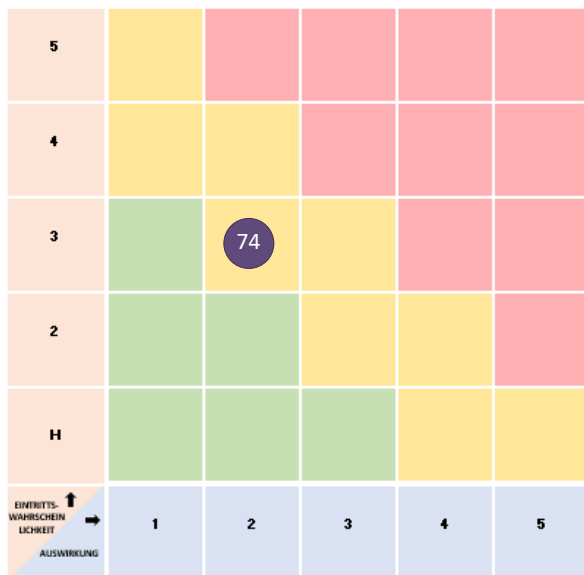


Risikobewertung nach Maßnahmen

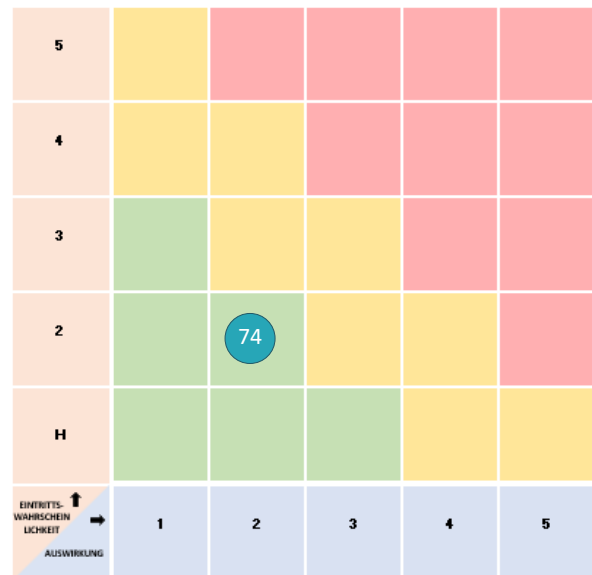
2.3.66 Risiko 74 – Kühleinrichtungen (gelb)

Risiko Nr. 72	Risiko: Kühleinrichtungen,...)
Risikoeigner:	Veranstalterin/Verein Villacher Kirchtag

Nr.	Maßnahmen	wer	Status
1 Bescheid 2019 Aufl 17	Bei den aufgestellten Kühlwägen darf der durch die Kühlung bewirkte äquivalente Dauerschallpegel in einem Meter vor dem nächstgelegenen Wohnraum-Fenster tagsüber (06:00 bis 22:00 Uhr) 40 dB und in den Nachtstunden (22:00 bis 06:00 Uhr) 30 dB nicht überschreiten.	Veranstalterin	empfohlen/ geplant/ erledigt



Risikobewertung vor Maßnahmen



Risikobewertung nach Maßnahmen

3. SCHLUSSBEMERKUNG - MONITORING RESTRISIKEN

Beim durchgeführten Risikomanagement handelt es sich um eine Momentaufnahme. Die Identifizierung und Bewertung der Risiken erfolgte in Zusammenarbeit mit und Abhängigkeit von den Stakeholdern, die über umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich des Villacher Kirchtags verfügen und ihre Sichtweisen und Standpunkte bei der Risikoanalyse eingebracht haben. Letztendlich tragen alle Stakeholder im Rahmen ihrer Expertise die getroffenen Maßnahmen mit.

Auch ein professionelles Risikomanagement vermag es nicht, sämtliche Risiken abzuwälzen, zu vermindern oder gar zu vermeiden und versteht sich weiters als Zeitpunktaufnahme.

Es ist daher Aufgabe der Risikoeignerin, die verbliebenen Restrisiken zu beobachten, angemessen zu steuern und regelmäßig zu überprüfen, ob das Risiko toleriert werden kann.

Die Risikoeignerin ist daher angehalten, ein Monitoring der vorhandenen Restrisiken durchzuführen und im Falle einer negativen Veränderung (zusätzliche) risikoreduzierende Maßnahmen festzulegen.

Weiters liegt es in der Verantwortung der Risikoeignerin laufend Evaluierungen durchzuführen, um eventuelle neue Risiken zu identifizieren und zu bearbeiten.